TÄTIGKEITSBERICHT 2017

Bericht
der Bundesstelle für Sektenfragen

an das Bundeskanzleramt

Berichtszeitraum: 2017

BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
1010 Wien

Telefon: 01/ 513 04 60
Telefax: 01/ 513 04 60-30
bundesstelle@sektenfragen.at
www.bundesstelle-sektenfragen.at

DVR: 1074687

ÜBERSICHT

1. Einleitung
2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen
3. Personalwesen, Administration und Organisation
4. Zusammenfassung und Überblick
5. Informations- und Beratungstätigkeit
6. Recherche, Dokumentation und Information
7. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
8. Medienschwerpunkt 1: Staatsverweigerer
9. Medienschwerpunkt 2: „Anastasia“-Bewegung, „Schetinin“-Schule und „Lais“-Lernmethode
10. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge
11. Weitere Aktivitäten
12. Anhang

Dr. German Müller
Geschäftsführer

INHALT

1. Einleitung 9

2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen 13
2.1. Kurzportrait 13
2.2. Auftrag 13
2.3. Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche 14
2.4. Themen und Bereiche 15
2.5. Grundlagen 16
2.6. Grundsätze 16
2.7. Datenschutz und Sicherheit 17
2.8. Religionsfreiheit 17
2.9. Multiprofessionelles Team 18

3. Personalwesen, Administration und Organisation 19
3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 19
3.2. Administration und Organisation 21
3.3. Datenschutz und Sicherheit 22

4. Zusammenfassung und Überblick 23
4.1. Information, Beratung und Begleitung 24
4.2. Informationsaustausch und Weitergabe von Informationen 25
4.3. Information, Dokumentation und Recherche 27

5. Informations- und Beratungstätigkeit 29
5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung 31
5.1.1. Begriffserläuterungen 32
5.1.2. Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche 34
5.1.3. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten 35
5.1.4. Wohnort der Kontaktperson 36
5.1.5. Geschlecht der Kontaktperson 37

5.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit ... 38
5.2.1. Primär Betroffene ... 39
5.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde ... 43
5.2.3. Gesundheit ... 47
5.2.4. Veranstaltungen ... 50
5.2.5. Nachbarschaft ... 52
5.2.6. Beruflicher Kontext ... 53
5.2.7. Psychosozialer Kontext ... 55
5.2.8. Kinder und Jugendliche ... 58

6. Recherche, Dokumentation und Information ... 63

7. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ... 65
7.1. TV-Beiträge ... 66
7.2. Print- und Onlinemedien ... 67
7.3. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2015 der Bundesstelle ... 70
7.4. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2016 der Bundesstelle ... 71
7.5. Weitere Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit ... 71

8. Medienschwerpunkt 1: Staatsverweigerer ... 73
8.1. Einleitung ... 73
8.2. „Freeman“ ... 79
8.3. „International Common Law Court of Justice“ (ICCJV) ... 79
8.4. „Global Common Law Court“ (GCLC) ... 82
8.5. „Staatenbund Österreich“ ... 87
8.6. Neuer Straftatbestand § 247a StGB „Staatsfeindliche Bewegung“ ... 92
8.7. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit ... 94

9. Medienschwerpunkt 2: „Anastasia“-Bewegung, „Schetinin“-Schule und „Lais“-Lernmethode ... 97
9.1. Einleitung ... 97
9.2. „Anastasia“-Bewegung und „Schetinin“-Schule ... 98
9.3. „Lais“ – „natürliches Lernen“ ... 106

9.4. Exkurs: Die „Weinbergschule“ am Salzburger Zachhiesenhof 112
9.5. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit 116

10. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge 121
10.1. Darstellung einzelner Gemeinschaften 122
10.2. Kinder und Jugendliche 125
10.3. Staatsverweigerer 126
10.4. Esoterik und Übersinnliches 126
10.5. Verschwörungstheorien 128
10.6. Weitere Bereiche 129

11. Weitere Aktivitäten 131
11.1. Fort- und Weiterbildungsangebote 131
11.2. Fachgespräche 133
11.3. Vernetzung 134
11.4. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität 135
11.5 Konsumentenschutz 136
11.6. Service 138

12. Anhang 139
12.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich 139
12.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich 140
12.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich 141
12.3.1. Staatliche Stellen 141
12.3.2. Private Stellen 141
12.3.3. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche 142
12.3.4. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche 145
12.3.5. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“ 147

1. EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 gibt die Bundesstelle für Sektenfragen einen Einblick in ihr umfangreiches Aufgabengebiet und dokumentiert ihre vielfältige Arbeit unter sorgsamer Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Neben der Präsentation der verschiedenen Arbeitsbereiche der Bundesstelle fasst dieser Bericht schwerpunktmäßig Themen und Bereiche zusammen, die im Laufe des Berichtsjahres ausführlicher bearbeitet wurden.

Wie in den vorangegangenen Jahren erfährt die heterogene und vielschichtige Bewegung der „Staatsverweigerer" auch in diesem Berichtsjahr eine detaillierte Darstellung. Seit einer im Sommer 2014 groß angelegten Polizeiaktion in dem kleinen Ort Hollenbach in Niederösterreich wurde die Bundesstelle häufig zu diesem Themenbereich angefragt. In einem eigenen Kapitel werden Weiterentwicklungen wie etwa beim sogenannten „International Common Law Court of Justice Vienna (ICCJV)", dem „Global Common Law Court (GCLC)" oder dem „Staatenbund Österreich" vorgestellt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Aktivitäten und Konzepten des „Staatenbundes Österreich" und entsprechender Vorfälle, die in der Öffentlichkeit bekannt wurden. Hinzu kommen Ereignisse wie der Prozess gegen mehrere Staatsverweigerer in Krems im April 2017 oder die Verhaftung der „Präsidentin" des „Staatenbundes Österreich" Monika Unger und insgesamt 26 Staatsverweigerer im Rahmen einer Großrazzia am 20.04.2017 in Österreich und deren Auswirkungen sowie schließlich die Einrichtung eines eigenen Straftatbestandes.
(Kapitel „8. Medienschwerpunkt 1: Staatsverweigerer")

Da sie weiterhin stark an Popularität gewinnen konnten, werden die „Lais-Lernmethode", die „Schetinin"-Schule, die „Anastasia"-Bewegung und ihre ideologischen Wurzeln in einem eigenen Kapitel analysiert. Aus diesem Anlass wurde auch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten

aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie gesucht.
(Kapitel „9. Medienschwerpunkt 2: ‚Anastasia'-Bewegung, ‚Schetinin'-Schule und ‚Lais'-Lernmethode")

Zudem wurde im Berichtsjahr die Vernetzung mit Fachstellen im Bereich Extremismus, Islamismus und Rechtsradikalismus ausgebaut, neue Bereiche der Zusammenarbeit wurden eröffnet und bestehende Kooperationen vertieft.

Als weiterer neuer Schwerpunkt entwickelte sich an der Bundesstelle die Medienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit. Waren schon die Vorjahre von einer deutlichen Zunahme von Medienanfragen gekennzeichnet, registrierte die Bundesstelle im Berichtsjahr einen weiteren Anstieg. Im Laufe des Jahres konnten Recherche- und Interviewanfragen von vielen bedeutenden österreichischen Medien sowohl im Print- als auch im TV-Bereich festgestellt werden. Das größte Interesse bestand am Thema „Staatsverweigerer" und „souveräne Bewegungen" sowie am Einfließen esoterischer Vorstellungen und Methoden in den Schulunterricht. Im Vorfeld des ORF-Beitrags „Am Schauplatz" vom 23.11.2017 mit dem Titel „Die Kinder vom Zachhiesenhof" zur sogenannten „Weinbergschule" fand eine entsprechende Vernetzung mit zuständigen Behörden statt. Viele weitere Anfragen bezogen sich auf einzelne Gemeinschaften oder Bewegungen, spezifische Angebote der Esoterikszene oder bestimmte „Heilungsangebote".
(Kapitel „7. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit")

Neben den neuen Schwerpunkten blieb die Auseinandersetzung mit Esoterik und Verschwörungstheorien ein großer Arbeitsbereich der Bundesstelle. Einerseits hat sich esoterisches Gedankengut immer stärker im gesellschaftlichen Mainstream etabliert und stößt auf stetig wachsendes Interesse, andererseits verzeichnet auch die Akzeptanz und Verbreitung von Verschwörungstheorien einen weiteren Anstieg. Nicht nur innerhalb diverser spiritueller oder esoterischer Szenen werden diese Theorien zunehmend verbreitet und scheinen an Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

Fortgesetzt wird auch die Präsentation von sogenannten „Fallbeispielen", die einen besonderen Einblick in die konkrete Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle geben. In diesen kurzen Fallvignetten werden unter sorgsamer Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen

primär die Ausgangssituationen von ausgewählten Anfragen betroffener Menschen dargestellt. Damit sollen die Bandbreite der Fragestellungen und die Vielfalt der betroffenen Lebensbereiche veranschaulicht werden. In einem neuen Abschnitt wird erstmalig der Fokus auf Kinder und Jugendliche als Betroffene gerichtet.
(Kapitel „5.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit“)

Insgesamt lässt sich eine Zunahme von Anfragen sowie von Beratungsfällen verzeichnen, die sich nicht zuletzt auch im statistisch erhobenen Zahlenmaterial der Bundesstelle widerspiegelt.

Anschließend werden im Bericht weitere Aktivitäten der Bundesstelle kurz vorgestellt. Im Anhang folgt eine Übersicht der in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie der eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften, den Abschluss bildet eine Übersicht von einschlägigen Informations- und Beratungsstellen in Österreich.

Grundsätzlich hat die Bundesstelle für Sektenfragen den gesetzlichen Auftrag, Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, zu dokumentieren und darüber zu informieren, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konfliktträchtige Strukturen oder mögliche Gefährdungen können dabei nicht nur in religiösen oder weltanschaulichen Bereichen beobachtet werden, sondern etwa auch im expandierenden kommerziellen Lebenshilfemarkt oder der schwer zu überblickenden Esoterikszene.

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz eingerichtet und steht als zentrale Servicestelle für Dokumentation, Information und Beratung österreichweit allen Bürgerinnen und Bürgern, staatlichen Einrichtungen und privaten Institutionen zur Verfügung. Sie unterliegt der im Rahmen des Bundesgesetzes vorgesehenen Aufsicht durch das Bundeskanzleramt.

Im nachfolgenden Text werden in bestimmten Abschnitten auch Hinweise auf Quellen im Internet gegeben. Alle Links wurden am 26.04.2018 nochmals überprüft, jene Links, die nicht mehr online waren, wurden entsprechend gekennzeichnet.

.

2. PROFIL DER BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

2.1. Kurzportrait

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz vom 20.08.1998 (BGBl. I Nr. 150/1998) eingerichtet. Sie dient als zentrale Anlaufstelle sowohl für Privatpersonen als auch für öffentliche und private Einrichtungen. Die Schwerpunkte liegen auf möglichst objektiver Information und Dokumentation sowie kostenloser und vertraulicher Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen. Die Bundesstelle ist konfessionell ungebunden und weltanschaulich neutral. Im Rahmen des oben erwähnten Bundesgesetzes unterliegt die Bundesstelle der Aufsicht durch das Bundeskanzleramt.

2.2. Auftrag

Die grundsätzliche Aufgabe der Bundesstelle ist die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konfliktträchtige Strukturen oder Merkmale können sich dabei nicht nur bei religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder Angeboten finden, sondern auch in anderen Bereichen wie etwa im kommerziellen Lebenshilfemarkt oder neuerdings im Umfeld von sogenannten „Souveränen Bewegungen“ bzw. „Staatsverweigerern“.

Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen.

2.3. Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Als zentrale Service- und Anlaufstelle für die Bereiche Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus, Satanismus und religiöser Extremismus bietet die Bundesstelle anfragenden Personen und Institutionen möglichst objektive Informationen, individuelle psychosoziale Beratung, Präventionsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Angebot der Bundesstelle richtet sich beispielsweise an:

- Privatpersonen, Institutionen und staatliche Einrichtungen, die Sachinformation benötigen
- betroffene Menschen mit dem Wunsch nach Information und Beratung bzw. Unterstützung bei der Lösung von Konflikten
- Personen und Institutionen, die in diesem Themenbereich wissenschaftlich tätig sind
- Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrende
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Medien

Auf konstruktive Zusammenarbeit mit Fachstellen aus dem In- und Ausland sowie mit staatlichen Einrichtungen wird großer Wert gelegt. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen wie z.B. der Jugendwohlfahrt, Bildungseinrichtungen oder Konsumentenschutzorganisationen ist hilfreich, da sich einige Handlungsfelder mit denen der Bundesstelle überschneiden. Regelmäßige Recherchen, wissenschaftliches Arbeiten, Dokumentation und Information sowie die Mitwirkung an Veranstaltungen ergänzen dabei den umfangreichen Aufgabenbereich der Bundesstelle.

2.4. Themen und Bereiche

Die Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit umfasst unter anderem folgende Themen und Bereiche:

- alternative religiöse und spirituelle Bewegungen
- Esoterik
- spezifische Angebote zur Lebenshilfe
- Geist- und Wunderheilungen
- fundamentalistische Strömungen
- radikale und extremistische Ideologien
- Guru-Bewegungen
- Okkultismus
- Satanismus
- Verschwörungstheorien
- Apokalypse und Weltuntergang
- Weltanschauungsgemeinschaften
- souveräne Bewegungen bzw. Staatsverweigerer

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen fallen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle.

2.5. Grundlagen

Die Bundesstelle ist als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts eine weisungsfreie und konfessionell unabhängige Einrichtung. Objektivität, Sachlichkeit, Verschwiegenheit und die Wahrung des Datenschutzes zählen zu den wichtigen Kriterien ihrer Informations- und Beratungstätigkeit.

Vielen Personen und Institutionen, die sich aus ganz unterschiedlichen Anlässen an die Bundesstelle wenden, scheint diese Unabhängigkeit von jedem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund und eine neutrale Sichtweise zu ihren Fragen und Problemen wichtig zu sein.

2.6. Grundsätze

Die Informations- und Beratungstätigkeit an der Bundesstelle orientiert sich an einem Konflikt reduzierenden, lösungsorientierten und individuellen Ansatz.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit geht es nicht um die Beurteilung oder Bewertung von Glaubensfragen oder religiösen Themen, sondern um die Fragen,

- wie in unterschiedlichen Organisationen oder Gemeinschaften mit Menschen umgegangen wird,
- welche Methoden und Praktiken dabei angewendet werden,
- welche Erfahrungen Menschen damit gemacht bzw. wie sie dies erlebt haben und
- inwiefern sich daraus mögliche Gefährdungen entwickeln können.

Durch fundierte Sachinformation, Aufklärung und Beratung versucht die Bundesstelle mögliche konfliktträchtige Situationen zu entschärfen und bestehende Konflikte zu reduzieren. Die Verknüpfung von Sachinformation mit individueller Beratung ist dabei grundlegender Bestandteil des Arbeitskonzeptes der Bundesstelle.

Bei der Informations- und Beratungstätigkeit wird zudem vorwiegend anfragebezogen und bedarfsorientiert vorgegangen. Grundsätzliches Ziel ist es, möglichst objektiv und ausgewogen zu informieren. Im Vordergrund der Beratung steht dabei die Erarbeitung nachhaltiger und bestmöglicher Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen, wobei unterschiedliche und vielseitige Informationen, Quellen und Sichtweisen einbezogen und besprochen werden.

Zusätzlich zur Informations- und Beratungstätigkeit ist eine sorgfältige und tägliche Recherchearbeit für die Bundesstelle wichtig. Insbesondere aktuelle Veränderungen und neue Angebote im Weltanschauungsbereich sollen dadurch wahrgenommen werden.

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit der Bundesstelle ist schließlich ihre konfessionelle Ungebundenheit und weltanschauliche Neutralität.

2.7. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, relevante Informationen zu sammeln und zu bearbeiten, wird im Hinblick auf die Sensibilität des Themas dem datenrechtlichen Schutz der Personen großer Wert beigemessen. Die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird in jede Richtung und hinsichtlich aller Informationen gewährleistet.

2.8. Religionsfreiheit

Religionsfreiheit als wichtiges Rechtsgut unterliegt in Österreich besonderem Schutz. Grundlage dafür sind in die Verfassung aufgenommene Gesetze, mehrere internationale Verträge, die ebenfalls in Verfassungsrang stehen, sowie die einschlägigen EU-Richtlinien. In Österreich wird damit das Recht von Menschen auf Religionsausübung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, gewährleistet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beachtet die Bundesstelle insbesondere die Toleranz allen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen gegenüber sowie die Grundfreiheiten und Menschenrechte einschließlich der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit.

Grundsätzlich wird von der Bundesstelle der Begriff „Sekte“ in Zusammenhang mit der Charakterisierung oder Beschreibung von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen und Einzelangeboten nicht verwendet. Vielmehr werden in einer differenzierten Vorgangsweise

- mögliche spezifische Merkmale und Strukturen von Gemeinschaften,
- mögliche Erfahrungen mit Gemeinschaften und
- mögliche unterschiedliche individuelle Auswirkungen von Gemeinschaften auf unterschiedliche Personen untersucht.

Mit dieser differenzierten Vorgangsweise sollen etwaige Pauschalisierungen weitgehend vermieden werden.

2.9. Multiprofessionelles Team

Grundvoraussetzung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Bundesstelle ist die gut funktionierende Zusammenarbeit in einem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Qualifikationen. Dieses breite Spektrum von weltanschaulichem Fachwissen bis hin zu psychosozialer Kompetenz ist eine gute Ausgangsbasis, um die Bereiche Dokumentation, Information, Recherche, Beratung und Begleitung effizient abdecken zu können.

3. PERSONALWESEN, ADMINISTRATION UND ORGANISATION

3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Jahr 2017 war geprägt von der finanziellen Kürzung und der damit verbundenen Einsparung im Personalbereich. So hatte im September 2016 ein vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter aufgrund dieser bereits angekündigten Kürzung sein Dienstverhältnis beendet, diese Stelle wurde dementsprechend nicht mehr nachbesetzt. Insgesamt konnten in den vergangenen drei Jahren drei vakant gewordene Dienstverhältnisse mit 62,5 Wochenstunden bzw. einem Vollzeitäquivalent von 1,5625 (das entspricht etwa einem knappen Drittel der gesamten Personalressourcen der Bundesstelle) bis dato nicht mehr nachbesetzt werden.

Damit verbunden war der Abgang von Personalressourcen und auch Expertise, die der Bundesstelle nicht mehr zur Verfügung standen. Dies kam umso mehr zum Tragen, als einerseits die Verpflichtungen im administrativen Bereich gegenüber Aufsichtsbehörden und durch gesetzliche Regelungen zunahmen und umfangreicher wurden, wie beispielsweise an den regelmäßigen Meldepflichten abzulesen war. Andererseits war auch im fachlichen Bereich eine Zunahme von Anfragen und ebenfalls von Beratungsfällen zu verzeichnen.

Das Team der Bundesstelle umfasste zum Jahresende 2017 fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei vollzeit- und drei teilzeitbeschäftigt (30, 25 und 10 Wochenstunden), mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 145 Stunden.

Jedes Teammitglied hatte akademische oder vergleichbare Ausbildungen in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete:

- Fachtheologie
- Psychologie und Psychotherapie
- Mediation und Supervision
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Pädagogik und Erwachsenenbildung

Interne und externe Fort- und Weiterbildungen fanden speziell in folgenden Bereichen statt:

- Weltanschauungsfragen und Esoterik
- Religiöser Extremismus und Radikalisierung
- Psychosoziale Beratungskompetenz
- Datenschutz

Bei Bedarf und nach Möglichkeit war zur Abklärung spezifischer Fragestellungen bzw. zur Bearbeitung und Erledigung notwendiger Maßnahmen das Einholen zusätzlicher Außenexpertisen erforderlich. Diese betrafen einerseits organisatorische oder wirtschaftliche Bereiche, andererseits inhaltliche Bereiche wie beispielsweise spezifische juristische Fragestellungen. Auch aktuelle Themenbereiche, wie beispielsweise die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und deren Umsetzung an der Bundesstelle im Jahr 2018 oder neue Erfordernisse wie das Erstellen von barrierefreien Dokumenten für die Berichtspflicht, erforderten die Inanspruchnahme entsprechender Außenexpertisen.

3.2. Administration und Organisation

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist von ihrer Rechtsform eine Anstalt öffentlichen Rechts und hatte daher alle organisatorischen und administrativen Erfordernisse eines professionellen Betriebes selbstständig abzudecken (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998, § 3 Abs. 1).

Im Rahmen der Selbstverwaltung wurden alle Bereiche eigenverantwortlich organisiert. Dazu zählten insbesondere:

- Personalwesen, Lohnverrechnung
- Buchhaltung, Rechnungswesen und Bilanzierung
- Büroorganisation
- Einkauf, Verwaltung, Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Investitions- und Verbrauchsgütern
- Instandhaltung der Büroräumlichkeiten
- laufende Wartung und anfallende Ergänzung der EDV

Effiziente Abläufe in der Organisation mit einer klaren Struktur und schlanken Verwaltung wurden dafür erarbeitet, umgesetzt und regelmäßig überprüft.

Gemäß gesetzlichen Bestimmungen war es zudem Aufgabe der Bundesstelle, einer Reihe von Berichts- bzw. Rechenschaftspflichten gegenüber dem Bundeskanzleramt (BKA) jährlich oder auch in kürzeren Intervallen (beispielsweise vierteljährlich oder halbjährlich) nachzukommen:

- Finanzplan, Personalplan, Arbeitsplan
- Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss
- Tätigkeitsbericht
- Quartalsberichterstattung an BKA bzw. BMF im Rahmen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung

Weitere regelmäßige Melde- und Bekanntgabepflichten erfolgten beispielsweise an:

- RTR: Medientransparenzgesetz
- Rechnungshof: Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss, Parteiengesetz, Meldung der Einkommenserhebung, Medientransparenzgesetz
- Bundesministerium für Finanzen: Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss
- Statistik Austria: Jahresabschluss, Bundeshaftungsobergrenzengesetz, Erhebung staatlicher Einheiten

3.3. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Der gesetzliche Auftrag, relevante Informationen zu sammeln und zu bearbeiten, die Sensibilität des Themas und vor allem die Gewährleistung des Datenschutzes in Zusammenhang mit Personen, die sich an die Bundesstelle wenden, erfordern die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Viele Maßnahmen, Aktivitäten und Vorkehrungen wurden gesetzt, um die immer komplexer werdenden Datenschutzanforderungen rechtlicher, technischer oder organisatorischer Art zu erfüllen.

Durch sicherheitsrelevante Vorkehrungen wurden die Büroräumlichkeiten geschützt, Zutrittsmöglichkeiten überprüft und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht.

Verschwiegenheit, Anonymität, IT-Sicherheit, die versperrte Verwahrung und wenn erforderlich auch die verlässliche Vernichtung von Schriftstücken zählten zu den wichtigen Rahmenbedingungen und wurden sorgfältig umgesetzt.

4. ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERBLICK

Der Aufgabenbereich der Bundesstelle für Sektenfragen beinhaltete im Jahr 2017 vielfältig Aktivitäten, Themen und Bereiche. Als zentrale österreichweite Anlaufstelle war die Bundesstelle mit einem weiten Spektrum von Themen befasst, das beispielsweise von klassischen einschlägigen Gemeinschaften über Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Wunderheilungen, fundamentalistische Strömungen, Angebote zur Lebenshilfe bis hin zu religiösem Extremismus reichte. Daneben spielten zudem das weite Feld der Esoterik und spezifische Verschwörungstheorien, die sich nicht nur in esoterischen Kreisen stark auszubreiten schienen, eine wesentliche Rolle.

Die Bundesstelle war auch mit den seit einigen Jahren auch in Österreich öffentlich auftretenden sogenannten „souveränen Bewegungen“ und „Staatsverweigerern“ und deren Umfeld befasst. Neuerdings eröffnete sich im Bildungsbereich mit dem Einfluss spezifischer alternativer und esoterischer Konzepte wie beispielsweise „Lais“-Angebote ein weiterer neuer Themenschwerpunkt an der Bundesstelle.

In diesem Zusammenhang wurden Auskünfte erteilt, betroffene Personen informiert und beraten, Kontakte mit anderen Fachstellen und Einrichtungen geknüpft und gepflegt, Fachgespräche organisiert, an Fortbildungen teilgenommen und Dokumentations- und Recherchearbeit geleistet.

Mit der sich intensivierenden Medienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelte sich ein neuer Schwerpunkt an der Bundesstelle.

Insgesamt lässt sich eine Zunahme von Anfragen sowie von Beratungsfällen verzeichnen, die sich nicht zuletzt auch in den statistischen Daten widerspiegelt.

4.1. Information, Beratung und Begleitung

- Im Jahr 2017 fanden insgesamt 3.784 fachspezifische Kontakte (Information und Beratung) mit 1.360 Personen statt (Jahr 2016: 3.575 fachspezifische Kontakte mit 1.271 Personen). Der größte Anteil (2.057: 54,4%) dieser Kontakte erfolgte schriftlich, 1.521 (40,2%) wurden telefonisch und 206 (5,4%) persönlich geführt.

- Im Rahmen der psychosozialen Beratung und Begleitung von 402 Beratungsfällen wurden insgesamt 1.836 fachspezifische Kontakte verzeichnet (Jahr 2016: 360 Beratungsfälle mit 1.813 Kontakten). Hier lag der größte Anteil (1.247: 67,9%) bei den telefonischen Kontakten, 427 Kontakte (23,3%) erfolgten schriftlich und 162 (8,8%) persönlich.

- Im Verlauf dieser 402 Beratungsfälle setzten sich 241 Frauen und 160 Männer mit der Bundesstelle in Verbindung, bei einem Beratungsfall war das Geschlecht unbekannt (Jahr 2016: 210 Frauen und 149 Männer, 1 Person unbekannten Geschlechts).

- Anfragen zu insgesamt 247 unterschiedlichen Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern wurden im Beratungskontext im Berichtsjahr 2017 dokumentiert (Jahr 2016: 211). Seit Beginn ihrer Tätigkeit dokumentierte die Bundesstelle Anfragen zu insgesamt mehr als 2.500 unterschiedlichen Gemeinschaften und Personen.

- An die Bundesstelle wandten sich auch Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst bzw. distanziert hatten, um Erlebtes zu berichten oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Beratung und Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle.

4.2. Informationsaustausch und Weitergabe von Informationen

- Aktuelle Informationen und TV-Hinweise wurden an Expertinnen und Experten von Fachstellen aus dem In- und Ausland übermittelt.

- Relevante Sachinformationen und Hintergrundinformationen wurden für Medien auf Anfrage zusammengestellt, auf Wunsch stand die Bundesstelle auch für Gespräche und Interviews zur Verfügung. Medienanfragen entwickelten sich dabei zu einem neuen Schwerpunkt.

- Für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrende und wissenschaftlich tätige Personen wurde auf Anfrage Informationsmaterial zusammengestellt und an diese übermittelt.

- Periodische Fachgespräche mit Expertinnen und Experten wurden von der Bundesstelle organisiert.

- Vernetzungstreffen mit psychosozialen Einrichtungen erwiesen sich als hilfreich für die Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle.

- Die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie wurde intensiviert.

- Das von der Bundesstelle entwickelte Beratungskonzept wurde bei Vorträgen und Seminaren sowie im Bereich der Supervision und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgestellt und vermittelt.

- Weiters wurde Fachpersonal im psychosozialen Bereich, das mit weltanschaulichen Thematiken beruflich befasst war, unterstützt.

- Vorträge und Fachbeiträge wurden von der Bundesstelle im Rahmen von Veranstaltungen angeboten.

- Im Sinne der Präventionsarbeit wurden Seminare, Referate und Workshops für Bildungseinrichtungen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

4.3. Information, Dokumentation und Recherche

Die religiöse und weltanschauliche Landschaft ist einem raschen Wandel unterworfen, eine immer stärkere Aufspaltung in kleinere Gemeinschaften kann beobachtet werden. Diese Zersplitterung hat auch eine Vielzahl von Neugründungen zur Folge. Zudem können innerhalb von bestehenden Gemeinschaften auch ständig neue Entwicklungen und Veränderungen beobachtet werden.

War es vor einigen Jahren vor allem der Bereich der „Staatsverweigerer“ und deren Umfeld, so war aktuell im Bildungsbereich der Einfluss von alternativen und esoterischen Konzepten, wie beispielweise von „Lais“-Angeboten, zu beobachten. Weiters spielte der weite Bereich der Esoterik und Verschwörungstheorien nach wie vor eine große Rolle.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer fortlaufenden, sorgfältigen und umfangreichen Recherche. Das Suchen, Sammeln, Dokumentieren und Auswerten von Informationen bildete daher einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle, die folgende Aktivitäten im Jahr 2017 umfasste:

- Teilnahme an Vorträgen, Seminaren und Fachtagungen
- laufende Ergänzung der Fachbibliothek der Bundesstelle
  (Bestand mit 31.12.2017: 5.321 Bände)
- Bezug von relevanten deutsch- und englischsprachigen Fachzeitschriften
  (Stand mit 31.12.2017: 29 Abonnements)
- Eintragung in unterschiedlichen Mailing-Listen und Abonnements von relevanten Newslettern
- Besuch einschlägiger Veranstaltungen
- Sichtung von Quellenmaterial
- direkte persönliche Kontakte mit Ansprechpersonen von Gemeinschaften
- Erfassung von Darstellungen von Menschen, die aus persönlicher Erfahrung von Gemeinschaften berichten
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch
  mit in- und ausländischen Fachstellen zu Weltanschauungsfragen

5. INFORMATIONS- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT

Im Berichtszeitraum 2017 stellte die Informations- und Beratungstätigkeit eine zentrale Aufgabe der Bundesstelle für Sektenfragen dar. Dieser Bereich wurde seit der Eröffnung der Bundesstelle gut angenommen und als wichtige Dienstleistung geschätzt.

Die Bundesstelle war um eine hohe Serviceorientierung bemüht. Die Öffnungszeiten des Büros waren Montag bis Freitag an Werktagen von 09:00 bis 18:00 Uhr. Telefonisch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle Montag bis Freitag an Werktagen in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr zu erreichen.

Grundsätzlich konnten in Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsarbeit folgende Beobachtungen festhalten werden:

- Das Bedürfnis nach persönlichen Gesprächen und individueller Hilfestellung war vor allem bei Menschen in Konflikt- und Krisensituationen besonders groß. Hier war die Bundesstelle bemüht, mit Information, Beratung und Begleitung solchen Wünschen gerecht zu werden.

- Sachinformation als ein wesentliches Element der Informations- und Beratungsarbeit reichte meistens allein nicht für die Bewältigung von persönlichen Konfliktsituationen oder zur Klärung beruflicher Fragestellungen aus. Erst durch die Auswahl, Einschätzung und Reflexion relevanter Sachinformation, durch die Einbeziehung der speziellen Situation und des Kontextes der anfragenden Person sowie durch die Berücksichtigung weiterer relevanter Faktoren konnten im Rahmen kompetenter und professioneller Beratung individuell zugeschnittene Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.

- Das Internet bot eine breite Informationsbasis für Personen, die sich über bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen informieren wollten. Jedoch war es nicht immer einfach, dieses Angebot qualitativ zu beurteilen und den jeweiligen weltanschaulichen und fachlichen Hintergrund einer spezifischen Website bzw. der entsprechenden Autorinnen und Autoren einzuschätzen. Durch die Fachkenntnis und die langjährige Erfahrung der Bundesstelle konnte so für anfragende Personen beispielsweise aus der Fülle der vorhandenen Informationen eine Auswahl von relevanten Inhalten und Texten für ein spezielles Anliegen oder für individuelle Fragestellungen getroffen bzw. vorgeschlagen werden.

5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung

Die psychosoziale Beratung und Begleitung von betroffenen Personen war von Beginn an ein wesentliches Arbeitsfeld der Bundesstelle. Daher wurde in diesem Zusammenhang schon früh mit der Entwicklung eines speziellen Konzepts begonnen, das bis heute erfolgreich eingesetzt wurde und auch bereits anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden konnte. Zudem erwies sich insbesondere die Verknüpfung von entsprechender Sachinformation mit individueller Beratung als hilfreich für die Informations- und Beratungsarbeit mit Betroffenen.

An die Bundesstelle wandten sich im Berichtszeitraum 2017 sowohl direkt Betroffene als auch indirekt Betroffene wie beispielsweise Angehörige oder Menschen aus dem sozialen Umfeld von direkt Betroffenen. Ziel der Beratung und Begleitung war es, psychosoziale Prozesse verständlich zu machen und passende Lösungsmöglichkeiten für etwaige Konflikte, Probleme oder Fragestellungen zu erarbeiten.

Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst oder distanziert hatten, kontaktierten ebenfalls die Bundesstelle, um Erlebtes zu berichten oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle. Diese Vorgehensweise hatte sich über die Jahre gut bewährt.

Im Zuge der Beratungstätigkeit war in manchen Fällen eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. Immer wieder erwies sich die Vernetzung von persönlich involvierten Personen mit unterschiedlichen zuständigen Fachstellen oder Expertinnen und Experten als hilfreich. Diese Vernetzungen fanden stets mit Einverständnis der betroffenen Personen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle übernahmen dabei vor allem die themenspezifischen Bereiche und erarbeiteten in Absprache mit den jeweiligen Expertinnen und Experten gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Lösungsansätze.

5.1.1. Begriffserläuterungen

Zum besseren Verständnis des in Zusammenhang mit Beratung und Begleitung im Anschluss angeführten Zahlenmaterials werden im Folgenden einige verwendete Begriffe erläutert.

Klientinnen und Klienten
Personen, die neben gruppenspezifischer oder themenspezifischer Information auch psychosoziale Beratung wünschen und sich mit diesem Anliegen an die Bundesstelle wenden.

Primär Betroffene
Personen, die sich für bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen interessieren, diesen nahestehen oder angehören bzw. sich in der Vergangenheit für diese engagiert, jedoch mittlerweile Abstand genommen haben.

Sekundär Betroffene
Personen, die primär Betroffenen nahestehen wie beispielsweise Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Beratungsfall
Nimmt eine Person Kontakt mit der Bundesstelle auf, um eine gruppenspezifische oder themenspezifische Fragestellung mit psychosozialem Hintergrund zu klären, wird dies als Beratungsfall bezeichnet. Jeder weitere Kontakt dieser Person in Zusammenhang mit dieser Fragestellung, egal ob telefonisch, schriftlich oder persönlich, wird nicht als neuer Beratungsfall, sondern lediglich als weiterer Kontakt gewertet. Ebenso wird jede weitere Person, die in Zusammenhang mit diesem Beratungsfall Kontakt mit der Bundesstelle aufnimmt, diesem zugeordnet und kein neuer Beratungsfall angelegt.

Kontaktpersonen
Kontaktpersonen sind jene Menschen, die sich im Rahmen eines Beratungsfalls mit einem Anliegen an die Bundesstelle wenden. Dies können primär Betroffene oder sekundär Betroffene sein.

Kontakte

Aus der oben angeführten beschriebenen Vorgangsweise ergibt sich, dass in Zusammenhang mit einem einzelnen Beratungsfall eine Vielzahl von Kontakten entstehen kann. Manchmal nehmen im Rahmen eines solchen Beratungsfalls auch mehrere Personen mit der Bundesstelle Kontakt auf.

In den nächsten Abschnitten wird statistisch erhobenes Zahlenmaterial aus dem Berichtszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 vorgestellt.

5.1.2. Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche

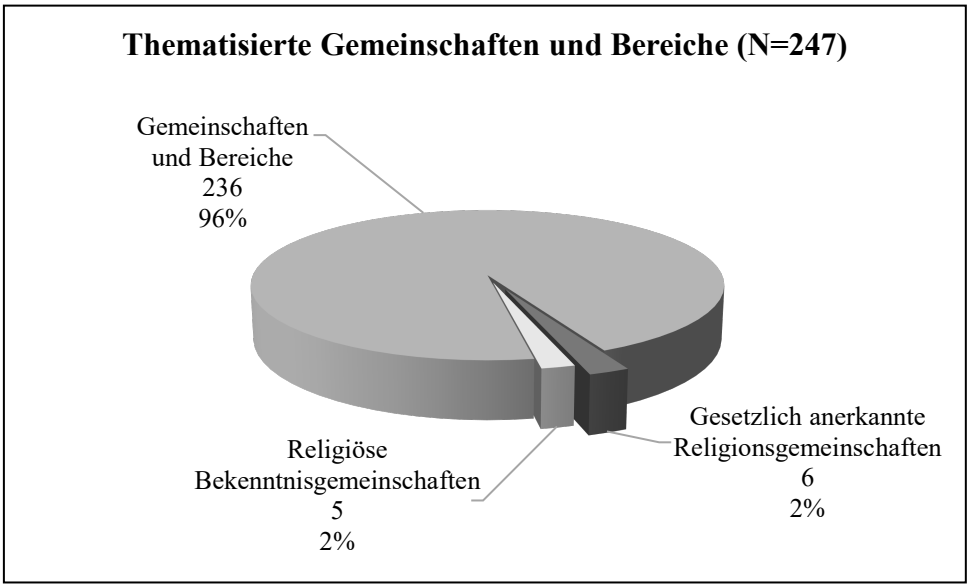


Abb. 5.1.2.: Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche

Im Jahr 2017 wurde die Bundesstelle zu 247 unterschiedlichen Gemeinschaften, Bewegungen, Organisationen, Bereichen und Themen angefragt (Jahr 2016: 211). Der überwiegende Teil der Anfragen bezog sich, wie im Diagramm ersichtlich, auf „Gemeinschaften und Bereiche“, die von der Rechtsform weder eine „gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft“ noch eine „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ waren.

Mit dieser hohen Anzahl an angefragten Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Einzelpersonen, Bereichen und Themen wurde auch die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Situation in Österreich verdeutlicht. Zugleich wurde damit der Trend bestätigt, der bereits seit vielen Jahren zu beobachten war: Die weltanschauliche und religiöse Szene splitterte sich immer weiter in kleinere Gemeinschaften und Organisationen auf. Zusätzlich waren Neugründungen ebenso wie Veränderungen bereits bestehender Gemeinschaften und Organisationen zu beobachten. Insgesamt wurde der religiöse, spirituelle und weltanschauliche „Markt“ in den vergangenen Jahren zunehmend unüberschaubar.

Anfragen zu „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ wurden aufgenommen, die Anfragenden oder Betroffenen jedoch unter Hinweis auf die Gesetzeslage an mögliche zuständige Fachstellen verwiesen (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998, § 1 Abs. 2).

5.1.3. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten

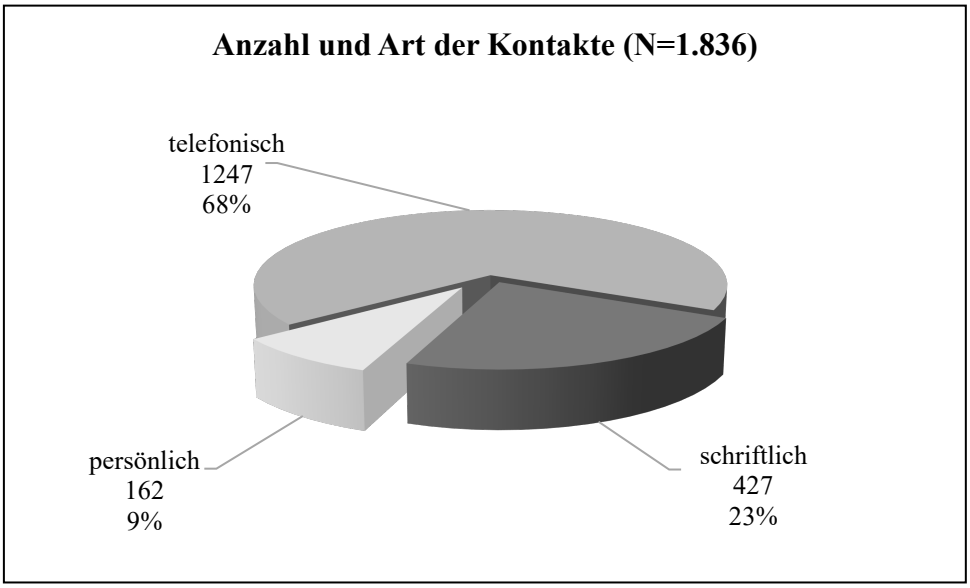


Abb. 5.1.3.: Anzahl und Art der 1.836 Kontakte mit Klientinnen und Klienten bei 402 Beratungsfällen

Im Berichtsjahr 2017 wurden im Bereich Beratung und Begleitung 1.836 Kontakte mit Klientinnen und Klienten dokumentiert (Jahr 2016: 1.813 Kontakte). Dieser Anzahl lagen 402 Beratungsfälle zugrunde (Jahr 2016: 360), wobei häufig mehrere Kontakte, oft auch persönliche, notwendig waren, um das jeweilige Anliegen für die Beteiligten zufriedenstellend bearbeiten zu können.

Als besonders hilfreich erwies sich häufig die Beratung in Form des persönlichen Gesprächs. Dieses war sowohl in Hinblick auf Zeit als auch auf Ressourcen die intensivste Form der Beratung. Durchschnittlich betrug die Dauer einer Beratungseinheit etwa 60 Minuten. Bei der zeitgleichen Beratung von mehreren Personen oder bei einer erforderlichen längeren Anreise der Klientinnen und Klienten wurde dieser Zeitrahmen entsprechend angepasst und erhöht. Bei Bedarf wurde auch schriftliches Informationsmaterial, das individuell abgestimmt für die jeweilige Person und deren Fragestellung ausgewählt und zusammengestellt worden war, in diesen Beratungsgesprächen gleich persönlich an die Betroffenen weitergegeben.

5.1.4. Wohnort der Kontaktperson

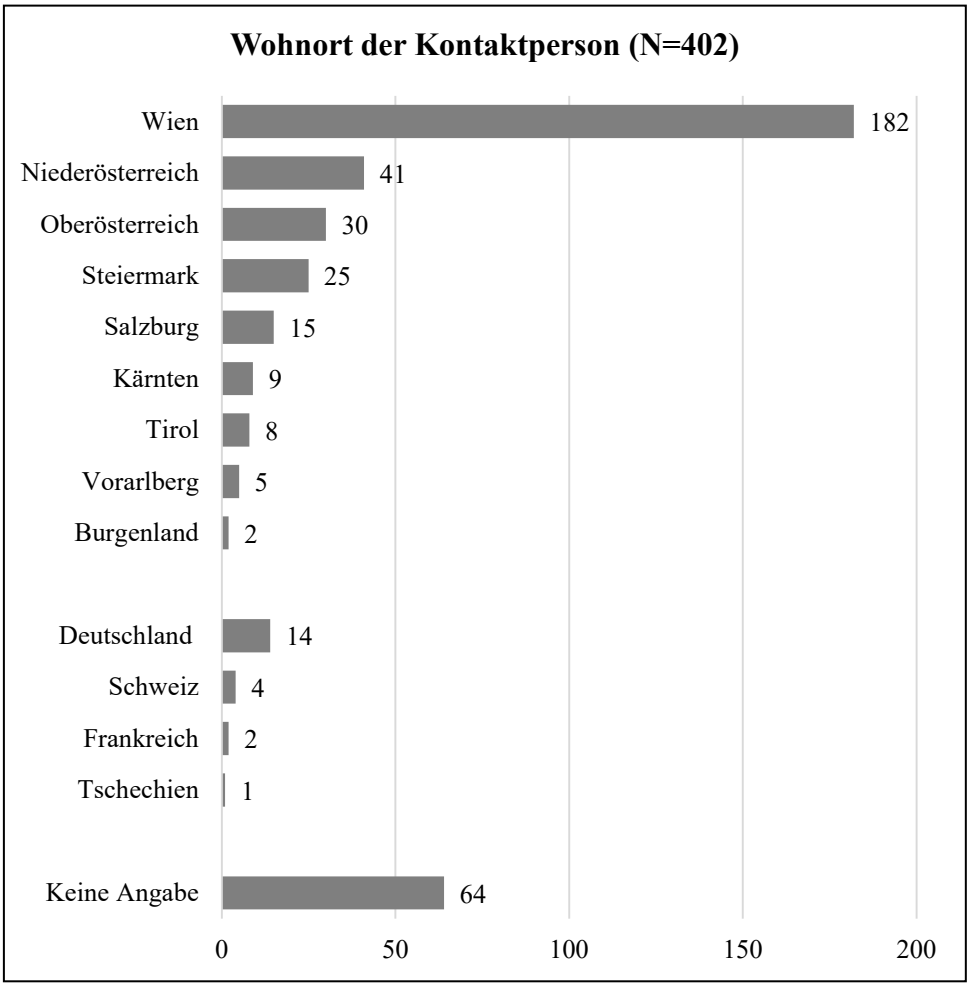


Abb. 5.1.4.: Wohnort der Kontaktperson

Die weitaus am häufigsten anfragende Personengruppe stammte aus dem Großraum Wien. Insgesamt wurde die Bundesstelle von Klientinnen und Klienten aus allen Bundesländern kontaktiert. Auch aus dem Ausland erhielt die Bundesstelle Anfragen.

Die starke Präsenz von Wien könnte auch darauf zurückgeführt werden, dass die Bundesstelle in Wien angesiedelt ist und der Großraum Wien und Umgebung bezogen auf die Bevölkerung das größte Ballungszentrum in Österreich darstellt.

5.1.5. Geschlecht der Kontaktperson

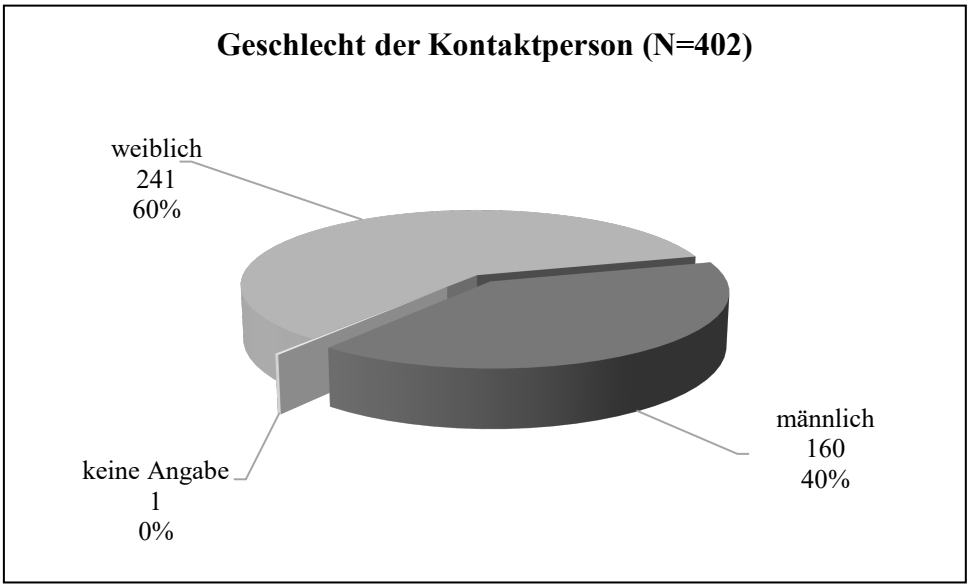


Abb. 5.1.5.: Geschlecht der Kontaktperson

Im Jahr 2017 wandten sich 241 Frauen und 160 Männer als Kontaktpersonen an die Bundesstelle, bei einem Beratungsfall war das Geschlecht der anfragenden Person unbekannt (Jahr 2016: 210 Frauen und 149 Männer, 1 Person unbekannten Geschlechts). Wie häufig im Kontext von psychosozialen Beratungsstellen überwog hier der Anteil von Frauen.

5.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit

Um einen kleinen Einblick in die Beratungstätigkeit der Bundesstelle zu ermöglichen, werden im Folgenden einige Fallbeispiele angeführt. Die Fallbeispiele sind in Themenblöcke gegliedert und bieten eine Auswahl von Schwerpunkten der Beratungsarbeit. Alle Namen und personenbezogenen Daten wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzlich verankerte Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Mit dem Abschnitt „5.2.8. Kinder und Jugendliche“ am Ende dieses Kapitels wird bei den Fallbeispielen ein neuer Bereich eröffnet, der verdeutlicht, wie häufig und auf welche Weise auch Kinder und Jugendliche betroffen sein können.

Fallbeispiele zu den Themenbereichen „Staatsverweigerer“ sowie „Schule und Bildung“, „Homeschooling“ bzw. „häuslicher Unterricht“ werden in den beiden entsprechenden Schwerpunktkapiteln dargestellt.
(Kapitel „8. Medienschwerpunkt 1: Staatsverweigerer“ bzw.
Kapitel „9. Medienschwerpunkt 2: ‚Anastasia‘-Bewegung, ‚Schetinin‘-Schule
und ‚Lais‘-Lernmethode“)

5.2.1. Primär Betroffene

Betroffene, die persönliche Erfahrungen mit einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft gemacht hatten, wandten sich häufig mit folgenden Anliegen an die Bundesstelle:

- Unterstützung beim Rückzug aus bzw. bei der Distanzierung von einer Gemeinschaft
- Reflexion und Verarbeitung von Erlebtem
- Neuorientierung
- Klärung von Konflikten mit Angehörigen, die das Engagement für eine Gemeinschaft ablehnen oder abgelehnt haben
- Informationen zur Gemeinschaft

Fallbeispiel 1

Herr X besuchte gemeinsam mit seiner Frau eine lokale christliche Gemeinschaft. Nach einiger Zeit ärgerte es ihn immer mehr, dass sehr oft nach Spenden gefragt wurde. Es wurde ihm nahe gelegt, allen Besitz und sein gesamtes Vermögen dem Gruppenleiter zu übergeben, nur so könne er ein Leben nach Christus führen. Als er sich weigerte, teilte man ihm mit, dass er dann nicht weiter Mitglied der Gruppe sein könnte. Er stellte seine Besuche dort ein, seine Frau blieb jedoch Teil der Gemeinschaft. Zunehmend gab es Probleme in der Beziehung. Herr X hatte den Eindruck, dass die Ehe von der Gemeinschaft sabotiert würde und man seiner Frau eine Trennung nahelegen würde.

Fallbeispiel 2

Frau X interessierte sich für Familienaufstellungen und besuchte daher das Angebot von Energetiker Y. (Anmerkung: Die „Familienaufstellung“ ist eine grundsätzlich anerkannte Technik aus der „Systemischen Familientherapie“, die in eigener spezifischer Interpretation auch gerne von fachfremden Personen ohne entsprechend psychosozialer Ausbildung durchgeführt wird.) An einem Wochenende fand sich eine größere Personengruppe ein, jeweils eine Person konnte ein Thema oder ein Problemfeld einbringen. Aus der Gruppe wurden Stellvertretende für Familienangehörige gewählt, die diese darstellen sollten. Bei der ersten Aufstellung erklärte

der Energetiker Y, die Familie der betroffenen Person hätte diese für satanistische Rituale missbraucht und sie müsste unbedingt jeden Kontakt zu ihrer Familie abbrechen. Bei einer anderen Aufstellung war Energetiker Y überzeugt, dass der „Ku-Klux-Klan“ die Familie kontrollieren würde. An den Knieschmerzen einer weiteren Person wäre deren Ehemann schuld, es wurde ihr geraten, die Beziehung zu beenden. Im Verlauf der Aufstellung wurden angebliche Abtreibungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch und andere Vorfälle sowie mutmaßliche Familiengeheimnisse „aufgedeckt“, das heißt, die Teilnehmenden oder meistens Energetiker Y stellten diese Behauptungen in den Raum. Aus Sicht von Frau X entbehrten diese jeglicher Grundlage und waren rein spekulativ und zum Teil auch bizarr anmutend. Häufig wurde ein Abbruch von Kontakten empfohlen. Von den Teilnehmenden des Seminars wurden diese Behauptungen jedoch widerspruchslos angenommen, man schien Energetiker Y zu verehren und seinen Empfehlungen zu vertrauen.

Fallbeispiel 3

Durch einen Wohnortwechsel war das Elternpaar Frau und Herr X gezwungen, schnell einen Kindergartenplatz für ihre fünfjährige Tochter zu finden. Bei einem privaten christlichen Kindergarten wurde man rasch fündig, nach wenigen Wochen häuften sich jedoch die Bedenken der Eltern. Der Erziehungsstil wurde als autoritär und streng erlebt, die Kinder mussten still sein und schienen stets unter genauer Beobachtung zu stehen. Beten und Glaube nahmen einen hohen Stellenwert ein, der Umgang erschien „sektenhaft“. Das Personal bestand vor allem aus freiwilligen Helferinnen und Helfern mit hoher Fluktuation, die keine pädagogische Ausbildung hatten, sondern die Arbeit mit Kindern als christlichen Dienst verstanden. Die Tochter wirkte zunehmend eingeschüchtert und verweigerte den Kindergartenbesuch. Die Kritik von Frau und Herrn X prallte an der Kindergartenleitung ab. Man würde sich nach den eigenen Regeln orientieren und nicht nach den Regeln von „da draußen“. Wenn die Eltern damit nicht einverstanden wären, dann sollten sie gehen. Frau und Herr X ärgerten sich vor allem, dass die christliche Grundeinstellung und der hohe Stellenwert von Religion in den Aufnahmegesprächen mit keinem Wort erwähnt worden waren.

Fallbeispiel 4

Frau X war Teil einer christlichen Gemeinschaft, die sexuelle Enthaltsamkeit bis zur Ehe als sehr wichtigen Wert vertrat. Regelmäßige Treffen in einer Gruppe mit gleichaltrigen Frauen sollten bei diesem Vorhaben unterstützen. Zunächst empfand Frau X die Gruppe als hilfreich. Nach dem Ende einer schwierigen Beziehung und der Erfahrung von sexuellen Übergriffen schien diese Einstellung befreiend für sie und sie erlebte die Gemeinschaft als Schutzraum. Mit der Zeit störte es sie aber immer mehr, dass die Beziehung zu Jesus wichtiger als jede andere Beziehung gesehen wurde, dass Partnerschaft, laut dieser Gemeinschaft, nur mit anderen Mitgliedern sinnvoll wäre, dass generell nahegelegt wurde, mit „Nicht-Christen“ keine Kontakte zu pflegen. Es wurde ihr vermittelt, dass sie nicht genug für ihren Glauben und für Jesus tun würde und dafür in die Hölle kommen würde, ständig plagte sie ein schlechtes Gewissen. Als sie sich in einen Mann verliebte, der nicht Mitglied der Gemeinschaft war, verstärkten sich sowohl der Konflikt als auch der Druck auf Frau X. Auf ihre Mitteilung, dass sie sich in der Gruppe nicht mehr wohl fühlte und daran zweifelte, dass sie hier am richtigen Platz wäre, wurde ihr gesagt, dass ihre Zweifel eine Einflüsterung des Teufels wären und dass Satan sie auf diese Weise vom richtigen Weg abbringen wollte. Jeglicher Zweifel müsste unterdrückt und ignoriert werden, das wäre der einzig richtige Weg, Satan zu widerstehen.

Fallbeispiel 5

Herr X war viele Jahre lang Mitglied einer Yoga-Gemeinschaft. Er beschrieb, dem Leiter der Gemeinschaft, einem indischen Guru, völlig hörig gewesen zu sein und hatte mit großem Eifer versucht, alle Regeln und Anweisungen zu befolgen. Der Guru hätte ständig Geldspenden gefordert und ihn angestiftet, sich von den Eltern das Erbe auszahlen zu lassen und dem Guru zu überschreiben. Für jedes persönliche Gespräch mit dem Guru, für jeden Segen, hätte man zahlen müssen. Manche Gruppenmitglieder wurden vom Guru bevorzugt behandelt, andere litten unter seiner Launenhaftigkeit und wurden von ihm mit vielen Forderungen und Abwertungen konfrontiert. Der Guru wies die Anhängerinnen und Anhänger an, nur ganz wenig zu essen und dann auch nur Obst und Gemüse. Der Körper müsste gereinigt werden, damit die „Kundalini-Energie“ fließen könnte. Herr X war selbst ganz abgemagert und erreichte zuletzt ein kritisches Untergewicht. Man sollte auch nicht viel schlafen, sondern so oft wie möglich meditieren. Im Versuch, die Regeln möglichst perfekt einzuhalten, brachte Herr X sich an den

Rand des körperlichen und psychischen Zusammenbruchs. Nachdem er sich aus der Gemeinschaft zurückgezogen hatte, brauchte es dennoch mehrere Jahre, bis er sich ganz dem Einfluss des Gurus entziehen konnte und wieder selbst Verantwortung für sein Leben übernahm. Erst jetzt fühlte er sich in der Lage, über seine Erfahrungen zu sprechen.

Fallbeispiel 6

Herr X war einsam und es fiel ihm schwer, Kontakte aufzubauen. Er war ein gläubiger Mensch und wurde nach dem Besuch einer Messe von einem anderen Kirchenbesucher angesprochen. Man lud ihn ein, den Gottesdienst einer kleinen christlichen Gemeinschaft zu besuchen. Anfangs war Herr X sehr erfreut über die herzliche Aufnahme, die er dort erfahren hatte. Man schien sich aufrichtig für ihn zu interessieren, er erhielt eine Reihe von Einladungen zu Konzerten, Bibelkreisen und auch Festen. Die Begeisterung, mit der in der Gemeinschaft der Glaube gelebt wurde, gefiel ihm sehr. Eine Veränderung trat ein, als er seinen neuen Bekannten in der Gemeinschaft erzählte, dass er homosexuell wäre. Daraufhin teilte man ihm mit, dass er leider nur dann in der Gemeinschaft verbleiben könnte, wenn er seiner sexuellen Orientierung „abschwören“ würde. Homosexualität wäre Sünde und ein Versuch Satans, ihn vom rechten Weg abzubringen. Man wollte ihn aber gerne dabei unterstützen, diese „Krankheit“ zu heilen. Es würde ein Programm der Gemeinschaft geben, das ihn zur Heterosexualität zurückführen könnte. Herr X stand nun unter großem Druck, er wollte die Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft, in der er sich sehr wohl fühlte, nicht verlieren. Er ärgerte sich jedoch, dass ein Teil seiner Persönlichkeit, den er als angeboren und unbeeinflussbar gesehen hatte, plötzlich als persönliche Verfehlung angeprangert wurde. Die Idee einer „Heilung“ erschien ihm zunächst absurd, je länger er darüber nachgedacht hatte, desto unsicherer fühlte er sich. Er fragte sich, ob die Menschen der Gemeinschaft nicht doch Recht haben könnten, das würde für ihn dann auch erklären, warum es in anderen Bereichen seines Lebens nicht gut laufen würde.

5.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde

Viele Anfragen wurden von Menschen an die Bundesstelle herangetragen, die wahrgenommen hatten, dass sich ein Familienmitglied oder eine befreundete Person in letzter Zeit verändert hatte, sich zurückzog oder die Kontakte abbrach. Manche Menschen schienen der Empfehlung einer Person oder Gemeinschaft zu folgen, die den Kontakt mit den Angehörigen als schädlich für die persönliche Entwicklung sah. Mitunter wurde auch von veränderten Lebensgewohnheiten berichtet, wie etwa in Zusammenhang mit Ernährung, Kleidung, Gebeten, Meditationen oder Lebensstil. Wurden diese Veränderungen als besonders extrem und möglicherweise gefährlich wahrgenommen, stieg die Sorge der Angehörigen. Oft versuchten die Betroffenen auch im Kreis ihrer Familie für die Gemeinschaft bzw. deren Ideologie zu werben.

Mögliche Themen bzw. Konfliktfelder:

- Paarkonflikte bei unterschiedlichen religiösen, spirituellen oder weltanschaulichen Grundhaltungen
- unterschiedliche Erziehungsansätze der Eltern
- Sorge um Kinder und Jugendliche, die mit spezifischen weltanschaulichen Angeboten in Kontakt kommen
- Auswirkungen religiöser Praktiken auf den Alltag (Ernährungsvorschriften, Regeln in Zusammenhang mit Sexualität, Verteilung von Ressourcen wie Zeit, Geld, Energie etc.)
- Sorgerechtsstreit nach Trennung der Eltern
- Sorge um Menschen, die von der Familie bzw. Freundinnen und Freunden als gefährdet empfunden werden
- Konflikte in Zusammenhang mit aggressiver Werbung für ein religiöses oder weltanschauliches System

Fallbeispiel 1

Der Bruder von Herrn X teilte der Familie mit, dass er gemeinsam mit seiner Frau und den Kindern im Alter von fünf, sieben und zwölf Jahren nach Südamerika auswandern wollte. Er war davon überzeugt, dass ein Zusammenbruch der Demokratie und des Wirtschaftssystems bevorstehen würde, sah sich durch die Aufnahme von Geflüchteten in Europa bedroht und vermutete hinter den Fluchtbewegungen das Wirken böser Mächte. Europa wäre verloren, er müsste sich und seine Familie retten. Seine Informationen bezog er von Herrn Y, der in Südamerika ein Dorf für „Auswanderer" und ein Zentrum für esoterische Heilmethoden aufbauen wollte. „Heiler" würden in Österreich und Deutschland zu sehr an ihrer Arbeit gehindert werden, man erhoffte sich von dem neuen Land weniger steuerliche und gewerberechtliche Einschränkungen. Das Einkommen würde man mühelos durch den Anbau von Tropenfrüchten oder durch spezielle Geldanlageprodukte von Herrn Y erwirtschaften. Der Bruder hatte bereits seinen Job gekündigt, die Eigentumswohnung verkauft und forderte jetzt die Auszahlung seines Erbes, da er für den Eintritt in das „Aussteigerprojekt" viel Geld benötigen würde.

Fallbeispiel 2

Die 25-jährige Tochter von Familie X beschloss, ihr Studium abzubrechen. Sie sah im gewählten Studienfach keinen Sinn mehr und litt darunter, dass ihre Beziehung in die Brüche gegangen war. Um sich abzulenken, fuhr sie zu einem Musikfestival. Dort wurde sie von Gleichaltrigen angesprochen, die sie in ihre Wohngemeinschaft einluden. Man würde als kleine Gemeinschaft junger Menschen zusammenleben, gemeinsam die Bibel lesen und wie die Jünger Jesu besitzlos und abgeschieden von der Gesellschaft ein spirituelles Leben führen. Die Verbindlichkeit und klare Struktur sprach sie an und sie wurde Teil der Gemeinschaft. Ab diesem Moment wurden ihre Kontakte zur Familie immer seltener. Sie meldete ihr Mobiltelefon ab und bat die Eltern, sie nicht mehr zu kontaktieren. Es kam nur mehr zu zwei kurzen Treffen mit den Eltern in einem öffentlichen Park, beide Male waren andere Mitglieder der Gemeinschaft anwesend. Diese begleiteten sie auch, als sie sich Dokumente und Kleidung aus der Wohnung der Eltern holte. Familienfeiern blieb sie fern, selbst die Einladung zur Hochzeit ihrer Schwester lehnte sie ab, weil diese nicht ihren Glauben teilte. Innerhalb weniger Wochen schien sich ihre Persönlichkeit stark verändert zu haben, sie wirkte abweisend und feindselig, zugleich aber auch unglücklich. Die Familie machte sich große Sorgen und litt unter dem Gefühl von Ohnmacht.

Fallbeispiel 3

Nach dem Ende ihres Studiums fiel die Freundin von Frau X in eine Krise. Es war schwer für sie, einen adäquaten Job zu bekommen. Sie fühlte sich im Berufsleben unwohl und hatte große Sehnsucht nach einer Beziehung. Ein Bekannter verschaffte ihr einen Job in einem spirituellen Verlag, dort lernte sie ihren späteren Mann kennen. Die Kontakte mit dem alten Freundeskreis wurden seltener. Zu ihrer Hochzeit lud sie ihre ehemaligen Studienkolleginnen ein, diese waren aber schockiert über die Veränderungen, die sie bei ihr wahrnehmen mussten. Sie wirkte in der Kleidung und im Auftreten viel konservativer als früher. Von ihrer vormals emanzipierten Einstellung war nichts mehr wahrnehmbar, sie sprach von der gottgewollten Vormachtstellung des Mannes. Dabei wirkte sie insgesamt viel verschlossener als zuvor und teilte nicht mehr mit, wie es ihr ging. Die Hochzeit wurde im Ritus einer spezifischen religiösen Gemeinschaft durchgeführt, die Texte waren allesamt nicht verständlich, die Freundin von Frau X schwor ihrem Mann Gehorsam. Bei der Hochzeit wirkte sie wie eine Statistin, die eine ihr zugeteilte Rolle spielte. Die Freundinnen erkannten sie kaum wieder.

Fallbeispiel 4

Die Schwiegertochter von Frau X wandte sich in großer Panik an sie. Ihr Mann, der Sohn von Frau X, hatte ihr plötzlich mitgeteilt, dass er die Beziehung beenden müsste, weil er nicht gut genug für sie wäre. Er liebte sie, aber würde sie nicht verdienen. In den Monaten zuvor hatte er sich zunehmend in sportliche Aktivitäten gesteigert und war immer stärker untergewichtig geworden. Er hatte von Gott gesprochen und davon, eine Aufgabe für ihn erfüllen zu müssen. Er hatte „gehetzt und getrieben“ gewirkt.

Fallbeispiel 5

Der beste Freund von Herrn X war unglücklich in seinem Studium, besuchte seit Monaten keine Vorlesungen mehr, sondern verbrachte viel Zeit vor dem Computer, wo er vor allem Websites von Verschwörungstheoretikern besuchte. Besonders gut fand er die Video-Botschaften von Y, der in Thailand eine Kommune von Aussteigerinnen und Aussteigern gegründet hatte. Y war überzeugt, dass die Welt, wie schon im Film „Matrix“ gezeigt wurde, eine Illusion wäre, die von Dämonen und „Reptiloiden“ zur Kontrolle der Menschheit gebaut worden wäre. Alle Menschen wären Programme, nur Y selbst nicht. Y wäre aus der Matrix ausgestiegen und könnte

anderen Menschen helfen, das auch zu tun. Beziehungen wären ebenfalls Programme, aus denen man sich lösen müsste, am besten, indem man alle Kontakte zu Menschen, die sich noch in der Matrix befinden, beenden würde. Liebe wäre dämonisch und würde die Menschen die Kontrolle verlieren lassen, sie wäre ein Instrument der Manipulation. Manche Menschen wären von Dämonen besessen, es würde aber bestimmte Methoden geben, mit deren Hilfe man eine solche Besessenheit erkennen könnte. Der Freund von Herrn X wurde immer fanatischer in seiner Begeisterung für die Ideen von Y. Er beendete seine Beziehung, weil er zu erkennen meinte, dass seine Partnerin ebenfalls von Dämonen kontrolliert werden würde. Er brach sein Studium ab, kündigte alle Versicherungen auf und wollte zu Y nach Thailand auswandern.

Fallbeispiel 6

Der Mann von Frau X wurde immer extremer in seinen Glaubensvorstellungen, er sprach von Dämonen und dem Teufel. Er war auch Mitglied eines Gebetskreises, der regelmäßig Pilgerreisen unternahm. Zunehmend übte er Druck auf seine Familie aus. Er verlangte von ihnen, sich seinen Reisen und seiner Gebetsgruppe anzuschließen. Die Weigerung seiner Frau sah er als Beweis, dass sie vom Teufel besessen wäre. Alle Frauen wären teuflisch und man müsste sie kontrollieren. Er verstörte auch seine Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und sein ganzes Umfeld mit seinen Warnungen vor Dämonen. Mit seinen ständigen Versuchen der Mission und Bekehrung stieß er alle vor den Kopf. Das soziale Umfeld begann sich von der gesamten Familie zurückzuziehen. Frau X wollte ihren Mann am liebsten verlassen, wagte es aber nicht, da sie finanziell abhängig war und sich ein Leben alleine mit den Kindern nicht vorstellen konnte.

5.2.3. Gesundheit

Menschen, die um ihre Gesundheit fürchten, bei denen Krankheiten diagnostiziert wurden oder die unter Schmerzen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, sind besonders empfänglich für jede Form von Heilungsversprechen. Egal, ob es sich um die Sorge um Angehörige oder um die eigene Gesundheit handelt, häufig gilt: Je größer die Verzweiflung ist, desto höher ist oftmals auch die Bereitschaft, beträchtliche Geldsummen auszugeben, Mühen auf sich zu nehmen oder sich einem ideologischen Weltbild anzuschließen, das Gesundheit verspricht. Menschen, die bereits eine psychische Vulnerabilität aufweisen, suchen häufig Unterstützung bei religiösen, spirituellen oder esoterischen Gemeinschaften bzw. Heilerinnen und Heilern. Zugleich sind sie jedoch auch besonders verletzlich, leicht zu beeinflussen und zu verängstigen.

Häufige Fragestellungen zu diesem Themenbereich:

- Einschätzungen zur Wirksamkeit eines Heilverfahrens
- Umgang mit Angehörigen, die sich einem scheinbar wirkungslosen Heilverfahren unterziehen
- rechtliche Fragestellungen, etwa in Bezug auf Scharlatanerie, minderjährige kranke Personen, etc.

Fallbeispiel 1

Der sechsjährige Sohn von Herrn X war mit einem Herzfehler geboren worden und musste bereits mehrmals operiert werden. Regelmäßige Kontrollen seines Gesundheitszustandes und die Einnahme von Medikamenten waren nötig. Seit sich seine Frau mit esoterischen Gesundheitskonzepten befasste, wurde sie zunehmend kritischer gegenüber den medizinischen Behandlungen. Sie interessierte sich besonders für die Heilungskonzepte einer Gemeinschaft, die „Quantenheilung“ versprach und meinte, dass die Medikamente dem Sohn nur schaden würden, die Heilungstechniken der Gruppe hätten das Herz bereits „repariert“. Impfungen lehnte sie prinzipiell ab, da sie der Meinung war, dass diese nur aus Geschäftsgründen verabreicht würden. Den nächsten Kontrolltermin im Krankenhaus hatte sie nun abgesagt. Bisher

hatte sich Herr X mit seinen Bedenken zurückgehalten, da die Situation in der Familie sowieso bereits angespannt war und er eine weitere Eskalation verhindern wollte. Nun überwog aber die Sorge um die Gesundheit seines Sohnes.

Fallbeispiel 2

Der 23-jährige Bruder von Herrn X nahm vor dem Essen einige Tropfen einer Flüssigkeit zu sich. Bei genauerem Nachfragen stellte sich heraus, dass es sich um Chlorbleiche handelte. „Miracle Mineral Supplement“ (MMS) nannte sich das vermeintliche Wundermittel, das vom Amerikaner Jim Humble als Heilmittel gegen viele Krankheiten angepriesen wurde. Gesundheitsbehörden warnten vor der Einnahme, die gefährliche bis tödliche Auswirkungen haben könnte. Herr X versuchte, seinem Bruder das zu vermitteln und ließ ihm kritische Medienberichte und Artikel zukommen. Beim Bruder entstand dadurch jedoch kein Umdenken, er schien nun erst recht an die positiven Resultate von MMS zu glauben und sah die negativen Berichte als Teil einer Verschwörung von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der „Pharmaindustrie“, die dieses „natürliche Antibiotikum“ totschweigen würden.

Fallbeispiel 3

Nach dem Krebstod seiner Gattin fiel Herr X in eine Depression und suchte schließlich nach einer Psychotherapie, um diese Krise zu überwinden. Er wurde bei Frau Y fündig, die neben ihrer psychotherapeutischen Praxis auch Schamanin war. Die ersten Gespräche waren hilfreich und da ihn die Seminare, die Frau Y ebenfalls angeboten hatte, interessierten, schloss er einen Mehrjahresvertrag ab mit Gebühren in der Höhe von etwa 8.000 Euro pro Jahr. Fast jedes Wochenende verbrachte er nun mit Visionssuchen, Höhlenwanderungen und Trancetanz-Workshops. Die Gruppe von etwa 15 Personen, die sich um Frau Y gebildet hatte, gab ihm zunächst Halt. Es bildeten sich Freundschaften, die Zeit in der Natur, der Tanz und das Singen taten ihm gut. Nach einiger Zeit störte ihn aber zunehmend die herrische und unberechenbare Art, mit der Frau Y die Gruppe leitete. Kritik wurde nicht geduldet, Mitglieder wurden vor den anderen „fertiggemacht“, dazu wurden auch Informationen verwendet, die Frau Y im Rahmen von Psychotherapiesitzungen unter Verschwiegenheit mitgeteilt worden waren. Die Behandlungskonzepte erschienen ihm nun unprofessionell. Ihm wurde mitgeteilt, dass seine Depression davon kommen würde, dass er in einem vorherigen Leben schwarze Magie praktiziert hätte. Frau Y forderte von den Gruppenmitgliedern Arbeiten im Haushalt ein, ständig mussten

zusätzliche Kosten beglichen werden. Wer bei einem Seminarwochenende nicht kommen konnte, wurde massiv unter Druck gesetzt. Ein Kurs konnte nur stattfinden, wenn auch alle Mitglieder teilnahmen. Als Herr X davon sprach, die Gruppe verlassen zu wollen, drohte ihm Frau Y damit, dass sich Geister gegen ihn wenden würden und in seiner Familie Krankheiten und Todesfälle auftreten könnten.

Fallbeispiel 4

Herr X litt unter chronischen Gelenkschmerzen. Da ihm seine Ärzte wenig helfen konnten, suchte er nach alternativen Heilverfahren. Er fand sich bei einer Heilerin ein, die Probleme aus vorherigen Leben als Ursache von Krankheiten deutete. Wenn man diese Blockaden auflösen könnte, würde sich automatisch Gesundheit einstellen. Beim persönlichen Termin bei der Heilerin las diese aus Palmblättern, welche frühere Leben er durchlaufen hätte. Sie teilte ihm dabei auch gleich mit, wann er sterben würde. Er hätte so viele Blockaden, sie müsste diese über einen längeren Zeitraum auflösen. Dafür verlangte sie von ihm etwa 1.000 Euro.

Fallbeispiel 5

Herr X war Arzt und vermietete Räume in seiner Praxis stundenweise auch an andere Personen. Eine gute Freundin seiner Frau war Energetikerin und wollte sich dort einmieten. Sie bot eine esoterische Methode zur Auflösung von negativem Karma an und versprach Heilung durch Berührung bestimmter Punkte am Körper. Herr X war alternativen Methoden im Gesundheitsbereich grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt, kannte aber auch problematische Fälle, wo sogenannte „Heiler“ viel Schaden bei Patientinnen und Patienten verursacht hätten. Einerseits fühlte er sich der Freundin seiner Frau verpflichtet, andererseits fürchtete er um seinen eigenen Ruf als Arzt und wollte nicht mit unseriösen Methoden in Verbindung gebracht werden.

5.2.4. Veranstaltungen

Um sich zu präsentieren und Mitglieder zu werben, bieten viele Gemeinschaften, Organisationen und Einzelpersonen Vorträge, Seminare oder Workshops an. Sie organisieren zum Beispiel Feste, Konzerte, Kochkurse, Sportveranstaltungen, Friedensläufe, Anti-Suchtprogramme, Friedenstagungen, Tabakentwöhnungskurse, Stresstests und Meditationsabende. Für Missstimmung sorgt häufig, dass etwa die veranstaltende Institution nicht klar ersichtlich ist oder die Organisation, die dahinter steht, sich nicht offen deklariert. Immer wieder erreichten die Bundesstelle Anfragen und Rückmeldungen von verärgerten und empörten Menschen, die erst während oder nach dem Besuch einer Veranstaltung von dem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund der Organisation oder des Angebots erfahren hatten. In erster Linie wurde dabei nicht die Veranstaltung selbst kritisiert, sondern die mangelnde Transparenz der Anbieterinnen bzw. Anbieter.

Fallbeispiel 1

Ein renommiertes Kursinstitut bot eine Ausbildung im Bereich „Hochsensibilität“ an. Frau X war selbst Therapeutin und arbeitete mit diesem Themenbereich in ihrer Praxis. Bei der Durchsicht der Kursausschreibung fiel ihr auf, dass die Unterrichtenden ihre Qualifikationen überwiegend aus den Bereichen Energetik, Schamanismus, Quantenheilung und esoterischen Vorstellungen begründeten. Frau X kritisierte das Fehlen von psychologischem oder psychotherapeutischem Wissen bei der Kursleitung. Aus ihrer Praxis war ihr bekannt, dass „Hochsensibilität“ stark in esoterischen Kreisen thematisiert wurde, während im wissenschaftlichen Diskurs erst wenige Studien existierten. Frau X versuchte, dem Kursinstitut ihre Bedenken zu vermitteln, dass dieses Thema hier nicht in professioneller Weise unterrichtet würde, wie es für den guten Ruf des Kursinstituts angebracht wäre. Von Seiten des Kursanbieters wurden diese Bedenken nicht geteilt.

Fallbeispiel 2

Frau X praktizierte eine fernöstliche Heilungsmethode und leitete Seminare dazu. Ein Seminarhaus, in welchem sie in den vergangenen Jahren Räume für ihre Kurse angemietet hatte, kündigte nun die Zusammenarbeit auf. Man teilte ihr mit, dass man ihre Methode als „zu sektenhaft“ für das Angebotsportfolio des Hauses empfand. Frau X wollte wissen, was der Hintergrund dieser Bewertung gewesen sein könnte und wie ihre Methode von anderen wahrgenommen wurde.

5.2.5. Nachbarschaft

Im Zusammenleben von Menschen ergeben sich immer wieder Konflikte sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, so etwa zwischen Hausbewohnerinnen bzw. Hausbewohnern oder in Ortsgemeinschaften.

Themen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesstelle herangetragen wurden, sind beispielsweise:

- Konflikte durch Lärmbelästigung in der Nachbarschaft
- Vorbehalte gegenüber religiösen Zentren und Weltanschauungsgemeinschaften
- Werbeaktionen von religiösen Gemeinschaften im Wohnbereich
- Raumvermietung

Fallbeispiel 1
Im Postkasten von Herrn X befand sich eines Tages ein dickes Buch eines islamischen Predigers, der darin gegen die Evolutionstheorie auftrat und sie als Grundübel unserer Gesellschaft verurteilte. Alle Parteien im Wohnhaus von Herrn X hatten dieses Buch als Postwurfsendung zugestellt bekommen. Herr X empfand das als Belästigung, da einerseits der Umfang des Werks deutlich den der üblichen Prospekte überschritt und andererseits, weil er sich über die Theorien des Predigers ärgerte und deren Verbreitung für bedenklich hielt. Er würde gerne die gesammelten Werke aus seinem Wohnhaus an den Autor unfrei zurücksenden. Seine Versuche, Verantwortliche für die flächendeckende Verteilung zu finden, scheiterten.

Fallbeispiel 2
In der Wohnhausanlage von Frau X fiel eine Mieterin negativ auf. Sie warb bei den Bewohnerinnen und Bewohnern für eine spirituelle Gemeinschaft, der sie selbst angehörte. Dabei sprach sie auch Kinder und Jugendliche an, was Frau X besonders ärgerte. Man sah die Mieterin ab und zu in Begleitung von mehreren Kindern, die nicht zur Wohnanlage gehörten.

5.2.6. Beruflicher Kontext

Manchmal entstehen auch im beruflichen Kontext Konflikte aufgrund unterschiedlicher weltanschaulicher Haltungen. So werden etwa Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Firmen angehalten, sich ideologischen Schulungen zu unterziehen. Weltanschauliche Inhalte vermischen sich mitunter mit Sachinhalten und sollen mitgetragen werden.

Anfragen zu folgenden Themen wurden immer wieder an die Bundesstelle gestellt:

- Die Geschäftsleitung vertritt eine spezifische religiöse oder weltanschauliche Ideologie
- Verdacht, dass die Firma X Teil einer weltanschaulichen Gemeinschaft sei
- Die Firmenpolitik wird als „sektenähnlich“ wahrgenommen
- Verpflichtende Fortbildungen aus dem religiösen oder esoterischen Bereich werden für Mitarbeitende angeordnet
- Kolleginnen und Kollegen oder Führungskräfte werben für eine bestimmte Gemeinschaft

Fallbeispiel 1

Herr X war vom Verhalten seines Chefs irritiert. Er erschien ihm kontrollierend und manipulativ. Überwachungskameras wurden installiert, die Anwesenheit der Mitarbeiter überprüft und seine Arbeit wurde vor Vorgesetzen in schlechtes Licht gesetzt. In der Kommunikation verwendete der Chef Ausdrücke und Verhaltensweisen, die Herrn X an eine Erfahrung erinnerten, die er vor einigen Jahren in einer „sektenähnlichen“ Gemeinschaft gemacht hatte. Er sah Parallelen zum Leiter jener Gemeinschaft. Er stellte sich die Frage, ob er zu sensibel reagierte oder ob es eine berechtigte Sorge gab, dass der Vorgesetzte Mitglied einer bedenklichen Vereinigung wäre.

Fallbeispiel 2

Frau X hatte vor drei Wochen an einer neuen Arbeitsstelle zu arbeiten begonnen. In der neuen Firma wurde sie überschwänglich begrüßt und es wurde ihr mitgeteilt, dass ein sehr intensiver Kontakt zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gepflegt würde. Es fanden viele Freizeitveranstaltungen statt, die von der Firma organisiert wurden, dazu wurden auch die Familien der Angestellten eingeladen. Man hatte Interesse, ihr Umfeld einzubeziehen und die Familien kennenzulernen. Die Firma würde sich als große Familie sehen, es wäre üblich, auch in der Freizeit für die Firma aufzutreten und Kleidung und Zubehör mit Firmenlogo zu tragen. Frau X erschien diese Begeisterung als zu extrem und befremdlich. Sie befürchtete, dass hinter diesem Verhalten eine „Sekte“ stehen würde.

5.2.7. Psychosozialer Kontext

Vielfach sind es Fachpersonen aus dem psychosozialen Bereich, die sich an die Bundesstelle wandten. Anlass waren oftmals Konflikte und mögliche Gefährdungen, die in Zusammenhang mit Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schülern, etc. wahrgenommen wurden.

Die Anfragen betrafen häufig folgende Themen und Bereiche:

- Wunsch nach Supervision
- Umgang mit Glaubensthemen, religiösen Werthaltungen und spirituellen Praktiken von Klientinnen und Klienten
- Anfragen zu spezifischen Gemeinschaften und Fragestellungen zu religiösen, weltanschaulichen oder esoterischen Themen
- rechtliche Fragestellungen

Fallbeispiel 1

Herr X, der Leiter einer betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung, machte sich Sorgen um eine unter Schizophrenie leidende Bewohnerin, die sich einer christlichen Gemeinschaft angeschlossen hatte. Sie war überzeugt, dass das Ende der Welt bevorstünde und man noch so viele Menschen wie möglich zu Jesus bringen müsste. Dazu ging sie in Parks und Einkaufsstraßen und sprach Menschen an, taufte sie gleich vor Ort, führte Heilungsrituale und Austreibungen von Dämonen durch. Diese Glaubensinhalte waren keine Wahnvorstellungen der Klientin, sondern entsprachen der Lehre der Gemeinschaft. Da sie aber auch überzeugt war, selbst geheilt zu sein, nahm sie ihre Medikamente nicht mehr ein, was zu einer massiven Verschlimmerung ihrer Symptome und dem Ausbruch einer Psychose führte. Die Klientin fühlte sich damit noch mehr in ihrer Rolle als Botschafterin Jesu bestätigt und war überzeugt, dass Jesus selbst zu ihr sprechen würde.

Fallbeispiel 2

Die Schule, an der Herr X unterrichtete, hatte das Angebot eines Vereins angenommen, die Kinder und Jugendlichen in Meditation zu unterrichten. Das Projekt nahm für sich in Anspruch, von internationalen Organisationen unterstützt zu werden und von der Landesschulbehörde empfohlen zu sein. Bei genauerer Recherche stellte sich das aber als falsch heraus, die genannten NGOs und Behörden kannten das Projekt entweder gar nicht oder hielten es für unseriös und manipulativ und warnten davor. Die Inhalte und Techniken, die den Kindern vermittelt werden sollten, entstammten der Lehre einer fernöstlichen Guru-Bewegung und beinhalteten esoterische Lehren von „Chakren“ und „Energiebahnen“. Herr X ärgerte sich darüber, dass diese Inhalte im Schulunterricht unkritisch und ohne Bezug auf die Herkunft der Lehre an die Jugendlichen weitergegeben wurden. Die Personen, die dafür eine Unterrichtsstunde gestalteten, wiesen weder pädagogische Ausbildungen noch Erfahrungen auf. Herr X erlebte die Schülerinnen und Schüler als überfordert und die vermittelte Übung als wenig hilfreich. Sein Eindruck war, dass die gesamte Aktion der Selbstdarstellung des Vereins diente und er ärgerte sich darüber, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern dafür missbraucht worden zu sein.

Fallbeispiel 3

In der Wohngemeinschaft, die Herr X als Sozialarbeiter betreute, lebte eine junge Frau, die seit einigen Wochen eine spirituelle Gemeinschaft besuchte. Das betreuende Team hatte bei ihr seitdem starke Veränderungen wahrgenommen, sowohl positive als auch negative. Es bestand Unsicherheit, wie damit in Zukunft umgegangen werden sollte. Sie schien einerseits den sozialen Kontakt in der Gruppe zu schätzen, andererseits könnte ihre Weigerung, Medikamente für eine bestehende chronische Erkrankung einzunehmen, mit den Lehren der Gruppe in Verbindung stehen.

Fallbeispiel 4

Frau X vertrat als Rechtsanwältin ein Paar, dessen erwachsener Sohn jeglichen Kontakt mit den Eltern abgebrochen hatte. Er hatte sich nach dem Besuch des 10-tägigen Intensivseminars eines Lebenshilfeanbieters sehr verändert. Zuerst wollte er unbedingt, dass die Eltern ebenfalls Seminare bei dem Anbieter absolvieren. Als diese aber kein Interesse daran zeigten und sich kritisch äußerten, verweigerte er jedes weitere Gespräch. Die Eltern sorgten sich, dass der Sohn von dem Anbieter vereinnahmt und ihm der Kontaktabbruch befohlen wurde und versuchten, nun auf rechtlichem Weg gegen die Gruppe vorzugehen.

5.2.8. Kinder und Jugendliche

Im Anschluss werden Fallbeispiele vorgestellt, in denen vor allem Kinder und Jugendliche betroffen waren. Diese stellen einen neuen Beitrag in diesem Abschnitt dar.

Fallbeispiele zum Themenbereich Schule und Bildung, „Homeschooling“ bzw. „häuslicher Unterricht“, von dem insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen sind, werden im entsprechenden Schwerpunktkapitel dargestellt (9. Medienschwerpunkt 2: „Anastasia“-Bewegung, „Schetinin“-Schule und „Lais“-Lernmethode).

Fallbeispiel 1

Die Tochter von Herrn X besuchte die zweite Klasse einer Volksschule. Im Mitteilungsheft wurde angekündigt, dass im Schulunterricht eine Meditationsstunde stattfinden sollte. Die Kinder würden lernen, durch Einfluss auf den „feinstofflichen Körper“ die „Energiezentren“ zu wecken und zu innerem Frieden zu finden. Die Eltern wurden aufgefordert, ihr Einverständnis zu erteilen, sonst würde das Kind in der Zwischenzeit in einer Parallelklasse beaufsichtigt. Herrn X kam das sonderbar vor und er begann, zum Projekt genauer zu recherchieren. Dabei stellte sich heraus, dass die Meditationsstunden von einer Yoga-Gemeinschaft initiiert wurden, die davon überzeugt war, dass mit dem Praktizieren spezifischer Techniken, die vom Guru der Yoga-Gemeinschaft stammen, Weltfrieden erreicht werden könnte. Herr X war verärgert, dass im Regelunterricht einer staatlichen Schule die religiöse Praktik einer spirituellen Gemeinschaft vorgestellt werden sollte, ohne Urheberschaft und Hintergründe klarzustellen.

Fallbeispiel 2

Frau X war Lehrerin an einer Schule und ärgerte sich darüber, dass eine Kollegin den Schülerinnen und Schülern im Unterricht ohne eine kritische Reflexion wiederholt Filme wie „The Secret“ oder „Zeitgeist“ vorführte. Der eine Film propagiert esoterische Vorstellungen, der andere Weltanschauungen mit verschwörungstheoretischem Hintergrund.

Fallbeispiel 3

Herr X betreute als Sachbearbeiter einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche einen Fall. Den Eltern dreier Kinder wurde vorgeworfen, den Kindern „Chlorbleiche“ zu verabreichen. „Miracle Mineral Supplement“ (MMS) nennt sich das vermeintliche Wundermittel, das vom Amerikaner Jim Humble als Heilmittel gegen viele Krankheiten angepriesen wird. Gesundheitsbehörden warnten vor der Einnahme, die gefährliche bis tödliche Auswirkungen haben kann. Besonders besorgniserregend war die Überzeugung von Anhängerinnen und Anhängern, dass Autismus bei Kindern mit Einläufen dieser Substanz geheilt werden könnte.

Fallbeispiel 4

Die 16-jährige Tochter von Herrn X hatte schlechte Schulnoten und war wenig motiviert, weiter die Schule zu besuchen. Die Tochter schien ein geringes Selbstbewusstsein zu haben und mit sich und ihrem Aussehen unzufrieden zu sein. Dennoch lehnte sie alle Versuche der Eltern, sie zu unterstützen, ab und verweigerte jedes Gespräch. Die beste Freundin der Tochter wollte sie zu einem Seminar bei Motivationstrainer Y mitnehmen. Die Freundin war ganz begeistert von Y, denn er versprach, dass Erfolg nur von der „richtigen Einstellung“ abhängen und man die Welt durch seine Gedanken erst erschaffen würde. Mit der richtigen Einstellung und positivem Denken wäre alles möglich. Die Tochter von Herrn X wollte das Seminar besuchen, die Kurskosten waren jedoch relativ hoch. Herr X wünschte seiner Tochter einerseits eine positivere Einstellung und mehr Motivation, andererseits schienen ihm die Versprechen, die Herr Y auf seiner Homepage machte, sehr unseriös zu sein. Auf der Website fanden sich kaum konkrete Inhalte, dafür aber eine überzeichnete Selbstdarstellung des sogenannten „Lifecoachs“.

Fallbeispiel 5

Seit der Scheidung von Herrn X hatte sich seine ehemalige Ehefrau verstärkt in einer christlichen Gemeinschaft engagiert. Sie hatten zwei gemeinsame Kinder im Alter von 12 und 14 Jahren. Beide Kinder wurden von der Mutter zu zahlreichen Veranstaltungen der Gemeinschaft mitgenommen. Es war ihr ein wichtiges Anliegen, dass die Kinder ihre religiösen Werte vermittelt bekommen würden und aktiver Teil der Gemeinschaft sein würden. Herr X vertrat eine gänzlich unterschiedliche Wertehaltung und sah die Lehre der Gemeinschaft als konservativ, antiwissenschaftlich, frauenfeindlich und schädlich für seine Kinder an. Der ältere Sohn klagte über die vielen Termine, die in der Gemeinschaft anfallen würden und wollte am liebsten

gar nicht mehr teilnehmen. Der Vater unterstützte ihn dabei, die Mutter warf dem Kind jedoch vor, dass dies nur auf die Beeinflussung des Vaters zurückzuführen wäre und wollte die Besuchskontakte zum Vater einschränken.

Fallbeispiel 6

Herr X war Lehrer und hatte den Verdacht, dass ein Kind in seiner Klasse vom Vater geschlagen wurde. Die Eltern waren in der Schule schon dadurch aufgefallen, dass sie gegen die Verwendung eines bekannten Jugendbuchklassikers im Unterricht protestiert hatten. Ihr Kind durfte aus religiösen Gründen dieses Buch nicht lesen, weil darin „Zauberei" vorkommen würde. Herr X wollte wissen, wie sich das Aufwachsen in dieser Gemeinschaft auf die Entwicklung des Kindes auswirken könnte und wie er am besten eine Gesprächsbasis zu ihm herstellen könnte.

Fallbeispiel 7

Nach der Scheidung von seiner Ehefrau verließ Herr X die christliche Gemeinschaft, in der beide zuvor Mitglieder gewesen waren. Der neue Lebensgefährte der Ex-Frau war ebenfalls Mitglied der Gemeinschaft. Herr X hatte Bedenken, da er die Einstellung der Gemeinschaft nicht mehr als förderlich für seine Kinder sah und mehrfach mitbekommen hatte, dass Prügelstrafen als Erziehungsinstrument befürwortet werden würden.

Fallbeispiel 8

Eine Freundin von Frau X war von einem esoterischen Konzept begeistert, das über den Besuch diverser Seminare die Lösung aller Probleme im Leben versprach. Der Anbieter wandte sich dabei auch an Kinder und Jugendliche, für die die Teilnahme bei Seminaren bis zum 16. Lebensjahr kostenlos war und bis zum 18. Lebensjahr zum Halbpreis angeboten wurde. Eine eigene Website für Kinder sollte die Inhalte kindgerecht vermitteln und eine eigene Community für Kinder anbieten. Die Kinder der Freundin von Frau X berichteten stolz, dass sie bereits selbst Behandlungen bei anderen Personen durchgeführten hätten und damit selbst zu „Heilern" geworden wären.

Fallbeispiel 9

Nach der Trennung von Herrn X ging seine ehemalige Gattin gemeinsam mit dem neunjährigen Sohn zurück in ihre Heimat Nigeria. Sie wurde die Partnerin eines lokalen Heilers und Priesters. Herr X versuchte, den Kontakt zu seinem Sohn aufrecht zu halten, seine Partnerin erschwerte das zunehmend mit dem Hinweis, dass seine Energie für das Kind schlecht wäre. Herr X fuhr schließlich persönlich nach Nigeria, um seinen Sohn zu besuchen. Man verweigerte Herrn X jedoch jeden Kontakt und gab ihm zu verstehen, dass der Heiler, bei dem die Ex-Frau lebte, sehr mächtig und sein Wort im Umkreis Gesetz wäre. Er wurde gewarnt, besser das Land zu verlassen.

Fallbeispiel 10

Das Familienhotel, in dem Familie X Urlaub machte, bot für Kinder ein eigenes Animationsprogramm an, das von einer christlichen Gemeinschaft betrieben wurde. Die sechsjährige Tochter der Familie war davon ganz begeistert und unterbrach sogar gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern, um die Bibelstunde nicht zu versäumen. Jedes Kind bekam auch eine Bibel geschenkt und gemeinsam wurde ein Programm für den Sonntagsgottesdienst geprobt. Die Eltern interessierten sich für die Anbieter dieser Animation, laut Hotelleitung wären diese „evangelisch“. Bei genauerem Nachfragen antworteten die betreuenden Personen ausweichend und schienen nur ungern die exakte Bezeichnung der Gemeinschaft nennen zu wollen. Es handelte sich schlussendlich um eine evangelikale Gemeinschaft, die es sich zum Auftrag gemacht hatte, Kinder aus religionsfernen Elternhäusern mit ihrem Programm an Jesus heranzuführen und damit zu „retten“. Herr und Frau X ärgerten sich, dass die Kinderanimation für Missionszwecke missbraucht und die Herkunft des Angebots verschleiert wurde.

Fallbeispiel 11

Die Frau von Herrn X war Mitglied einer Glaubensgemeinschaft, die die Kinder sehr früh und intensiv in Glaubensschulungen, Mission und Gemeinschaftsleben einband. Herr X hatte sich von seiner Gattin getrennt, weil er den starken Einfluss der Gemeinschaft auf die Beziehung und das Familienleben unerträglich fand. Der Alltag war geprägt von vielen Bestimmungen und Verboten. So durften zum Beispiel nur bestimmte Fernsehprogramme gesehen werden, Sportsendungen waren unter anderem nicht erlaubt. Ebenfalls sollten Nachrichten gemieden werden,

Bücher wurden zensiert. Sogar bei Wandpostern und Dekorationsartikeln redete die Gemeinschaft mit, nur bestimmte Websites durften geöffnet werden. Viele Freizeitaktivitäten waren verboten und die Gattin verbrachte viel Zeit mit dem Studium der „heiligen Texte“, Meditation und Gruppenaktivitäten. Nach der Trennung machte sich Herr X große Sorgen um die zwölfjährige Tochter. Die Mutter übte viel Druck auf sie aus, dass sie an Aktivitäten der Gruppe teilnehmen und selbst Mitglied werden sollte. Freizeitaktivitäten der Tochter wurden eingeschränkt oder verboten, der Kontakt zu ihren Freundinnen und Freunden behindert. Die Mutter wollte, dass sie sich ausschließlich mit Kindern der Gemeinschaft anfreunden sollte. Die Tochter von Herrn X wirkte zunehmend verzweifelt und zeigte einen Leistungsabfall in der Schule. Herr X wollte sie gerne zu sich nehmen, war aber beruflich viel auf Reisen und konnte daher keine sichere Betreuung garantieren.

Fallbeispiel 12

Frau X warnte vor einem „Priester“, der „Exorzismus-Rituale“ an Erwachsenen und Kindern ausgeführt hatte. Ein 13-jähriges Kind wäre von ihm vor Kurzem so „behandelt“ worden. Frau X hatte den Eindruck, dass die Eltern damit bei dem Kind Gehorsam erzwingen wollten und altersübliches pubertäres Verhalten als dämonische Besessenheit umgedeutet hatten.

Fallbeispiel 13

Frau X betreute als Therapeutin einer Familienberatungsstelle ein Paar, dessen 17-jähriger Sohn angab, Menschen auf der Straße zu taufen und zu heilen. Er hätte die Kraft von Jesus in sich, Gott würde direkt zu ihm sprechen. Er handelte dabei nicht alleine, sondern als Teil einer Gemeinschaft eines „Predigers“, der den Weltuntergang in Kürze erwarten würde und daher noch möglichst viele Menschen bekehren wollte. Die Botschaft des Predigers schien sich mit einer bereits zuvor diagnostizierten wahnhaften Erkrankung des Sohnes zu vermischen. Der Sohn weigerte sich nun, seine Medikamente einzunehmen.

6. RECHERCHE, DOKUMENTATION UND INFORMATION

In den inhaltlichen Bereichen, die für die Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen relevant sind, konnten laufend Veränderungen und neue Entwicklungen in der religiösen und weltanschaulichen Landschaft festgestellt werden. Häufig wurde die Bundesstelle beispielsweise nach Gemeinschaften, Organisationen oder Angeboten angefragt, zu denen es bisher nur wenige oder keine Informationen, Erkenntnisse oder Erfahrungen gab. Auch bei bereits länger bestehenden Organisationen werden immer wieder Veränderungen beobachtet. Um über aktuelle Informationen zu verfügen und bei Anfragen sachlich korrekt Auskunft geben zu können, waren deshalb entsprechende Recherchearbeiten notwendig. Das Suchen, Sammeln, Auswerten und Dokumentieren von Informationen bildet daher einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle.

Für diesen Arbeitsschwerpunkt konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle auf eine Fachbibliothek zurückgreifen, die mit Jahresende 2017 (Stand mit 31.12.2017) insgesamt 5.321 Monografien und Publikationen sowie 29 Abonnements von relevanten Zeitschriften umfasste.

Wesentlich war auch die Sichtung von neu erscheinender relevanter Fachliteratur, die Recherche in Presse, Rundfunk, Internet und Newslettern, die Berücksichtigung von Beiträgen in Mailing-Listen und Online-Foren sowie der Austausch mit Fachstellen. Überdies nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle an Vorträgen und wissenschaftlichen Tagungen teil.

Die Sichtung speziell von Quellenmaterial ermöglichte zudem, sich direkt über die Selbstdarstellungen der jeweiligen Gemeinschaften, Organisationen und Angebote ein Bild zu machen. Zum Teil konnten auch Erkenntnisse und Erfahrungen durch direkte persönliche Kontakte mit verantwortlichen Personen von Gemeinschaften und Organisationen sowie mit spezifischen Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gewonnen werden.

Nicht zuletzt konnten viele dieser durch Recherche-, Dokumentations- und Vernetzungsarbeiten in Erfahrung gebrachten Informationen und Inhalte Verwendung finden wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Beratung von Betroffenen oder bei Informationsgesprächen im Rahmen von Medienkontakten.

Zudem wurden ergänzend Newsletter zu „Aktuellen Informationen“ und „TV-Hinweisen“ von der Bundesstelle erstellt und an ausgewählte Fachstellen sowie Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland übermittelt.

Im Jahr 2017 waren Schwerpunkte der Recherchetätigkeit und Informationsweitergabe wie bereits im Vorjahr unter anderem unterschiedliche „Lais“-Angebote und damit verbunden die „Anastasia“-Bewegung und die „Schetinin“-Schule sowie spezifische Bereiche der sogenannten „Homeschooling“- und „Freilerner“-Szene. Speziell im Fokus der Medien stand beispielsweise die „Weinbergschule“ der „Gemeinschaft der Werktätigen Christen“ auf dem „Zachhiesenhof“ im Bundesland Salzburg. Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie intensiviert.

Nach wie vor erhielt die Bundesstelle Anfragen von Betroffenen und auch Medien zum Bereich „Staatsverweigerer“, „Staatenbund Österreich“ und deren Umfeld. Auch dazu waren entsprechende Recherche- und Dokumentationsarbeiten auszuführen, um als Fachstelle detaillierte Auskünfte erteilen und Betroffene angemessen beraten zu können.

Auch der weite Bereich der Esoterik und Verschwörungstheorien, die sich nicht nur in esoterischen Kreisen weiterhin stark auszubreiten schienen, war häufig mit Anfragen an die Bundesstelle verbunden und zog entsprechende Recherche-, Dokumentations- und Informationsarbeit nach sich.

Zudem wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Vernetzung mit Fachstellen im Bereich Extremismus, Islamismus und Rechtsradikalismus gelegt. In diesem Zusammenhang wurde diese Vernetzung entsprechend ausgebaut, neue Kooperationen eröffnet und bestehende Kontakte vertieft.

7. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nach der schon deutlichen Zunahme von Medienanfragen im Jahr 2016 verzeichnete die Bundesstelle im Jahr 2017 einen weiteren Anstieg. Demnach bildeten Medienanfragen einen neuen Schwerpunkt an der Bundesstelle. Viele Anfragen bezogen sich auf einzelne Gemeinschaften oder Bewegungen, spezifische Angebote der Esoterikszene oder bestimmte „Heilungsangebote".

Nach wie vor bestand auch hohes Interesse an Informationen zum Bereich „Staatsverweigerer", „souveräne Bewegungen", „Freeman", „OPPT" und „Staatenbund Österreich". Die über die frühzeitige Beschäftigung mit diesen Phänomenen erarbeitete Expertise wurde vielfach nachgefragt. Anlass dazu waren unter anderem entsprechende Vorfälle, die in der Öffentlichkeit bekannt wurden, Ereignisse wie der Prozess gegen mehrere Staatsverweigerer in Krems im April 2017 oder die Verhaftung der „Präsidentin" des „Staatenbundes Österreich" Monika Unger und insgesamt 26 Staatsverweigerer im Rahmen einer Großrazzia am 20.04.2017 in Österreich.

Zudem erhielt die Bundesstelle viele Anfragen zu alternativen Unterrichts- und Lernkonzepten. Die steigende Bereitschaft von Eltern, Kinder aus dem regulären Unterricht abzumelden, teils aus religiösen oder spirituellen Gründen, teils aus Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Einrichtungen, wurde von unterschiedlichen Medien aufgegriffen. Da diese Form der „Schulverweigerung" auch mit weltanschaulichen Ideologien begründet wurde, entstand hier ein neuer Fokus der Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesstelle.

Ein spezielles Medienecho fand auch ein Pressegespräch der Interessensgemeinschaft Allergievermeidung. Die Bundesstelle wurde als Mitwirkende an dieser Veranstaltung angefragt, da manche Entwicklungen im Bereich Nahrungsmittelunverträglichkeit mehr auf „persönlichen Überzeugungen" oder „Glaubensvorstellungen" als auf „wissenschaftlichen Erkenntnissen" basieren. In diesem Feld wurde eine gesellschaftliche Tendenz sichtbar, die sich in der Arbeit an der Bundesstelle vielfach widerspiegelte: der Rückzug von „Faktenwissen" zugunsten von „gefühlter Wahrheit".

Grundsätzlich wurde seitens der Bundesstelle bei der Medienarbeit besonderes Augenmerk auf differenzierte Darstellungen bei neutraler Positionierung gelegt, um plakative Verallgemeinerungen und Vereinfachungen zu vermeiden.

Im Anschluss folgt eine Auswahl von Beiträgen aus dem Jahr 2017, an denen die Bundesstelle mitgewirkt hatte.

7.1. TV-Beiträge

28.02.2017: ORF 2, heute konkret
„Fastenzeit“
Anlass: Aschermittwoch

04.05.2017: ServusTV, Servus Reportage
„Staatsverweigerer – harmlos oder gefährlich?“
https://www.fernsehserien.de/servus-reportage/folgen/7-staatsverweigerer-harmlos-oder-gefaehrlich-1078899

08.05.2017: Radio FREEQUENNS (Das freie Radio im Ennstal), ECO Promi Time
„Methoden und Gefahren der Showhypnose“
http://www.freequenns.at/index.php?id=32&backPID=32&tt_news=1354

19.06.2017: ORF 2, Thema
„Dem Wissen ‚nachspüren‘ – das umstrittene Konzept der LAIS-Schulen“
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170616_OTS0104/thema-ueber-gefaehrliche-zecken-und-als-pflegekind-bei-einer-kindesmoerderin

04.10.2017: PULS 4, Exklusiv-Doku
im Rahmen des Themenabends „Was schützt vor Terror?“
„‚Ich wollte euch schlachten!‘ – Wie sich ein Wiener Teenager den IS-Terroristen in Syrien anschloss ...“
https://www.puls4.com/tv-programm/detail/352327450410
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171002_OTS0198/puls-4-themenabend-was-schuetzt-vor-terror-am-mittwoch-pro-contra-spezial-und-exklusiv-doku-mit-austro-dschihadist-oliver-n

23.11.2017: ORF 2, Am Schauplatz
„Die Kinder vom Zachhiesenhof"
Die Gemeinschaft „Werktätige Christen" und die „Weinbergschule" in Seekirchen am Wallersee im Bundesland Salzburg
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171122_OTS0132/am-schauplatz-reportage-ueber-die-kinder-vom-zachhiesenhof
https://www.youtube.com/watch?v=gORqzvkDNy0

30.11.2017: oe24.TV
„Sekten – die schleichende Gefahr"
TV-Diskussion
http://www.oe24.at/tv/talk-live/Sekten-die-schleichende-Gefahr/311092940

7.2. Print- und Onlinemedien

04.01.2017: profil
„Gegen die Republik: Was die Staatsleugner in Österreich gefährlich macht"
Staatsverweigerer-Szene in Österreich
https://www.profil.at/oesterreich/gegen-republik-staatsleugner-oesterreich-7923911

25.01.2017: Wiener Zeitung
„Razzien gegen vermeintliche ‚Reichsbürger'"
Staatsverweigerer-Szene in Österreich und Deutschland
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europastaaten/869996_Razzien-gegen-vermeintliche-Reichsbuerger.html

27.01.2017: Wiener Zeitung
„Mit dem Kopf durch die Wand"
Staatsverweigerer
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/870462_Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand.html

Februar 2017: DATUM
„Die Verweigerer"
Staatsverweigerer
https://datum.at/die-verweigerer/

02.02.2017: Salzburger Nachrichten
„Unterricht in einer Parallelwelt"
Lais-Schulen
https://www.pressreader.com/austria/salzburger-nachrichten/20170202/281797103724855

13.02.2017: profil
„Crowd und Rügen“
Crowdfunding International

18.02.2017: Wiener Zeitung
„‚Brandgefährlich‘“
Staatsverweigerer, ICCJV
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/874601_Brandgefaehrlich.html

19.04.2017: Wiener Zeitung
„‚Es gibt keine staatlichen Richter‘“
Staatsverweigerer, „Staatenbund Österreich“
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/886819_Es-gibt-keine-staatlichen-Richter.html

22.04.2017: Die Presse
„Drängt Gurugruppe Sahaja an Schulen?“
Meditationskurse an Schulen
https://diepresse.com/home/panorama/wien/5205049/Draengt-Gurugruppe-Sahaja-an-Schulen

25.04.2017: ZEIT ONLINE
„Staatenbund der Staatsverweigerer“
Staatsverweigerer, „Staatenbund Österreich“
http://www.zeit.de/politik/2017-04/staatsverweigerer-oesterreich-staatsleugner-gesetz-verbot

Angabe der Bundesstelle als Beratungsstelle auf der Homepage des TV-Senders A&E anlässlich des Starts der Doku-Reihe „Leah Remini: Ein Leben nach Scientology“ ab 25.05.2017
https://www.ae-tv.de/sendungen/leahremini/beratungsstellen.html
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170522_OTS0107/leah-remini-erhebt-ihre-stimme-gegen-scientology-neue-doku-reihe-exklusiv-im-deutschsprachigen-raum-auf-ae

27.05.2017: Kurier
„Dem Spuk auf der Spur“
Spukorte rund um Wien
https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/dem-spuk-auf-der-spur/266.398.857

10.06.2017: Wiener Zeitung
„‚Seid doch alle ein wenig natürlicher!‘“
Esoterisches Konzept hinter den „Lais-Schulen“
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/897339_Seid-doch-alle-ein-wenig-natuerlicher.html

17.06.2017: Wiener Zeitung
„Grüne Schule, brauner Anstrich“
Lais-Schulen, Anastasia-Bewegung, Staatsverweigerer und Rechtsextreme
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/898784_Gruene-Schule-brauner-Anstrich.html

02.07.2017: Kleine Zeitung
„So fragwürdig wird in der ‚Lais-Schule‘ unterrichtet“
Kurse und Methoden der Klagenfurter Lais-Lerngruppe
http://www.kleinezeitung.at/kaernten/5244586/Klagenfurt_So-fragwuerdig-wird-in-der-Lais-Schule-unterrichtet

Ausgabe 09/2017: MFG – Das Magazin
„Der Staat bin ich“
Staatsverweigerer
http://www.dasmfg.at/magazin/der-staat-bin-ich.html

17.09.2017: Kurier
„Die Esoterik als Antwort auf alles“
Access Consciousness
https://kurier.at/chronik/oesterreich/die-esoterik-als-antwort-auf-alles/286.612.802

15.11.2017: Kurier
„Staatlich geförderte Energetik“
Kritik zu Energetik-Ausbildungen am WIFI
https://kurier.at/chronik/oesterreich/staatlich-gefoerderte-energetik/298.138.034

November 2017: city4u.at (Krone Multimedia)
„Sekte: Ab wann wird eine Gruppe gefährlich?“
Tod von Charles Manson am 19.11.2017
http://www.krone.at/599711

November 2017: city4u.at (Krone Multimedia)
„Dating-App für Wiener Verschwörungstheoretiker“
Verschwörungstheorien
http://www.krone.at/city4u/dating-app-fuer-wiener-verschwoerungstheoretiker-gefaehrlich-story-599911

7.3. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2015 der Bundesstelle

08.04.2017: Salzburger Nachrichten
„‚Sekten': Wie zersplittert die Szene heute ist"
http://www.salzburg.com/nachrichten/zeitung/sn/artikel/sekten-wie-zersplittert-die-szene-heute-ist-242373/

22.08.2017: Parlamentskorrespondenz Nr. 929
„Sektenbericht: Von den Geistheilern bis zu den Staatsverweigerern"
https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK0929/index.shtml

22.08.2017: derStandard.at
„Sektenbericht befasst sich mit ‚Freeman'-Bewegung"
http://derstandard.at/2000062972804/Sektenbericht-befasst-sich-mit-Freeman-Bewegung

22.08.2017: Salzburger Nachrichten
„Sektenbericht befasst sich mit ‚Freeman'-Bewegung"
http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/politik/sn/artikel/sektenbericht-befasst-sich-mit-freeman-bewegung-261574/

22.08.2017: Extrajournal.Net
„Staatsverweigerer, Geisterheiler, Gurus und mehr"
https://extrajournal.net/2017/08/22/staatsverweigerer-geisterheiler-gurus-und-mehr/

22.08.2017: Österreich Journal
„Sektenbericht: Von den Geistheilern bis zu den Staatsverweigerern"
http://www.oe-journal.at/index_up.htm?http://www.oe-journal.at/Aktuelles/!2017/0817/W4/52208pkSekten.htm

22.08.2017: Wiener Zeitung
„Vom ‚Staate Burgenland' und ‚spirituellen Meistern'"
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/912300_Vom-Staate-Burgenland-und-spirituellen-Meistern.html

23.08.2017: Vorarlberger Nachrichten
„Bericht widmet sich ‚Freeman'"
https://www.vn.at/politik/2017/08/22/bericht-widmet-sich-freeman.vn

7.4. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2016 der Bundesstelle

09.03.2018: Parlamentskorrespondenz Nr. 234
„Sektenbericht: Verstärkte Aktivitäten der Staatsverweigerer“
https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK0234/index.shtml

14.03.2018: vorarlberg.ORF.at
„Esoterische Bewegungen machen mehr Probleme“
http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2900594/

15.03.2018: Salzburger Nachrichten
„Der Staat wird zum Feindbild“
https://www.sn.at/politik/innenpolitik/der-staat-wird-zum-feindbild-25393489

7.5. Weitere Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit

Podiumsdiskussion
„Was tun (gegen) Staatsverweigerer?“
Veranstaltungsreihe „Rechtspanorama am Juridicum“
19.06.2017, Wien
https://kalender.univie.ac.at/einzelansicht/?tx_univieevents_pi1%5Bid%5D=19323

siehe auch:
Ankündigung der Podiumsdiskussion
18.06.2017: Die Presse
„Diskussion über Staatsfeinde“
http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/5236839/Diskussion-ueber-Staatsfeinde

siehe auch:
Berichterstattung zur Podiumsdiskussion
26.06.2017: Die Presse
„Wie sich der Staat wehren muss“
http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/5240908/Wie-sich-der-Staat-wehren-muss

Podiumsdiskussion
„Auf der Suche nach Zugehörigkeit: Mechanismen der Manipulation“
Im Anschluss an die Aufführung des Theaterstücks „Im Auftrag Charles Mansons“
28.11.2017, Wien, WERK X-Eldorado
http://werk-x.at/produktion/im-auftrag-charles-mansons

Pressegespräch
„Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten:
Mode-Erscheinung, Hysterie oder berechtigte Sorge?“
25.04.2017: Wien, IGAV – Interessensgemeinschaft Allergenvermeidung
https://www.allergenvermeidung.org/newseintrag/nahrungsmittel-unvertraeglichkeiten-mode-erscheinung-hysterie-oder-berechtigte-sorge.html

siehe auch:
Pressetext zum Pressegespräch
24.04.2017: „Sehnsucht nach simplen Lösungen. Gegen alle Vernunft:
Heilversprechen, Wunderheiler und Pseudowissenschaften“
http://www.allergenvermeidung.org/presse.html bzw.
https://www.allergenvermeidung.org/uploads/tx_scpress/2017-04-25_Ulrike_Schiesser.docx

siehe auch folgende Medienbeiträge:
24.04.2017: ORF 2, heute konkret
„Lebensmittelallergien“

25.04.2017: gesund24.at
„Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten im Check“
http://www.gesund24.at/gesund/Nahrungsmittel-Unvertraeglichkeiten-im-Check/279682836

26.04.2017: Kleine Zeitung
„Das Geschäft mit der Nahrungsmittel-Intoleranz“
http://www.kleinezeitung.at/lebensart/gesundheit/gesundessen/5207670/Dubiose-Tests_Das-Geschaeft-mit-der-NahrungsmittelIntoleranz

8. MEDIENSCHWERPUNKT 1: STAATSVERWEIGERER

8.1. Einleitung

Das Phänomen der Staatsverweigerer – auch bekannt unter den Begriffen „OPPT“, „Souveräne“, „Freeman“, „Staatenbund Österreich“ oder „Reichsbürger“ – beschäftigte auch im Jahr 2017 intensiv Medien, Öffentlichkeit und auch Behörden.

Das Staatsverweigerer-Milieu ist in Österreich nach wie vor aktiv und lehnt sich auch an US-amerikanische und kanadische „souveräne Bewegungen“ („Sovereign Citizens“) an. Aber auch weitere mehr oder weniger militante Strömungen aus Nordamerika wie beispielsweise die „Militia“-Bewegung und die „Freemen on the land“-Bewegung, die die demokratische Grundordnung und den Staat an sich ablehnen, oder auch der verschwörungstheoretische „One People’s Public Trust“ (OPPT) beeinflussen die Staatsverweigerer-Bewegung maßgeblich.

Anhängerinnen und Anhänger solcher Vorstellungen, Theorien und Bewegungen sehen sich als vom Gesetz her völlig ungebunden und bar jeder rechtlichen Pflicht. Der Staat wird meist als „Firma“, als Unternehmen angesehen, mit dem man keinerlei Verpflichtungen eingegangen sei („kein Vertrag“). Bei Staatsverweigerer-Gruppierungen wie dem „Staatenbund Österreich“ erwarben Anhängerinnen und Anhänger der Bewegung gegen Gebühr sogenannte „Lebend-Meldungen“ oder „Lebend-Erklärungen“, eigene „Kfz-Kennzeichen“, eigene „Zulassungsscheine“ und andere sogenannte „Dokumente“, die gewissermaßen als Lossagung vom staatlichen Gemeinwesen und seinen Gesetzen fungieren sollten.

Quellen:
http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/26-Staatsverweigerer-festgenommen;art58,2545206
http://www.oesterreich-rundschau.at/staatenbund-oesterreich/anmeldung-im-staatenbund-oesterreich-1-lebend-meldung/ [zuletzt eingesehen am 28.12.2016, nicht mehr online]

Die OPPT-Bewegung bzw. Anhängerinnen und Anhänger der OPPT-Verschwörungstheorien zeigten sich in Österreich hauptsächlich durch massive Angriffe gegen Behörden in Form von zahlreichen Schreiben und Anwürfen in schriftlicher Form. Insbesondere durch das Eintragen von missliebigen Personen, wie vor allem Amtsträgerinnen und Amtsträgern – etwa Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte, Angestellte von öffentlichen Dienstleisterinnen und Dienstleister, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Polizistinnen und Polizisten – in das UCC-Schuldenregister (Anmerkung: UCC ist ein US-Handelsregister, eine Eintragung dort ist jeder Person auf einfache Weise möglich) mit absurden Fantasieforderungen, teils im mehrstelligen Bereich, die beispielsweise über spezielle Inkassobüros eingetrieben werden konnten („Malta-Masche"), setzten sie diese unter Druck.

Beim OPPT handelt es sich keineswegs um eine wie immer geartete abgegrenzte Vereinigung, sondern um eine auf einer Verschwörungstheorie aufbauenden Denkweise, deren Protagonistinnen und Protagonisten im besten Fall als Bewegung zusammengefasst werden könnten. Im Vordergrund stehen beim OPPT eben weniger Zusammenschlüsse mit Gleichgesinnten, sondern das aktive Bekämpfen von staatlichen Strukturen durch häufige Eingaben an Behörden, die von Drohungen über spezielle „Forderungen" bis hin zu besagten Eintragungen in das UCC-Schuldenregister reichen. Der Belastungsdruck für öffentliche Behörden und Dienstleisterinnen und Dienstleister aller Art war in der Vergangenheit hoch, so dass das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz auch Hilfestellungen für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst zum Umgang mit Staatsverweigerern und sogenannten „Papierterroristen" sowie verstärkte Unterstützung zur Verfügung stellten.

Quellen:
https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/887369_Der-Staat-bin-ich.html?em_cnt_page=2
http://bmi.gv.at/news.aspx?id=47424B637356596D45636F3D
https://www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/staatsfeindliche-gruppierungen-oppt-freemen-souveraene-buerger~2c94848b582a715a0159cae1217326f9.de.html
https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2017/forum-der-staatsanwaeltinnen-und-staatsanwaelte-2017-staatsfeindliche-bewegungen--spinner-oder-gefahr~2c94848a5af59e24015cca2244aa0e3d.de.html

Offizielle Website des Uniform Commercial Code (UCC):
http://www.dol.wa.gov/business/UCC/
https://fortress.wa.gov/dol/ucc/

Für das Verständnis des Phänomens „Staatsverweigerer“ ist es wichtig, die stark ausgeprägte Heterogenität der Szene zu erkennen und wahrzunehmen. Häufig weisen Anhängerinnen und Anhänger staatsfeindlicher Ideologien und Szenegängerinnen und Szenegänger private oder wirtschaftliche Probleme auf und haben meist „persönliche Niederlagen“ hinter sich, befinden sich in Privatkonkurs oder haben Schulden. Personen in derartigen Situationen sind – vor allem durch die im Internet niederschwellig zugänglichen und weit verbreiteten verschwörungstheoretischen Angebote, speziell in sozialen Netzwerken wie Facebook – besonders anfällig für staatsfeindliche Theorien und Praktiken, wonach die „Firma Republik Österreich“ schuld an der jeweiligen Misere sei und diese aber gegenüber den „lebenden Menschen“ keine wie immer geartete rechtliche Handhabe besitzen würde.

Teile der Szene sind jedoch als durchwegs ideologisiert einzustufen. Unter ihnen finden sich auch Personen mit Verbindungen zu völkisch-nationalistischen Strömungen, für die, ähnlich wie bei den Reichsbürgern in Deutschland, ein politisches Motiv vorherrschend sein kann. Auch Personen aus dem rechtsextremen Milieu sind in der Szene anzutreffen. In Teilbereichen der Szene gibt es eine wohlwollende Haltung gegenüber dem russischen Präsidenten Wladimir Putin.

Quellen:
http://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5204824/Absurder-Brief_Staatsverweigerer-bitten-Putin-um-Hilfe
http://87.247.197.158/wordpress/2017/05/07/systematische-subversion/

Verschwörungstheorien unterschiedlicher Ausprägung, auch verklausuliert oder offen formulierte antisemitische Verschwörungstheorien sowie entsprechende esoterische Strömungen, Theorien und Angebote sind jedoch in den meisten Szeneteilen anzutreffen und dienen als gemeinsame „Klammer“. Die Szene der Staatsverweigerer überschneidet sich so sowohl mit esoterisch-verschwörungstheoretischen als auch mit sozialen und politischen Milieus und Szenen. Die Szene ist sowohl von „Einzelkämpfern“ oder kleinen privaten Kreisen als auch von Organisationen geprägt. Geografisch sollen laut Medienberichterstattung in ländlichen strukturschwachen Regionen, wie etwa das niederösterreichische Waldviertel – hier vor allem der Pseudo-Gerichtshof „ICCJV“ – oder die Region Oststeiermark bzw. Südburgenland – hier

vor allem der sogenannte „Staatenbund Österreich“ –, als Zentren der Staatsverweigerer festgemacht werden können.

Quellen:
https://kurier.at/chronik/staatsfeindliche-aktivitaeten-im-suedburgenland-stark-im-steigen/231.482.585
http://steiermark.orf.at/news/stories/2826159/
https://www.profil.at/oesterreich/die-zwangsvollstrecker-waldviertler-politsekte-weltbild-377419

Als wichtige „Organisationen“ gelten etwa der „Staatenbund Österreich“ der mittlerweile in Untersuchungshaft sich befindlichen ehemaligen Regionalpolitikerin Monika Unger, bestehend aus den „Teilstaaten“ „Staat Steiermark“, „Staat Oberösterreich“ etc., sowie der Pseudo-Gerichtshof „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV). Mitglieder sowie Anhängerinnen und Anhänger beider „Organisationen“ sahen sich im Berichtszeitraum mit polizeilichen Maßnahmen sowie mit Gerichtsverfahren konfrontiert, die Aktivitäten beider „Organisationen“ kamen dadurch nahezu zum Erliegen.
(Anmerkung: Monika Unger wurde am 20.04.2017 verhaftet und befindet sich in Untersuchungshaft. Nach Medienberichten wurde mit 18.04.2018 die Anklage seitens der Staatsanwaltschaft Graz öffentlich bekannt, demnach könne mit einem Prozess im Sommer 2018 gerechnet werden.)

Quelle:
https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5407840/Zwoelf-Staatsverweigerer-in-Graz-angeklagt

Wie schon in den vergangenen Jahren beschäftigte das Thema stark die Öffentlichkeit. Zahlreiche Polizeieinsätze fanden in der Szene statt, viele Protagonistinnen und Protagonisten aus staatsfeindlichen Gruppierungen und Einzelpersonen aus der Szene mussten sich in Gerichtsverfahren verantworten. Allgemein hatte die Szene mit einem verstärkten Repressionsdruck zu kämpfen, der in der Verschärfung des Strafgesetzes und der Einführung eines entsprechenden Tatbestandes mündete.

Staatsfeindliche Verbindungen und Bewegungen standen auch verstärkt im Fokus des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). So widmet dessen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2016 dem Thema einen umfangreicheren Fachbeitrag. In diesem ist, beispielsweise in Bezug auf den „Papierterrorismus“ der Staatsverweigerer gegen öffentliche Amtsträger, auf Seite 54 zu lesen:

> *„Die Entwicklung der letzten Jahre und Monate zeigt, dass es in den Szenen der Staatsverweigerer auch starke Strömungen gibt, die darüber hinaus ihrem breiten und radikalen Widerstand mit militantem, persönlichkeitseinschränkendem Handeln Nachdruck verleihen. Das provokante Stören von Amts- und Gerichtshandlungen hat sich als eine der häufigsten Vorgangsweisen etabliert. Darüber hinaus dringen Aktivisten oftmals auch in die Privatsphäre von Betroffenen ein, indem sie deren Familienangehörige miteinbeziehen oder versuchen, persönliche Lebensbereiche einzuschränken."*
>
> Quelle:
> http://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf

Die Größe der Szene wurde im Verfassungsschutzbericht 2016 (S. 54) mit über 1.100 Aktiven angegeben, zu denen bis zu 15.000 „potenzielle Aktivisten oder zumindest als Sympathisanten" zu zählen wären. Weitere 7.000 Personen wären in einschlägigen Foren aktiv.

Quelle:
http://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf

Im Juni 2017 sprach der damalige BVT-Direktor Peter Gridling von 1.300 den Behörden bekannten Staatsverweigerern, 130 davon seien zudem Waffenbesitzer. Die Zahl der Sympathisierenden gab Gridling mit bis zu 20.000 Personen an.

Quelle:
https://derstandard.at/2000059591920/1-300-Staatsverweigerer-in-Oesterreich-den-Behoerden-bekannt

Das niederösterreichische Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT-NÖ) ging im Februar 2017 von einer bevorstehenden „ruhigeren Phase" aus und gab in einem ORF-online Bericht die Zahl der in Niederösterreich noch aktiven Staatsverweigerer mit 300 bis 400 an. Die „zahlreichen Festnahmen und Verurteilungen" dürften eine „abschreckende Wirkung" gehabt haben, so der Leiter des LVT-NÖ.

Quelle:
http://noe.orf.at/news/stories/2894043/

Zum Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der Szene schreibt das BVT im Verfassungsschutzbericht 2016 (S. 54):

> *„Die jüngsten Entwicklungen zeigen auch, dass die Gruppen der Staatsverweigerer ernsthaft davon ausgehen, in der Bevölkerung ausreichend stark verwurzelt und somit zur illegitimen Abänderung bzw. auch Abschaffung des bestehenden Polit- und Rechtssystems berufen zu sein. Die VGV* (Anmerkung: VGV ist die Abkürzung von „Verfassungsgebende Versammlung – Staatenbund Österreich“) *rief wiederholt zur Festnahme aller Mitglieder der burgenländischen Landesregierung auf und forderte vom österreichischen Bundesheer die Einsetzung einer Militärregierung zu der aus ihrer Sicht ‚notwendigen Wiederherstellung der staatlichen Ordnung‘.“*
>
> Quelle:
> http://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf

Weiters wird in diesem Verfassungsschutzbericht darauf hingewiesen, dass besonders aktive oder pensionierte Angehörige des öffentlichen Dienstes im Fokus der Rekrutierungsbemühungen der Szene stehen würden (S. 55):

> *„Unter den Anhängern konnten bisher schon Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Ruhe- und Aktivstand erkannt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Versuch der Unterwanderung des öffentlichen Dienstes eines der zentralen Rekrutierungselemente der Szene der Staatsverweigerer ist. Insbesondere Angehörige des BMI und des BMLVS dürften verstärkt im Fokus stehen. Denn ihr internes Wissen über die staatliche Organisation ist von eminenter Bedeutung und ihre Hinwendung zu den Staatsverweigerern hat großen Symbolwert. Es bestätigt zumindest vermeintlich die Richtigkeit des Tuns dieser staatsfeindlichen Verbindungen.“*
>
> Quelle:
> http://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf

8.2. „Freeman“

Der in den vergangenen Jahren als „Szene-Größe“ bekannte selbsternannte „Freeman“ Johannes „Joe“ Kreissl ist im Jahr 2017 im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren stärker in den Hintergrund getreten. Im Februar 2016 wurde gegen Kreissl ein privates Konkursverfahren eröffnet, die Finanzverwaltung forderte von Kreissl in einem Verfahren 17.000 Euro, die Bank UniCredit 340.000 Euro. Kreissl erwiderte die Klagen mit eigenen Forderungen in der Höhe von 4,8 Millionen Euro gegenüber der Republik als „Schadenersatz“. Nach wie vor jedoch äußert sich Kreissl beispielsweise auf YouTube zu einschlägigen Themen.

Quellen:
https://www.youtube.com/watch?v=HMUa3DVmrYE
https://www.youtube.com/user/Freemanaustria
http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Freeman-schlittert-in-die-Pleite-und-fordert-225-Millionen-Euro;art71,2165431
https://www.pressreader.com/austria/salzburger-nachrichten/20170301/281749859136443
https://www.meinbezirk.at/voecklabruck/lokales/neues-leben-fuer-alte-gemaeuer-d2366672.html
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170517_OTS0097/am-schauplatz-reportage-ueber-die-oesterreichische-bewegung-der-staatsverweigerer
https://www.youtube.com/watch?v=tfPWPYjpJm0

8.3. „International Common Law Court of Justice“ (ICCJV)

Als „Geburtsstunde“ des „ICCJV“ kann der Sommer 2014 in Hollenbach im niederösterreichischen Waldviertel gesehen werden. Zu einem sogenannten „Wiesensommer“ lud die zu diesem Zeitpunkt besachwaltete ehemalige Masseurin Michaela W. rund 200 Personen aus dem In- und Ausland, die der Staatsverweigerer- bzw. der Reichsbürger-Szene zuzurechnen sind, auf ihr Anwesen in Hollenbach ein.

Bereits im Juni 2014 war der Pseudo-Gerichtshof „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV) gegründet worden. Selbsternannte „Sheriffs“, die sich wenig später in Unterorganisationen des ICCJV aufgliederten, versuchten die Sachwalterin von W., eine Rechtsanwältin, zu „verhaften“ und vor ein sogenanntes „Naturgericht“ zu stellen. Flugblätter wurden

in Hollenbach verteilt, auch versuchten „Sheriffs“, darunter der US-Staatsbürger, „Freeman“ und „Souverän“ Terrance O’Connor, auf das Anwesen der Sachwalterin von Michaela W. zu gelangen.

Der schließlich in Abwesenheit der „angeklagten“ Sachwalterin von rund 200 Personen abgehaltene „Naturgerichts-Prozess“ am 28.07.2014 wurde schließlich im Rahmen eines massiven Polizeieinsatzes, etwa 60 Beamtinnen und Beamte hatten daran teilgenommen, aufgelöst. Michaela W. wurde für einige Wochen in die psychiatrische Abteilung des Landesklinikums Waidhofen an der Thaya eingewiesen. Am 12.04.2017 fand am Landesgericht für Strafsachen in Krems der Prozess gegen acht Mitglieder des ICCJV, darunter auch Michaela W., statt.

Quelle:
https://www.news.at/a/staatsverweigerer-prozess-fantasiegericht-stellte-haftbefehl-aus-8077201

Das Hauptverfahren am 12.04.2017 gegen acht Hauptverdächtige des ICCJV dauerte 19 Stunden und endete mit sechs nicht rechtskräftigen Schuldsprüchen (Anmerkung: Bei Redaktionsschluss waren der Bundesstelle keine weiteren Informationen bekannt):

> *„Nach einer fast 14-stündigen Marathon-Verhandlung ergingen gegen halb vier Uhr Früh die Urteile: 15 Monate (12 bedingt) für Michaela W., Willibald L und ein weiterer Angeklagter erhielten 20 Monate (15 bedingt). Natascha B. und Ex-BZÖ-Mann S. erhielten 18 Monate (14 bedingt).*
>
> *Ein weiterer, 57-jähriger Angeklagter wurde freigesprochen, O’Connors Übersetzer B. kam mit einer unbedingten Geldstrafe und acht Monaten bedingt davon. Ein ‚Sheriff‘ ist weiter in U-Haft - ein Sachverständiger soll klären, ob Fingerabdrücke und eine Unterschrift auf dem ‚Haftbefehl‘ von ihm stammen.“*
>
> Quelle:
> https://www.wienerzeitung.at/dossiers/staatsverweigerer/885647_Der-Staat-ist-milde-zu-seinen-Feinden.html

Im Prozess wurde der Hergang der Ereignisse vom Sommer 2014 akribisch nachgezeichnet. Die Angeklagten suchten ihre Rolle als „Sheriffs“ teils herunterzuspielen, teils erklärten sie, das Gericht wäre für sie nicht zuständig, da der ICCJV vom „Völkerrecht“ anerkannt wäre.

Das im April 2017 ausgeschiedene Verfahren gegen einen der „Sheriffs“ wurde am 29.05.2017 zum Verfahren gebracht. Die Richterin hatte einen Sachverständigen beauftragt, eine Handschriftenanalyse zu den „Haftbefehlen“ des ICCJV gegen Politiker wie den damaligen niederösterreichischen Landeshauptmann Erwin Pröll anzufertigen. Das Gutachten kam zum Schluss, dass der Angeklagte die „Haftbefehle“ zweifelsfrei unterschrieben hatte. Auch fanden sich eindeutig dem Angeklagten zuordenbare Fingerabdrücke auf den „Dokumenten“. Der damals 47-jährige Angeklagte wurde zu 14 Monaten teilbedingter Haft (11 Monate bedingt) nicht rechtskräftig verurteilt (Anmerkung: Bei Redaktionsschluss waren der Bundesstelle keine weiteren Informationen bekannt).

Quelle:
http://noe.orf.at/news/stories/2846046/

Amtliche Schweizer Dokumente bestätigen, dass spätestens seit Mai 2016 die Schweiz als Hauptquartier für den ICCJV gedient hatte. Der Schweizer Verpackungsunternehmer Daniel Model, der schon in der Vergangenheit einen „Avalon“ genannten Fantasiestaat ausgerufen hatte, stellte laut Schweizer Vereinsregisterauszug dem ICCJV und seinen „Gliederungen“ sein Anwesen, den „Model-Hof“, als Vereinsadresse zur Verfügung. Gegen Model soll bereits im November 2016 unter anderem Anzeige wegen Nötigung erstattet worden sein.

Quellen:
http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/kanton/Gegen-Staat-und-Recht;art123841,4915552
https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/874601_Brandgefaehrlich.html
http://amtsblatt.tg.ch/online/GetDatei.cfm?id=1327&CFID=5418211&CFTOKEN=86202963

Model hatte den österreichischen Blogger und Szene-Experten Dietmar Mühlböck der „Verhetzung“ und des „Rufmords“ bezichtigt, Mühlböck hatte daraufhin Anzeige eingebracht. Model sei demnach nicht nur Gönner des ICCJV, sondern auch Mitglied. Die Website des ICCJV ist nach wie vor im Internet aufrufbar.

Quelle:
https://www.iccjv.org/de

Seit den Urteilen gegen die Führungsspitze des Pseudo-Gerichtshofs ICCJV und seinen „Geheimdienst“ „IIA – International Intelligence Agency“ bzw. der „Exekutive“ „International Sheriff Association – ISA“ sowie der „International Right Organisation – IRO“ und der „International Right Commission – IRC“ wurden kaum mehr Aktivitäten des Pseudo-Gerichtshofs in Österreich auf deren Website angeführt.

Quellen:
https://www.iccjv.org/de
https://www.iccjv.org/impressum
https://www.iccjv.org/de/unanerkennung
https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Daniel_Model
https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/International_Common_Law_Court_of_Justice

8.4. „Global Common Law Court“ (GCLC)

Mit dem „Global Common Law Court“ (GCLC) tritt aber mittlerweile von der Schweiz ausgehend ein weiterer Pseudo-Gerichtshof auf. Als Gründer und zentrale Person fungierte der inzwischen medial bekannte Deutsche Carl-Peter Hofmann. Hofmann soll öffentlich behauptet, er wäre „lizensierter Kapitän der britischen Marine“, eigenen Angaben zufolge war er ebenfalls 32 Jahre lang Entwickler in der Automobil-Industrie.

Quellen:
https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Carl-Peter_Hofmann#cite_note-2
https://companycheck.co.uk/director/916429742/CARL-PETER-HOFMANN/companies

Vor der Gründung des GCLC war Hofmann einer der Mitstreiter der mittlerweile in Untersuchungshaft sich befindlichen „Vorsitzenden“ des „Staatenbundes Österreich“, Monika Unger. (Anmerkung: Monika Unger wurde am 20.04.2017 verhaftet und befindet sich in Untersuchungshaft. Nach Medienberichten wurde mit 18.04.2018 die Anklage seitens der Staatsanwaltschaft Graz öffentlich bekannt, demnach könne mit einem Prozess im Sommer 2018 gerechnet werden.)

Quelle:
https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5407840/Zwoelf-Staatsverweigerer-in-Graz-angeklagt

Im Jahr 2016 muss es zu einem Zerwürfnis zwischen Unger und Hofmann gekommen sein. Unger warnte ihre Anhängerinnen und Anhänger in einem Online-Beitrag der „Österreich-Rundschau“ vom 21.02.2017 vor dem GCLC, dieser sei *„eine neue Organisation, welche die Menschen wieder ins Handelsrecht bringen will!“. „Also bitte, fallt nicht auf die Menschenfänger herein! Sie versuchen den Staatenbund madig zu machen …“* (sic!)

Quelle:
http://87.247.197.158/sou/wordpress/wp-content/uploads/2017/03/vorsichtfalle_270317-min.png

Die Gründung des GCLC erfolgte nach eigenen Angaben im Jahr 2016 mit rund 20 weiteren Personen. Ende des Jahres 2017 habe es in der Schweiz bereits sechs „Sektionen“ des „Naturgerichtshof“ gegeben.

Quelle:
https://www.derbund.ch/bern/kanton/die-verschwoerer-von-schwarzenburg/story/17812085

Aktive Gruppierungen soll es inzwischen auch in England und in Österreich geben:

> *„Er hat das ‚internationale Gericht‘ 2016 in Deutschland mit rund 20 Mitstreitern gegründet. Mittlerweile ist daraus eine Bewegung mit aktiven Gruppierungen in mehreren Ländern Europas entstanden, darunter Österreich und England. Auf den Philippinen steht die Gründung eines Gerichts laut Hofmann unmittelbar bevor. Auch in Süd- und Nordamerika soll es Ableger geben.“*
>
> Quelle:
> https://www.derbund.ch/bern/kanton/die-verschwoerer-von-schwarzenburg/story/17812085

Zum ICCJV, dessen Aktivitäten nach der gerichtlichen Niederlage im April 2017 gleichsam zum Erliegen kamen, gab es beim GCLC personelle Überschneidungen. So trat der ehemalige ICCJV-Mitbegründer Heino Fankhauser nun im Internet als Fürsprecher für den GCLC in Erscheinung.

Quellen:
https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Heino_Fankhauser
https://www.youtube.com/watch?v=rjuP7FnnKfQ
https://www.youtube.com/channel/UCoSUsHKCsbeNTrw6yVFDs1A

In Österreich tritt der GCLC–Ableger „Global Common Law Court – Österreich“ mit der Internetadresse http://gclc-kaernten.bplaced.net/wordpress1/ in Erscheinung. Der einzige auffindbare Name auf dieser Website ist der eines gewissen Hans-Xaver Meier. Meier taucht auch auf anderen Plattformen wie „Truth Connection“ auf und referiert dort in Videos über die „Rechtliche Grundlage der modernen Sklaverei“ und darüber, wie er es geschafft hätte, das „System“ zu verlassen.

Quellen:
http://www.truth.getweb4all.com/tag/hans-xaver-meier/
http://gclc-kaernten.bplaced.net/wordpress1/

Auf Meier bezieht sich unter anderem das einschlägig bekannte „Deutsche Humanitäre Zentrum“ („Der lebende Mensch IST das Recht“), auf dessen Website zahlreiche von Meiers Traktaten zum „Common Law“ veröffentlicht wurden. In der Selbstbeschreibung des „Zentrums“ ist unter anderem zu lesen:

> *„Es fördert die Vermittlung von Wissen aus dem Kommerzrecht zur Erreichung eines Status, in dem es möglich ist, Angriffen willkürlich handelnden Organisationen erfolgreich zu begegnen bzw. dennoch stattfindende Angriffe als strafbare Handlungen nach dem Common Law zur Heilung vorzubereiten und deren Heilung einzuleiten.“*
>
> Quelle:
> http://www.humanitaeres-zentrum.de/

Auf der österreichischen Seite des GCLC finden sich unter anderem Video-Interviews mit Carl-Peter Hofmann, Ankündigungen für „Seminare“ sowie programmatische Texte wie etwa:

> *„Fälschlicherweise wird oft die U.S. Flagge dort erkannt weil es uns so eingeprägt wurde.*
> *Tatsächlich ist es aber eine Internationale maritime Signalflaggen die verwendet werden, um mit Schiffen zu kommunizieren. Das wichtigste System von Flaggen und zugehörigen Codes ist der Internationale Code of Signals. Da wir ja bekanntlich erweise im See.- und Handelsrecht sind und als verschollen gelten bzw. den bürgerlichen Tod zum erliegen gekommen sind, Melden wir uns damit zurück.“* (sic!)
>
> Quelle:
> http://gclc-kaernten.bplaced.net/wordpress1/?p=357#more-357

Der GCLC beruft sich auch auf die Existenz von „biblischen Gesetzen“:

> *„Der GCLC ist ein Gericht, welches sich auf der biblischen Grundlage aufbaut, daß gleichzeitig das Gesetz der Natur ist. Es wird auch* ***Lex Naturalis*** *genannt.*
>
> *Die Common Law Gerichte existierten schon eine lange Zeit, als über die Gerichte, die wir heute kennen, noch nicht einmal nachgedacht wurde.*
>
> *Der Großteil aller Gesetze leitet sich aus biblischen Gesetzen ab. Allerdings versuchen die sogenannten Gesetzgeber abzuweichen und ersetzen aus rein kommerziellen Gründen viele Gesetze durch Statuten. Die Gesetzgeber versuchen in jüngster Zeit, das Lex Naturalis komplett zu ignorieren und unsere Unwissenheit und Vertragsrecht zu mißbrauchen, um uns vorzutäuschen, daß moralisch alles richtig ist. Das macht den Tatbestand der Vergewaltigung aus (Eines anderen Unschuld [oder Natürlichkeit] ohne deren Einwilligung nehmen).*
>
> *(...)*

> *Obwohl das Common Law Gericht keine Gefängnisstrafen geben will, ist es in einigen Fällen unvermeidlich. Weil das Gericht nicht von Mitgliedern der Gesellschaft mißbraucht werden will, wird es, wenn die Notwendigkeit besteht, Gefängnisstrafen verhängen."* (sic!)
>
> Quelle:
> http://gclc-kaernten.bplaced.net/wordpress1/?page_id=341

Am 01.07.2017 und weiters am 26.08. und 27.08.2017 sollen an einem nicht näher genannten Ort „im Raum Klagenfurt", wie auf der Homepage des österreichischen GCLC-Ablegers zu lesen ist, ausführliche Vorträge von Carl-Peter Hofmann vor heimischem Publikum stattgefunden haben.

Quelle:
http://gclc-kaernten.bplaced.net/wordpress1/?p=293

In einem Video von Hofmanns Vortrag vom 01.07.2017 bewirbt dieser den GCLC und gibt Anleitungen, wie man aus dem „System" aussteigen könne, sowie konkrete Richtlinien, wie man sich gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern zu verhalten habe. Er spielte entsprechende Situationen – etwa zwischen Anhängerinnen und Anhängern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten oder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – vor dem Publikum durch:

> *„Das Ziel dessen was wir hier machen, ist, die mit ihren eigenen Waffen auf ihrem eigenen Grund zu schlagen. (...) Und es müssen alle begreifen, dass es nur im Kollektiv geht. (...) Egal was er jetzt sag, du bringts ihn zurück: ‚Wollen Sie die Haftung für diese Papiere übernehmen, ja oder nein?' So musst du ihm kommen!"* (sic!)
>
> Quelle:
> http://gclc-kaernten.bplaced.net/wordpress1/?page_id=133

Auch in der Schweiz fanden im Jahr 2017 zumindest zwei Treffen des GCLC statt.

Quelle:
https://www.derbund.ch/bern/kanton/die-verschwoerer-von-schwarzenburg/story/17812085

Bis dato blieb es noch bei Ankündigungen. Die Verantwortlichen planen demnach künftige Treffen und Aktionen zu organisieren, unter anderem sollen „Richter verklagt“ und „Staatsanwälte vorgeführt“ werden.

Vor allem Richter seien laut Carl-Peter Hofmann „in der Überzahl pädophil“:

> *„Er referiert darüber, wie er mit seinem Gericht künftig die Strafverfolgung ‚gegen die Verantwortlichen der Presse, der Bank, der Staatsanwältin und des Richters‘ aufnehmen will. Die Überzahl der Richter und Staatsanwälte seien pädophil. Das habe ihm die ‚Staatssicherheit‘ von Bielefeld bestätigt. ‚Richter sind keine Menschen.‘ Und er sagt: ‚Die englische Krone hat ein Weltreich geschaffen. Wenn wir aber zusammenarbeiten, besiegen wir es.‘“*
>
> Quelle:
> https://www.derbund.ch/bern/kanton/die-verschwoerer-von-schwarzenburg/story/17812085

8.5. „Staatenbund Österreich“

Der „Staatenbund Österreich“ unter der bereits erwähnten „Präsidentin“ Monika Unger aus Bad Blumau in der Steiermark stellte in der Vergangenheit die zahlenmäßig größte staatsfeindliche Vereinigung in Österreich dar. Behörden schätzten die Zahl der Mitglieder und engeren Sympathisierenden auf rund 1.000 Personen. Unger fungierte seit dem 26.10.2015 als „Vorsitzende des Versammlungsrates der Verfassungsgebenden Versammlung für das Völkerrechtssubjekt ‚Staat Steiermark’“, seit 11.11.2015 ebenfalls als „Vorsitzende des Versammlungsrates“ für das „Völkerrechtssubjekt ‚Staatenbund Österreich‘“. In Ungers Sichtweise steht in der Rechtsordnung an unterster Stelle das (internationale) Handelsrecht, darüber das Staatsrecht, dann das Völkerrecht und darüber das „Naturrecht“.

Unger unterzeichnete ihre Beiträge im Internet sowie ihre Korrespondenz mit „monika:unger“. Diese Schreibweise soll unterstreichen, dass man es hier nicht mit einer „Person“, sondern mit einem „Menschen“ zu tun hat – eine im Staatsverweigerer-Milieu gängige Praxis, wie sich durch zahlreiche Beispiele in den sozialen Medien zeigt. Staatsverweigerer sowie Anhänger-

innen und Anhänger der diversen Gruppierungen und Strömungen versuchen damit ihre völlige Unabhängigkeit von jeglicher staatlichen Struktur und auch dem geltenden Recht zum Ausdruck zu bringen. Die „Person", so die häufige Argumentation, sei gleichsam eine vom Staat künstlich und amtlich geschaffene „Hülle", die an das Gesetz, an Steuern usw. gebunden sei. Demgegenüber stehe der „Mensch", der „freie Mensch" oder auch der „Mensch aus Fleisch und Blut", demgegenüber staatliche Organe keinerlei Rechte hätten. Mit der „Lebend-Erklärung" bzw. der schriftlichen „Lossagung" vom „System" sei dann die Trennung vom „System" vollzogen, was auch durch die Namensschreibweise zum Ausdruck gebracht werden soll.

Neben dieser Namensschreibweise unterschreiben Anhängerinnen und Anhänger sowie Mitglieder des „Staatenbundes" auch häufig mit „XY AdF XY". „AdF" steht hier für „aus der Familie", auch so soll der Bruch mit dem „System" zum Ausdruck gebracht werden.

Analog zu den deutschen Reichsbürgern ist Monika Unger der Ansicht, dass es keinen Friedensvertrag zwischen Österreich und den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs gebe. Unger sieht Österreich mit dem Staatsvertrag von 1955 von einer „fremdbestimmten Gebietskörperschaft ohne jede Souveränität" in eine „Firma der Besatzungsmächte, ebenfalls ohne jede Souveränität" umgewandelt. Der „Staatenbund Österreich" sei der einzige Ausweg aus dieser Sackgasse. In der „Verfassung", genannt „das Regelwerk", ist unter anderem festgehalten, dass „alle Schulden erlassen und gelöscht" seien, „sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und die gesamte Justiz" ihre Arbeit „sofort einzustellen" hätten, „alle Regierungen, Parlamente", sowie „die Europäische Union aufgelöst" seien.

Wie bei vielen weiteren Ausprägungen in der Staatsverweigerer-Szene ist auch im „Staatenbund" eine esoterisch-verschwörungstheoretische Grundsicht vorherrschend. Österreich würde etwa von „acht Banken" sowie von der „Dreifaltigkeit der Macht", nämlich von „der Bank of England, dem Vatikan und Washington D.C." gelenkt.

Quellen:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00071/imfname_675715.pdf
https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Monika_Unger
https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Staatenbund_%C3%96sterreich

Der „Staatenbund Österreich“ und Unger stellten in ihren Ansichten auch das Bildungssystem und Schulen an sich in Frage. Schulen wären demnach „Sklavenausbildungsanstalten“, als Alternative dazu wurde beispielsweise das sogenannte „Schetinin“-Modell beworben.

Im Bereich Medizin und Gesundheit wurde konkret das Modell des ehemaligen Arztes und Gründers der „Germanischen Neuen Medizin“, Ryke Geerd Hamer, propagiert. Umgekehrt äußerte sich dessen österreichischer Anhänger Helmut Pilhar zustimmend zum „Staatenbund Österreich“.

Quellen:
http://wien.orf.at/news/stories/2857542/
https://kurier.at/chronik/oesterreich/die-eigenartige-welt-des-herrn-pilhar/265.110.114

Auch sonst finden sich im Kontext des „Staatenbundes“ esoterische Vorstellungen. So wurde beispielsweise „Lichtnahrung“ als „die höchste Form der Ernährung“ dargestellt, für die allerdings das Erlangen eines „hohen spirituellen und geistigen Bewusstseins“ notwendig sei.

Quelle:
http://www.oesterreich-rundschau.at/aktuelle-rundschau/wir-sind-die-die-regeln-aendern-ergebnisse [datiert mit 27.01.2017, nicht mehr online]

Der „Staatenbund“ erteilte in seiner Internetpublikation „oesterreich-rundschau.at“ (Anmerkung: diese Plattform ist inzwischen nicht mehr online, zum Redaktionsschluss dieses Berichts war jedoch noch die YouTube-Plattform der „oesterreich-rundschau.at“ abrufbar) auch der „gezwungenen Arbeit“, die „eine Erniedrigung des Menschen, als Sklave zu leben“ darstellen würde, eine Absage. Stattdessen wurde ein „bedingungsloses Grundeinkommen von 2.000 Österreichern“ (Anmerkung: „Österreicher“ ist die fiktive Währung des „Staatenbundes“) propagiert.

Für den 21.04.2017 hatte der „Staatenbund“ eine „Verhandlung“ eines sogenannten „Völkerrecht-Gerichts“ im Gebäude des Landesgerichts Graz angesetzt. Die Ankündigung von Monika Unger ist auf einschlägigen Szene-Plattformen im Internet nach wie vor abrufbar:

> *„Das Österreichische Volk wurde lange genug unterdrückt und ausgebeutet von dem Sklavensystem und ihren Handlangern.*

Jetzt ist Schluss damit.

Sie werden die strafrechtlichen Konsequenzen vor dem staatlichen Völkerrecht-Gericht zu tragen haben.

Ich grüße Sie in Wahrheit, Licht und Liebe
monika:unger
Präsidentin des Staatenbundes Österreich
Präsidentin des Völkerrecht-Gerichtes"

Quelle:
http://zeit-zum-aufwachen.blogspot.co.at/2017/03/erster-verhandlungstag-volkerrecht.html

Zur geplanten „Verhandlung" kam es jedoch nicht. Am Tag vor dem festgesetzten Termin, dem 20.04.2017, wurden bei einer Großrazzia unter Beteiligung des Einsatzkommandos „Cobra" insgesamt 26 Staatsverweigerer, darunter neben Monika Unger auch 13 weitere Anhängerinnen und Anhänger des „Staatenbundes" festgenommen.

Vorgeworfen wurden den „Staatenbündlern" Beteiligung an einer staatsfeindlichen Verbindung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Nötigung, gefährliche Drohung, Erpressung sowie gewerbsmäßiger, schwerer Betrug. Bei letzterem Anklagepunkt bezog sich die Staatsanwaltschaft auf die zahlreichen „Dokumente" wie „Lebend-Erklärung", „Mitgliedschaft" beim Staatenbund bis hin zu fiktiven „Zulassungsscheinen" und „Kfz-Kennzeichen", die führende Mitglieder an neue „Staatenbund"-Mitglieder verkauft hätten, um so unter anderem ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Quellen:
https://www.wienerzeitung.at/dossiers/staatsverweigerer/887132_Harter-Schlag-gegen-Staatsverweigerer.html
https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2017/grosseinsatz-gegen-staatenbund-oesterreich~2c94848a5af59e24015b8ac76b7a22db.de.html?highlight=true
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170420_OTS0051/brandstettersobotka-grosseinsatz-gegen-staats-verweigerer-fuehrte-in-der-nacht-zu-26-festnahmen

Am 24.04.2017 wurde gegen 24 der 26 am 20.04.2017 verhafteten Personen aus der Staatsverweigerer-Szene Untersuchungshaft verhängt. Insgesamt und bundesweit wurde gegen 90 Personen ermittelt. Am 06.05.2017 wurden vier Verdächtige wieder aus der Untersuchungshaft entlassen.

Quelle:
https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5213255/Graz_Vier-mutmassliche-Staatsverweigerer-aus-UHaft-entlassen

Am 28.07.2017 befanden sich noch neun Personen in Graz in Untersuchungshaft, ermittelt wurde damals laut Informationen der Austria Presse Agentur (APA) aber gegen insgesamt 157 Verdächtige. Die Staatsanwaltschaft Graz bezeichnete die Ermittlungen als „kriminalistische Kleinarbeit“, die äußerst aufwändig wäre. Es ginge darum, große Datenmengen, Computer, Schriftmaterial und zahlreiche Telefonüberwachungen auszuwerten.

Quelle:
https://derstandard.at/2000061925961/Ermittlungen-gegen-Staatsverweigerer-in-Graz-auf-Hochtouren

Laut Medienberichten vom 10.01.2018 befand sich neben Monika Unger noch eine weitere Person, nämlich Ungers „Stellvertreter“ an der Spitze des „Staatenbundes“, Jakob S., wegen Tatbegehungsgefahr in Untersuchungshaft. Monika Unger zeigte sich bisher in der Untersuchungshaft keineswegs einsichtig:

> *„Um den psychischen Zustand der Verdächtigen zu klären, wurde Psychiaterin Adelheid Kastner zurate gezogen. Ihr Fazit: Monika U. erfreut sich bester psychischer Gesundheit. ‚Sie legt kein Geständnis ab‘, erklärt Anwalt Riesemann. ‚Sie glaubt an das, was sie sagt.‘*
>
> *So schrieb sie etwa an den russischen Präsidenten Wladimir Putin mit der Bitte, den österreichischen Präsidenten zu entmachten. Oder sie forderte das Militär auf, unliebsame Bürgermeister oder Richter festzunehmen.“*
>
> Quelle:
> https://kurier.at/chronik/oesterreich/staatsverweigerer-warten-auf-ihren-prozess/305.727.393

Wann genau mit dem Beginn der Prozesse gegen die „Staatenbündler“ zu rechnen ist, war zu Redaktionsschluss dieses Berichts nicht in Erfahrung zu bringen. Im Jänner 2018 soll der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Graz an das Justizministerium weitergeleitet worden sein. Zahlreiche Anhängerinnen und Anhänger von Unger dürften sich inzwischen vom „Staatenbund Österreich“ und der „Vorsitzenden“ Unger abgewendet haben.

Am 18.04.2018 wurde schließlich die Anklage der Staatsanwaltschaft Graz öffentlich. Angeklagt werden demnach 12 Personen, darunter auch die Führungsspitze mit Monika Unger, wegen Hochverrats, Beteiligung an einer staatsfeindlichen Verbindung, Nötigung, Bestimmung zum Missbrauch der Amtsgewalt und Betrugs.

Quellen:
http://steiermark.orf.at/news/stories/2907608/
https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5407840/Zwoelf-Staatsverweigerer-in-Graz-angeklagt

8.6. Neuer Straftatbestand § 247a StGB „Staatsfeindliche Bewegung“

Seit 01.09.2017 gilt mit § 247a ein neuer und eigens auf das Phänomen „Staatsverweigerer“ zugeschnittener Straftatbestand im Strafgesetzbuch (StGB).

Quelle:
http://fm4.orf.at/stories/2844532/

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) hatte aufgrund der bereits ausgeführten Belastungen für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst eine Verschärfung der gesetzlichen Handhabe gegen staatsfeindliche Verbindungen gefordert. Auf einen zusätzlichen Straftatbestand gegen Staatsverweigerer im Zuge eines Strafrechtspakets drängte vor allem der damalige Bundesminister für Justiz:

> *„Bis dato hat die Polizei, was Staatsverweigerer betrifft, oft nicht einmal einen Ermittlungsansatz, weil es keinen Tatbestand gibt. Sie kann oft die Identität nicht feststellen und kann keine Ermittlungen einleiten, wenn es keinen Verdacht auf strafrechtswidriges Verhalten gibt. Bisher sind wir mit dem alten Tatbestand ausgekommen, aber jetzt gibt*

es eben sehr intelligente Menschen, die den Staat bekämpfen und die Schlupflöcher nutzen.“

Quellen:
https://www.wienerzeitung.at/dossiers/staatsverweigerer/889548_Haertere-Strafen-fuer-Staatsverweigerer.html
https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2017/justizminister-brandstetter-strafrechts-novelle-im-ministerrat-beschlossen~2c94848a5af59e24015bcda371d235f6.de.html
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170530_OTS0106/goed-strafrechtsreform-zum-schutz-oeffentlich-bediensteter-muss-umgesetzt-werden
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170503_OTS0149/goed-schnedl-strafrechtsnovelle-zum-schutz-oeffentlich-bediensteter-wird-begruesst

Die ursprüngliche Formulierung des genauen Gesetzestextes stieß bei zahlreichen NGOs und zivilgesellschaftlichen Vereinen, Strafrechtsexpertinnen und Strafrechtsexperten sowie bei den damaligen Oppositionsparteien auf Kritik. So bemängelte etwa die Strafrechtsexpertin Susanne Reindl-Krauskopf, dass die ursprüngliche Version zu wenig genau auf die Staatsverweigerer zugeschnitten wäre und daher „überbordende Strafbarkeit“ drohen würde.

Quelle:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_09783/imfname_627292.pdf

Auch zivilgesellschaftliche Vereine und NGOs äußerten Bedenken, ein neuer Paragraf könnte gegen Teilnehmende an Demonstrationen oder andere zivilgesellschaftliche Aktionen angewendet werden.

Die Kritik floss nach dem Begutachtungszeitraum in eine überarbeitete Fassung ein, die die Straftatbestände enger definiert. Die staatsfeindliche Einstellung muss sich in definierten Tathandlungen manifestieren:

„§ 247a. (1) Wer eine staatsfeindliche Bewegung gründet oder sich in einer solchen führend betätigt, ist, wenn er oder ein anderer Teilnehmer eine ernstzunehmende Handlung ausgeführt oder zu ihr beigetragen hat, in der sich die staatsfeindliche Ausrichtung eindeutig manifestiert, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(...)

(3) Eine staatsfeindliche Bewegung ist eine Gruppe vieler Menschen, die darauf ausgerichtet ist, die Hoheitsrechte der Republik Österreich (Bund, Länder, Gemeinden oder sonstige Selbstverwaltung) rundweg abzulehnen oder sich fortgesetzt die Ausübung solcher oder behaupteter Hoheitsrechte selbst anzumaßen, und deren Zweck es ist, fortgesetzt auf eine Weise, durch die sich die staatsfeindliche Ausrichtung eindeutig manifestiert, gesetzwidrig die Vollziehung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen hoheitlichen Entscheidungen der Behörden zu verhindern oder die angemaßten oder behaupteten Hoheitsrechte durchzusetzen."

Quellen:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_117/BGBLA_2017_I_117.pdfsig
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170628_OTS0301/nationalrat-verabschiedet-strafgesetznovelle-2017

Allgemein erwarten sich Behörden einen gewissen repressiven Effekt des neuen Straftatbestandes auf die heimische Staatsverweigerer-Szene.

8.7. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit

Im Folgenden wird anhand einer Auswahl von Fallbeispielen veranschaulicht, wie sich der Themenbereich „Staatsverweigerer", „Staatenbund Österreich" und deren Umfeld in der Beratungstätigkeit an der Bundesstelle widerspiegelte. Alle Namen und personenbezogenen Daten in den Fallbeispielen wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Fallbeispiel 1

Die Schwester von Frau X teilte ihrer Familie mit, dass sie ihre Ausbildung abbrechen würde, um sich ganz auf ihre geistige Entwicklung konzentrieren zu können. Sie hätte Zugang zu Informationen, aus denen hervorginge, dass die Welt vergiftet wäre und von dämonischen

Kräften regiert würde. Man müsse sich von allem zurückziehen und alle Bindungen lösen, daher würde sie auch den Kontakt zur Familie stark einschränken. Ihr Mobiltelefon hatte sie bereits abgemeldet und auch den Mietvertrag ihrer Wohnung gekündigt. Seit einigen Wochen lebte sie in einer Wohngemeinschaft mit anderen, die ihre Einstellung teilen würden. Der Staat wäre zum Scheitern verurteilt, er hätte keine Bedeutung mehr für sie. Ihre Krankenversicherung hatte sie ebenfalls gekündigt, weil diese der Vorsorge dienen würde. Im Wort „Vorsorge" würde das Wort „Sorge" stecken, damit würde eine Angst vor Krankheit ausgedrückt werden. Durch diese Angst würden erst die Krankheiten entstehen können, man würde sie förmlich programmieren. Sie war völlig überzeugt, gesund zu sein und auch zu bleiben, daher würde sie keine Versicherungen brauchen.

Fallbeispiel 2

Ein Klient, den Herr X als Sozialarbeiter betreute, hatte Mitgliedern der „Freeman"-Bewegung einen hohen Geldbetrag übergeben. Man hatte ihm versprochen, damit eine neue Staatsstruktur aufzubauen, in der er eine bedeutsame Rolle spielen würde. Ihm wurde ein Diplomatenpass in Aussicht gestellt und er wurde vor der Polizei gewarnt. Der Klient hat jetzt Angst sowohl vor staatlichen Einrichtungen als auch vor der „Freeman"-Bewegung.

Fallbeispiel 3

Der Vater von Herrn X wurde verhaftet, da diesem die Mitgliedschaft in einer staatsfeindlichen Vereinigung vorgeworfen wurde. Er war ein sehr engagierter Mitstreiter für den „Staatenbund Österreich", hatte zahlreiche Eingaben bei Behörden gemacht und sich auch an der sogenannten „Malta-Masche" beteiligt, bei der Staatsbedienstete mit angeblichen Schulden erpresst wurden. Auch in Haft zeigte er sich uneinsichtig, verweigerte den anwaltlichen Beistand und bedrängte seinen Sohn, Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu kontaktieren und Nachrichten weiterzuleiten. Herr X fühlte sich überfordert und war mit den Ansichten und Aktivitäten des Vaters nie einverstanden gewesen. Als einziger Verwandter fühlte er sich aber verantwortlich für eine pflegebedürftige Angehörige und den landwirtschaftlichen Betrieb. Im Heimatort erlebte Herr X Anfeindungen und wenig Unterstützung, da sein Vater sich mit seinen aggressiven Aktionen allseits unbeliebt gemacht hatte.

Fallbeispiel 4

Herr X verlor seinen Job, die Arbeitssuche gestaltete sich schwieriger als anfangs angenommen und er verbrachte viele Monate zu Hause. Die sozialen Kontakte wurden weniger, Herr X zog sich immer mehr zurück. Seine Verbindung zur Außenwelt war zunehmend nur mehr der Computer. Beim Surfen im Internet stieß er auf Websites, auf denen Userinnen und User „Verschwörungen" anprangerten, sich über „Chemtrails" austauschten und sich über die mangelnde Berichterstattung der „Systemmedien" beschwerten. Er wurde zunehmend in den Sog dieser Plattformen und Kreise gezogen. Die Behauptungen, die dort geteilt wurden, erschienen ihm immer plausibler, er unterhielt sich nur mehr mit Gleichgesinnten. Sein Freundeskreis, den er zunächst von seinen neuen Erkenntnissen überzeugen wollte, zog sich zunehmend von ihm zurück. Er stieß auf Unverständnis, damit wurde für ihn die Behauptung noch glaubhafter, bei allem würde es sich um eine große Verschwörung handeln, die niemand aufzudecken wagen würde. Der Staat wurde in seinen Augen immer mehr zu einem Gegner, den es zu bekämpfen galt. Er nahm an Veranstaltungen von Staatsverweigerern teil und organisierte auch selbst Treffen. Hier begegnete er Menschen, die seine Ansichten teilten, hier fühlte er sich verstanden. Eine Wende trat ein, als er einen neuen Job annahm. Teil seiner Aufgabe waren Recherchen zu Produkten und deren Rezensionen. Von den Vorgesetzten gab es genaue Vorgaben, was die Qualität der Recherchen betraf. Er musste die Quellen genau prüfen und musste sich mit Standards der Faktenprüfung auseinandersetzen. Dabei wurde ihm bewusst, wie schwach die Datengrundlage zu Verschwörungstheorien eigentlich war. Er begann auch diese Behauptungen einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Die Erkenntnis, sich geirrt und falsche Behauptungen geglaubt und verbreitet zu haben, war schwer zu ertragen. Selbstzweifel und Scham machten es nicht leicht, die alten Kontakte wieder aufzunehmen.

9. MEDIENSCHWERPUNKT 2: „ANASTASIA“-BEWEGUNG, „SCHETININ“-SCHULE UND „LAIS“-LERNMETHODE

9.1. Einleitung

Die allgemein in den vergangenen Jahren bemerkbare immer stärker werdende Zunahme von esoterischen Angeboten sowie von Verschwörungstheorien aller Art wirkt sich auch vermehrt auf den Bereich Bildung und Schule aus. Hier trifft diese Konjunktur von Esoterik auf eine stetig anwachsende Kritik am klassischen Schulsystem, vor allem bei öffentlichen und staatlichen Schulen. Zahlreiche Eltern nehmen die Qualität öffentlicher Schulen als immer schlechter werdend wahr und suchen nach neuen attraktiven Angeboten für ihre Kinder.

Auch im Milieu der „Staatsverweigerer“ und „souveränen Bewegungen“ sind Alternativen zum traditionellen Bildungsangebot sehr gefragt. Nicht nur wird staatlichen oder öffentlichen Einrichtungen, so auch den öffentlichen Schulen, generell misstraut bzw. werden diese offen abgelehnt, sondern es geht auch vielen Eltern aus dem Staatsverweigerer-Milieu darum, ihre Kinder zu möglichst „freien“ Menschen zu erziehen. „Schlechter Einfluss“ von Kindern aus anderem Elternhaus wie auch von Lehrpersonen auf die Persönlichkeit und das Denken des eigenen Nachwuchses ist für diese Eltern in hohem Maße unerwünscht.

Meist sind es sogenannte „alternative Schulangebote“, die Eltern aus der Szene oder Eltern mit entsprechendem Weltbild als geeignet erscheinen, ihre Kinder von „schädlichem Einfluss“ fernzuhalten. Dabei spielen esoterische Angebote und Bewegungen aus Russland, die im deutschsprachigen Raum oftmals sowohl an bestehende esoterische als auch an mehr oder weniger „anerkannte“ alternative Angebote anknüpfen und sich teils mit diesen vermengen, eine immer stärkere Rolle.

Seit dem Jahr 2012 gibt es Hinweise, dass die sogenannte „Anastasia"-Bewegung aus Russland auch in Österreich Fuß fassen konnte.

Quelle:
http://www.familienlandsitz-siedlung.de/aktuelles/beitrag/items/anastasia-treffen-in-oesterreich-bei-wien.html

Nach MARTINOVICH (2014) handelt es sich dabei um eine esoterische Strömung, die pseudowissenschaftliche, neuheidnische, spiritistische, verschwörungstheoretische sowie völkische und nationalistische Elemente aufnimmt und in einer neuen Ordnung zusammenfügt und die Grundlage einer neuen „Glaubenslehre" darstellt. Anleihen sollen unter anderem bei der Theosophie, dem Hermetismus, der Kabbalah, dem Mythos von Atlantis, unterschiedlichen Weltverschwörungstheorien, der Parapsychologie oder auch der Ufologie genommen worden sein.

Quelle:
MARTINOVICH, Vladimir (2014): Die Anastasia-Bewegung. Eine utopische Gemeinschaft aus Rußland.
In: Berliner Dialog, Band 31 (2014), S. 8-17.
https://www.religio.de/dialog/114/bd31_s08.pdf

Mit der „Anastasia"-Bewegung eng verbunden ist die sogenannte „Schetinin"-Schule in Tekos, einer Ortschaft am Schwarzen Meer in Russland, deren Rezeption im deutschsprachigen Raum vor allem in den vergangenen Jahren das Entstehen sogenannter „Lais"-Schulen bzw. der „Lais"-Bewegung inspiriert hatte.

9.2. „Anastasia"-Bewegung und „Schetinin"-Schule

Die „Anastasia"-Bewegung entstand in Russland aus der Rezeption der Buchreihe „Anastasia" des russischen Esoterik-Autors Wladimir Megre. Megre veröffentlichte zwischen 1996 und 2010 insgesamt 10 Bände seiner Reihe, die zwischen 1999 und 2011 ins Deutsche übersetzt wurde. Im deutschsprachigen Raum erschienen die Bücher unter dem Titel „Die klingenden Zedern Russlands" im Govinda-Verlag.

Band 1: Tochter der Taiga. Govinda, 2003

Band 2: Die klingenden Zedern Russlands. Govinda, 2004

Band 3: Raum der Liebe. Vega, 2000

Band 4: Schöpfung. Govinda, 2005

Band 5: Wer sind wir? Govinda, 2006

Band 6: Das Wissen der Ahnen. Silberschnur, 2003

Band 7: Die Energie des Lebens. Silberschnur, 2004

Band 8: Teil 1: Neue Zivilisation. Silberschnur, 2005

Band 8: Teil 2: Die Bräuche der Liebe. Silberschnur, 2007

Band 10: Anasta. Govinda, 2011

Quelle:
http://www.amoworkgroups.com/?p=3224

Band neun dieser Reihe ist bisher noch nicht erschienen. Auf der Website des Govinda-Verlags wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem Autor der Reihe dieser Band im Lauf der Zeit aus Texten von Leserinnen und Lesern sowie von Bewohnerinnen und Bewohnern von „Familienlandsitzen“ zusammengestellt werden soll (Anmerkung: auf den Begriff „Familienlandsitz“ wird weiter unten näher eingegangen).

Quelle:
http://www.govinda.ch/govinda-sortiment/sortiment/anastasia-10.html

Hauptperson der Bücher ist die Fantasiegestalt „Anastasia“, eine „Tochter der Taiga“ mit wehendem blonden Haar und übersinnlichen Fähigkeiten. Sie lebe in der sibirischen Taiga und könne mit Tieren kommunizieren, verfüge über ein mystisch-allwissendes Verständnis ihrer Umgebung, besonders der „Ahnen“, hier das geheimnisvolle Volk der „Wedrussen“, die in Megres Büchern eine zentrale Rolle einnehmen.

Auffällig ist Megres stark dichotomes Weltbild – hier die schädlich, negativ geschilderte „moderne“ Welt mit Technik und Fortschritt, dort das „natürlich“ bodenständig-traditionelle Leben auf der eigenen Scholle, der Mensch in einer idealisierten Verbindung mit der Natur, „das Natürliche“ schlechthin. Es finden sich an mehreren Stellen auch antisemitische Passagen. So sieht Megre die Welt von der Priesterkaste der „Leviten“ beherrscht:

„Die Völker der Erde werden heute von nur sechs Menschen beherrscht – von Priestern. Ihre Dynastien sind zehntausend Jahre alt. Von Generation zu Generation geben sie ihren Nachkommen das okkulte Wissen weiter (...) Unter den sechs gibt es einen Oberpriester, der sich so nennt und sich heute für den obersten Führer der menschlichen Gesellschaft hält."

Quelle:
MEGRE, Wladimir (2003): Anastasia, Band 6, Das Wissen der Ahnen, S. 165-166.
http://www.infosekta.ch/media/pdf/Anastasia-Bewegung_10112016_.pdf, S. 3

„Da das schon mehr als ein Jahrtausend geschieht, kann man den Schluss ziehen, dass das jüdische Volk vor den Menschen Schuld hat. Aber worin besteht die Schuld? Die Historiker, die alten wie die neuen, sprechen davon, dass sie Verschwörungen gegen die Macht anzetteln. Sie versuchten alle zu betrügen, vom jungen bis zum alten. Von einem, der nicht sehr reich sei, versuchten sie wenigstens etwas wegzunehmen, und bei einem reichen seien sie bestrebt, ihn ganz und gar zu ruinieren. Das bestärkt die Tatsache, dass viele Juden wohlhabend sind und sogar auf die Regierung Einfluss nehmen können."

Quelle:
MEGRE, Wladimir (2003): Anastasia, Band 6, Das Wissen der Ahnen, S. 174.
http://www.infosekta.ch/media/pdf/Anastasia-Bewegung_10112016_.pdf, S. 3

Derartiges Gedankengut wird in der „Anastasia"-Szene meist unkritisch oder beschwichtigend rezipiert. Eine kritische Auseinandersetzung mit derartigen Aussagen ist in der „Anastasia"-Bewegung selbst nicht erkennbar. Die „Anastasia"-Szene ist in hohem Maße anknüpfungsfähig für diverse alternative Milieus und Bewegungen. Hier ist speziell die biologisch-nachhaltig orientierte „Permakultur"-Bewegung zu nennen, deren Ideale von Nachhaltigkeit, solidarisch-ökologischer Landwirtschaft sowie kapitalismuskritischer Haltung sich teilweise mit den Vorstellungen vieler „Anastasia"-Rezipierenden überschneiden.

Das deutsche „Permakultur Institut e. V." (PKI) aber ist inzwischen bemüht, sich von der „Anastasia"-Bewegung bzw. von den als problematisch empfundenen Inhalten abzugrenzen:

„In Gesprächen mit Anastasia-Inspirierten und in der Auseinandersetung (sic!) *mit den Büchern haben wir den Eindruck bekommen, dass das Konzept ‚Familienlandsitz' als die eine richtige Lebens- und Siedlungsweise dargestellt wird, die lediglich verwirklicht werden müsse und alle Probleme seien gelöst. Das halten wir für problematisch, denn wir gehen davon aus, dass wir vielfältige Wege brauchen, um mit den globalen Krisen umzugehen.*

(...)

Die Anastasia-Geschichte operiert an vielen Stellen auf Grundlage eines Gegensatzes zwischen Gut und Böse und nutzt vereinfachende Bilder.

(...)

Unserer Ansicht nach braucht es keine Feindbilder und keine völkischen Ideen, um für zukunftsfähigen Wandel aktiv zu werden. Und deshalb wenden wir uns entschieden gegen rassistische, sexistische, antisemitische und anderweitig diskriminierende Haltungen, wie sie vor allem in Band 6 gefunden werden können."

Quelle:
https://permakultur.de/neuigkeit/anastasia-und-familienlandsitzbewegung/?tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&cHash=5f041b56d22f5a330d7de804126b6da4

Eine eindeutige Abgrenzung von den ideologischen Hintergründen der „Anastasia"-Bewegung findet sich auch in der Permakultur-Internetzeitschrift „Oya. anders denken. anders leben":

„Protagonisten der Anastasia-Szene treten in dem rechtsesoterischen Online-Magazin ‚Neuzeit' auf, wo unter anderem gegen Flüchtlinge gehetzt wird und von der ‚jüdischen Weltverschwörung' die Rede ist. Um niemandem Unrecht zu tun, fragten wir uns, ob es sich dabei um einige Wenige handeln könnte, die eine Szene, in der die meisten Leute womöglich eher unpolitisch sind und sich vor allem ein schönes Landleben wünschen, in Misskredit bringen. Oder sind in diesen Kreisen völkisches Denken und krude Verschwörungsideologien Normalität? – Wir fanden in der Szene nirgendwo eine

> *kritische Auseinandersetzung mit solchen Aussagen, und damit war klar, dass es keine Ankündigung in Oya geben würde."*
>
> Quelle:
> https://oya-online.de/article/read/2777-anastasia_die_macht_eines_phantoms.html

Laut Angaben auf einer einschlägigen Website soll es neben Russland und dem osteuropäischen Raum – dort sollen bereits rund 300 Landsitze existieren – inzwischen auch in Tschechien, Ungarn, Italien, der Schweiz, Deutschland und Österreich entsprechende Landsitze geben.

Quellen:
https://www.woz.ch/-7395
http://www.familienlandsitz-siedlung.de/

„Anastasia" wird von Megre in den Büchern als reale Person dargestellt, die er selbst getroffen haben will. In Gesprächen und Monologen eröffnet Anastasia ihr geheimes Wissen über zahlreiche Lebensbereiche. Neben dem Erbe der „Ahnen" aber spielen Landwirtschaft und vor allem Erziehung und Bildung eine zentrale Rolle. So sollen laut „Anastasias" Empfehlungen Landsitze errichtet werden, die je einen Hektar (10.000 Quadratmeter) umfassen sollen und auf denen je eine Familie autark leben soll. Dort sollen bestimmte Sorten von Pflanzen und Feldfrüchten in einer bestimmten Anzahl angebaut werden, ebenso soll sich Wald und Wasser auf dem Areal befinden, das Gelände soll umfriedet werden.

Im Zuge der zunehmenden Popularisierung von Megres Buchreihe wurden in Russland, der Ukraine und in Weißrussland Landsitze nach den in den „Anastasia"-Büchern empfohlenen Plänen errichtet. Es entwickelte sich in der Folge zuerst in Russland eine Bewegung, die ab etwa 2010 auch in den deutschsprachigen Raum ausstrahlte.

In Russland selbst wird die „Anastasia"-Bewegung vor allem von der russisch-orthodoxen Kirche kritisiert. Andererseits sollen die Landsitze jedoch von der Politik der russischen Regierung unterstützt worden sein:

„Die Bewegung wird vom russischen Regime unterstützt: In einigen schwach besiedelten Regionen Russlands haben die Lokalregierungen den Anastasia-AnhängerInnen kostenlos Land für ihre Siedlungen abgegeben, und auch der damalige russische Präsident Dmitri Medwedew äusserte sich 2008 positiv über die Familienlandsitze. Im Gegenzug ruft Megre seine AnhängerInnen immer wieder dazu auf, Wladimir Putin zu unterstützen."

Quellen:
http://static.woz.ch/1643/was-ist-die-anastasia-bewegung/990-000-jahre-mit-gott-im-paradies
http://www.infosekta.ch/media/pdf/Anastasia-Bewegung_10112016_.pdf, S. 2

Zu den wichtigsten „Anastasia"-Projekten in Deutschland gehört jenes der „Landolfswiese" in Grabow bei Blumenthal, Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Brandenburg. Die dortigen „Siedler" überließen ihr Gelände in der Vergangenheit auch dem Jugendbund „Sturmvogel", einer Abspaltung der in Deutschland im Jahr 1994 verbotenen rechtsextremen „Wiking-Jugend".

Quellen:
https://publikative.org/2015/11/25/unter-dem-banner-des-sturmvogels/
https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/v-lkische-bindungen
http://www.taz.de/!5365737/
http://www.landolfswiese.de

Bildung und Jugenderziehung widmet Megre in seinen „Anastasia"-Büchern große Aufmerksamkeit. Das Kind wird dort als „rein und allwissend" dargestellt. Alles Wissen sei bereits im Kinde „angelegt", wiederum sei es die „moderne Welt" und ihre Methoden, die das „allwissende Kind" in ihre Schablonen zwingen und die freie Entfaltung verhindern würde. Die „reinen" und „erdverbundenen" Kinder können demnach auch über gleichsam telepathische Fähigkeiten Wissen erwerben und auch weitergeben.

Quelle:
http://www.infosekta.ch/media/pdf/Anastasia-Bewegung_10112016_.pdf, S. 4

Der Megre-Anhänger und ehemalige Musiklehrer Michael Petrowitsch Schetinin verwirklichte um das Jahr 1994 die sogenannte „Schetinin"-Schule nahe dem Dorf Tekos am Schwarzen Meer in Russland. Eine „Tekos-Schule" am Schwarzen Meer wird bereits in der Anastasia-Buchreihe von Megre erwähnt:

> *„Kurz nach meiner Rückkehr von Anastasia fuhr ich wieder nach Gelendschik, diesmal zu einer Leserkonferenz. Ein Vertreter der dortigen Kreisverwaltung wollte mir eine besondere Schule in der Nähe der Stadt zeigen. So lernte ich die sogenannte Waldschule vom Akademiker Michail Petrowitsch Schetinin kennen."*
>
> Quelle:
> MEGRE, Wladimir (2000): Anastasia, Band 3, Raum der Liebe, S. 133.
> http://api.ning.com/files/lET3ABatHUntFPsc6cJCX7rF3DLC1YDHq8LKMsVeT-brV3h2AOL7r6nn2RNrlDZTkzmJXdB4Hi7LXDSbjisnKuBnybNYsj3Hi/Band3RaumderLiebe.pdf
> https://www.psiram.com/de/index.php/Schetinin_Schule

Die Schule wird als Internat geführt, das Innenleben soll streng durchorganisiert sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen angeblich innerhalb kürzester Zeit Maturaniveau erreichen und außergewöhnliche intellektuelle Leistungen erbringen und den Stoff ganzer Lernjahre auf wundersame Weise in kürzester Zeit umfassend beherrschen.

Lehrpersonal im engeren Sinn soll es keines geben, stattdessen sollen Kinder sowohl als „Schüler" als auch „Lehrer" fungieren. Unterrichtet wird auch mit der sogenannten „Schaubild"-Methode, mit der Kinder das Wissen durch direktes Ansehen der teils von ihnen selbst gestalteten „Schaubilder" erwerben sollen.

Zudem soll Wissen „osmotisch", also von Kind zu Kind, vermittelt werden (die sogenannte „Wissens-Osmose"). Der Lernprozess basiert dabei nicht auf einer mit mehr oder weniger Anstrengung verbundenen Gedächtnisleistung, sondern findet ohne jede Mühe auf Basis einer Art esoterischer Informationsübertragung statt, wie Schetinin selbst erklärt haben soll:

> *„Hier geschieht hauptsächlich die Annäherung. Wenn uns das Treffen gelingt, dann können sie gemeinsam das Ziel erreichen, dass in 10 Tagen der Mathematikstoff der ganzen Mittelschule erfasst wird. Also auf 11 Jahre geteilte Mathematik, in 10 Tagen. Die ist die Aufgabenstellung. Das geschieht momentan mit solchen Schülern, denen es gelingt, sich mit anderen Schülern zu treffen, welche dieses Wissen schon haben. Das*

liegt am offenen, freien Miteinander. Wenn die polaren Strukturen (Kräfte) sich berühren, dann wird Wissen weitergegeben. Das ist bekannt. Beobachtungen an Liebespaaren zeigen, wie sie sich fast ohne Worte verständigen können. Kaum sagt einer etwas, schon hat es der andere bereits aufgenommen."

Quelle:
https://www.sein.de/die-tekos-schule-11-jahre-schule-in-einem-jahr/

Zur Wissens-Osmose und der dafür unbedingt notwendigen Bedingung führt Schetinin weiter aus:

„Es ist es sehr wichtig, dass in den Lehrern kein Gedanke existiert, dass die Schüler ohne Wissen wären. Wenn ein Lehrer etwas so erklärt, als ob die Schüler ohne Wissen wären, dann werden die Schüler auf Dauer kaum etwas behalten können. Das zweite ist das gemeinsame Treffen auf der Ebene der Aufgabenlösung. Das Lernen geht dann wie von ganz allein. Die Aufmerksamkeit muss auf die Lösung gelenkt werden, statt auf das Auswendiglernen. Man muss den Gedanken von ‚Lernen' völlig aufgeben und sich auf das Lösen konkreter Aufgaben ausrichten. Durch die Leichtigkeit der gemeinsamen Aufgabenlösung löst sich die Differenz von Schüler und Lehrer auf und dabei wird das wichtige Wissen aufgenommen. Es ist praktisch wie das Erinnern an etwas Eingeschlafenem. Der Mensch weiß alles!"

Quelle:
https://www.sein.de/die-tekos-schule-11-jahre-schule-in-einem-jahr/

Die Kinder sollen zudem völkisch-nationalistisch indoktriniert werden, auf die „Ahnen" und die „Tradition" eingeschworen werden und Kampfsportunterricht erhalten. Auch sollen sie paramilitärisch anmutende Übungen in Tarnuniform absolvieren. Gehorsam sei eines der wichtigsten Grundprinzipien.

Im deutschsprachigen Raum wurde vor allem der 1997 in Deutschland geborene „Absolvent" der „Schetinin"-Schule Richard Kandlin bekannt. Er soll nach Angaben einer Veranstaltungsankündigung etwa zwei Jahre lang von 2011 bis 2014 Schüler an der „Schetinin"-Schule in

Russland gewesen sein. Kandlin hatte vor einigen Jahren in Österreich, Deutschland und der Schweiz eine intensive Werbe- und Vortagstätigkeit für das „Schetinin"-Prinzip begonnen.

Quellen:
https://www.youtube.com/watch?v=6FIMsaacx4o&t=598s
http://www.gemeinschaften.ch/jodir/images/leuthold-elena-Flyer-light-Vortrag-Weinbergschule14.2.17-MAIL.pdf
http://www.infosekta.ch/media/pdf/Anastasia-Bewegung_10112016_.pdf, S. 14
https://www.psiram.com/de/index.php/Schetinin_Schule
Website der „Schetinin"-Schule in russischer Sprache: http://raeliceum.ru/

9.3. „Lais" – „natürliches Lernen"

In Österreich manifestierten sich die Konzepte der „Anastasia"-Bewegung und der „Schetinin"-Schule vor allem in den sogenannten „Lais"-Schulen. „Lais", auch „Laising" oder „natürliches Lernen" genannt, wurde eigenen Angaben zufolge vom ehemaligen Tennistrainer, Mentor, NLP-Trainer und Coach Dieter Graf-Neureiter begründet. Als weitere Personen, die an der im Herbst 2014 erfolgten Gründung der ersten „Lais"-Schule im Schloss Ehrenhausen in Klagenfurt am Wörthersee beteiligt waren, werden meist auch Martina Graf, Ingeborg Schober und Alexandra Liehmann genannt.

Quellen:
https://de-de.facebook.com/laisschule/posts/1738975956345161:0
http://www.ezw-berlin.de/html/15_8671.php
http://www.sektenwatch.de/drupal/sites/default/files/files/Poehlmann.pdf

„Lais" nimmt in vielerlei Hinsicht direkten Bezug auf die „Schetinin"-Schule. So geht auch „Lais" davon aus, dass das öffentliche Schulsystem, die „Regelschule", für die „freie Entfaltung" der Kinder untauglich wäre. Häufig findet sich eine direkte oder indirekte Kritik am aus der Sicht der „Lais"-Initiatorinnen und -Initiatoren immer schlechter werdenden öffentlichen Schulsystem. Mehr oder weniger offen wird auf die „Schetinin"-Schule als „Inspiration" für „Lais" hingewiesen.

Auch bei „Lais“ „lernen“ Kinder mit „Schaubildern“, wie sie in der „Schetinin“-Schule verwendet werden. Auch sollen Kinder von anderen Kindern lernen. Auf einer – mittlerweile gelöschten – Internetseite des „Lais“-Instituts Klagenfurt wurden „Lais“-Kurse damit beworben, dass Kinder in nur drei Tagen „Englisch ganz verstehen“ könnten oder sich in nur vier Tagen den gesamten Mathematikstoff bis zur Matura aneignen könnten.

Quellen:
https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/897339_Seid-doch-alle-ein-wenig-natuerlicher.html?em_cnt_page=2
https://www.sein.de/laising-natuerlich-lernen-2/
http://www.laisschule.at/englisch (zuletzt eingesehen am 02.06.2017, nicht mehr online)
http://laisschule.at/lesen-schreiben (zuletzt eingesehen am 02.06.2017, nicht mehr online)
http://laisschule.at/mathematik (zuletzt eingesehen am 02.06.2017, nicht mehr online)

Nach Medienangaben besuchten im Juni 2017 angeblich 53 Kinder die „Lais“-Schule Klagenfurt.

Quelle:
http://www.kleinezeitung.at/kaernten/5244586/Klagenfurt_So-fragwuerdig-wird-in-der-LaisSchule-unterrichtet

Medienrecherchen zufolge gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Führungsteam der „Lais“-Schule Klagenfurt und der „Anastasia“-Szene. Die Wiener Anwältin Vera Weld gab an, sie habe den ersten „Anastasia“-Lesekreis in Österreich begründet, eine ihrer Schülerinnen, die Psychologin Alexandra Liehmann, ist in Klagenfurt in der „Lais“-Schule in führender Position tätig:

> *„Ein Youtube-Video zeigt Weld auf einem ihrer Seminare in Russland, sie macht Werbung für ihr Projekt ‚Hoffen‘ im Waldviertel. Wo denn die Kinder des Landsitzes in die Schule gehen werden, will eine russische Zuhörerin wissen. Alles kein Problem, es gäbe ja das Lais-Konzept von Alexandra Liehmann, sagt Weld. Sie habe ihr damals den Weg zur Schetinin-Schule am Schwarzen Meer gewiesen.*
> *Liehmann stellt das nicht in Abrede. ‚Vera Weld war die Kontaktperson in Österreich‘, schreibt sie per mail auf eine entsprechende Frage. Dass sie nach wie vor mit Weld in Kontakt steht, verneint die Lais-Gründerin. Weld selbst aber erzählt eine völlig andere Geschichte. Liehmann sei schon bei ihrem ersten Anastasia-Lesekreis dabei gewesen,*

‚danach sind meine Töchter ausgeschwärmt', sagt sie. Liehmann habe einen eigenen Lesekreis in Klagenfurt gegründet."

Quellen:
https://www.wienerzeitung.at/themen_channel/bildung/schule/898784_Gruene-Schule-brauner-Anstrich.html
https://www.youtube.com/watch?v=uQRlw4SlBv4
https://www.youtube.com/watch?v=BVkMZ2rQt6s
http://www.hauswald.at/Ueber-uns/
http://www.nat-ur-kraft.co.at/wDeutsch/forum_light/index.shtml?script=/wDeutsch/forum_light/wScripts/topic_anzeigen.ws&topic_id=21783399

„Lais"-Initiator Graf-Neureiter hingegen wehrte sich in sozialen Medien, mit den ideologischen Hintergründen der „Anastasia"-Bewegung in Verbindung gebracht zu werden. Graf-Neureiter stellte nun einen Bezug zu „Anastasia" oder „Schetinin" indirekt und entgegen früherer Äußerungen in Abrede:

„Ich als Begründer von LAIS verurteile, so wie sie, rechtswidriges und straffälliges Verhalten.
Ich verurteile Rechtsextremismus sowie jede Form von Extremismus.
Weiters verurteile ich verschwörungstheoretische Reichsbürgerbewegungen die sich gegen unseren Staat
oder unsere Gesellschaft richten.
Und außerdem stehe ich esoterischen Bewegungen jeglicher Art kritisch bis ablehnend gegenüber.
Ich verurteile jegliches Ab- oder Ausgrenzen von Menschen und Gesellschaften.

Außerdem entstammt LAIS weder einer russischen Schule noch einer sektenartigen Gruppierung aus Russland oder hat diese als Vorbild.
Diese Behauptungen sind schlichtweg falsch."

Quellen:
https://www.facebook.com/laisschule/posts/2051928528383234
https://www.lais-zentrale.com/16-03-2018-es-ist-genug
https://www.lais-zentrale.com/03-04-2018-lais-ist-keine-gefahr

Über das Recht auf häuslichen Unterricht bieten „Lais"-Projekte verstärkt „Kurse" zu „Lernbegleitern" an, so dass wiederum die Gründung von weiteren „Lais"-Gruppen oder alternativ die Verbreitung der Methode im „Unschooling"- oder „Freilerner"-Milieu angeregt wird. Die Kurse sind zum Teil mit erheblichen Kosten verbunden.

Zu den ersten Unterstützern der „Lais"-Bewegung zählte auch der Verein „Gaia" mit Sitz in Klagenfurt, der neben esoterischen Angeboten auch diverse pseudowissenschaftliche Geräte zu verkaufen sucht. In einem Youtube-Video ist „Lais"-Mitgründerin Alexandra Liehmann mit einer Mitstreiterin zu sehen, wie sie im Juli 2014, kurz vor der Gründung der „Lais"-Schule in Klagenfurt, auf einem Kongress von „Gaia" in Zell am See in Salzburg über ihre Inspiration aus den „Anastasia"-Büchern erzählte und das „Schetinin"-Konzept als maßgeblich für „Lais" darstellte.

Quellen:
https://www.youtube.com/watch?v=j16MhHJeKO0
https://gaia-energy.org/home/

Im Kongressprogramm wurde der Vortrag der „Lais"-Mitgründerinnen wie folgt angekündigt: „12:15 LAIS – Bildung.Forschung.Schulentwicklung. ‚Genial neues Konzept. Maturareife mit 12 möglich?'" (sic!)

Quelle:
https://gaia-energy.org/veranstaltung/gaia-kongress-5700-zell-am-see-2014-05-17/

Abgesehen von den weltanschaulichen Wurzeln von „Lais" übte Bildungswissenschaftler Stefan Hopmann von der Universität Wien massive Kritik an der Wirksamkeit der Lernmethode, besonders am Konzept „Schüler unterrichten Schüler" und der „Schaubild"-Methode:

> *„Das pädagogische ‚Konzept', das bei Lais betrieben wird, oder besser gesagt das, was bekannt ist, also Schaubilder und Schüler, die Schüler unterrichten, gab es schon Anfang des 19. Jahrhunderts. Das ist also so gesehen nichts Neues - und es ist auch kein Zufall, dass sich das in den letzten 200 Jahren nicht durchsetzen hat können. Es gibt keinen lernpsychologischen, didaktischen oder pädagogischen Grund anzunehmen, dass eine solche Form des Lehrens und Lernens zu stabilen und tragfähigen Ergeb-*

nissen auf Dauer führen kann. Wenn es um Kinder und Jugendliche aus bildungsbürgerlichen Verhältnissen geht, dann kann ich die Pflichtschulzeit leidlich überdecken. Das geht, weil diese Eltern das für die Prüfungen notwendige Wissen durchaus vermitteln können."

Quelle:
https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/901768_Ein-paedagogisches-Konzept-fehlt-voellig.html

Besonderes Augenmerk legte Hopmann auf die Gefahr der Entfremdung von Kindern und Jugendlichen aus einem entwicklungsgerechten Umfeld:

„Es findet sich, auch im Lais-Kontext, alles Mögliche an esoterischen Vorstellungen, Verschwörungstheorie, auch quasi rassistische Blut und Boden Ideologie. Meist ist es eine wüste Gemengelage.

Was genau kulturell transportiert wird, hat immer sehr viel mit den handelnden Personen zu tun. Mühelos wird in eine Art Parallelgesellschaft übergeleitet, in der die Kinder sozialisiert werden: Es geht um Abgrenzung, oft auch um Abschottung von der als negativ empfundenen Umwelt. Das kann man durchaus mit geschlossenen Sekten vergleichen, auch mit christlichen Sekten."

Quelle:
https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/901768_Ein-paedagogisches-Konzept-fehlt-voellig.html

Insgesamt kann in Österreich für das Jahr 2017 aus der Internetpräsenz auf eine Anzahl von etwa 30 „Lais"-„Schulen" oder „Lais"-Lerngruppen bzw. an der „Schetinin"-Methode orientierten „Schulen" und Lerngruppen ausgegangen werden.

Quelle:
https://www.tips.at/news/kematen-an-der-krems/leben/367872-natives-lernen-in-lais-gruppen-als-alternative-zur-regulaeren-schule

Schulprojekte und Lerngruppen, die sich auf das „Lais"-Konzept und/oder auf „Schetinin" beziehen, fanden sich unter anderem:

- in Klagenfurt am Wörthersee, Kärnten: „LAIS Schule Klagenfurt"
  http://www.laisschule.at/kindergruppe
- in Seekirchen am Wallersee, Salzburg: „Weinbergschule" (Zachhiesenhof)
  http://www.weinbergschule.at/index.php/de/
- in Elsbethen, Salzburg: „Lebens.Raum" / „Natürlich erforschen"
  http://laising-salzburg.eu
- im Großraum Steyr, Oberösterreich: „LAIS.Institut OÖ-Ost"
  https://www.laising-ooeost.at
  https://www.lernort-koglhaeusl.at/pädagogik-und-praxis/
- in Wien: „Colearning Wien, Markhof"
  https://colearning.at
- im Waldviertel, Niederösterreich:
  „WINGS Waldviertler integrative ganzheitliche Schule"
  https://gaia-energy.org/spendenprojekt/wings-waldviertler-integrative-und-ganzheitliche-schule/
- in Graz: „Bildungsgarten des Lebens"
  https://www.facebook.com/Bildungsgartendeslebens/

Weiters war zu beobachten, dass einige „Lais"-Schulen oder Lerngruppen die Ablegung der gesetzlich notwendigen Externistenprüfung nicht im jeweils zuständigen Schulbezirk, sondern an Schulen teils fernab absolvierten. Die Gesetzeslage erlaubt dies aktuell. Allerdings führte die mediale Berichterstattung über den „Prüfungstourismus" zu einer Debatte über dessen Zweckmäßigkeit. Auch Landesschulräte haben sich für eine Abänderung der Externisten-Modalitäten ausgesprochen. Zudem fordern Experten wie Stefan Hopmann eine Adaption der Modalitäten.

Zusammenfassend kann „Lais" als esoterisches Schulkonzept auf Basis der „Schetinin"-Schule mit großer Anschlussfähigkeit für das alternative Milieu gesehen werden, dessen Praxis im Einzelfall bildungswissenschaftlich sowohl auf didaktischer als auch auf pädagogischer Ebene als unzureichend eingestuft wird. Auch durch den ideologischen Hintergrund können sich sowohl Personen mit esoterischer Einstellung als auch Personen aus dem Staatsverweigerer-Milieu

vom „Lais“-Konzept angezogen fühlen. Im Beobachtungszeitraum zeigte sich vor allem in Gegenden, in denen „Staatsverweigerer“ verstärkt aktiv sind, dass diese häufig ihre Kinder in „Lais“-Projekte schicken oder nach ähnlichen Methoden zu Hause unterrichten.

Quelle:
https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/900237_Meinem-Kind-wird-Bildung-verwehrt.html

9.4. Exkurs: Die „Weinbergschule“ am Salzburger Zachhiesenhof

Bereits im Jahr 2005 war schon einmal eine starke Zunahme von Anfragen zur „Gemeinschaft Werktätiger Christen für ein neues Jerusalem“ an der Bundesstelle verzeichnet worden. Diese Gemeinschaft unter der Leitung von Martin Krebs und Martina Krebs (vormals Öschlberger, vormals Lassacher) hatte ihren Sitz auf dem Zachhiesenhof in Huttich bei Seekirchen am Wallersee im Bundesland Salzburg. Dort wurde auch die sogenannte „Weinbergschule“ der „Werktätigen Christen“ gegründet. Diese Schule wurde als Internat geführt und erhielt im Jahr 2006 das Öffentlichkeitsrecht.

Bereits in der Vergangenheit geriet das Schulprojekt aufgrund des esoterischen Hintergrunds und der Lehr- und Lernmethoden unter Kritik. Betroffene und Angehörige wandten sich an zuständige Behörden und die Öffentlichkeit. Ebenso wurden im Zeitraum von 2004 bis 2011 mehrere parlamentarische Anfragen an das für Unterricht zuständige Bundesministerium gerichtet.

Quellen:
Hausunterricht – Abmeldung von öffentlichen Schulen – Zahlen – Aufsicht & Kontrolle
2209/J XXII. GP. Eingelangt am 14.10.2004, Anfrage
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/J/J_02209/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/J/J_02209/imfname_028529.pdf
2195/AB XXII. GP. Eingelangt am 13.12.2004, Beantwortung
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_02195/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_02195/imfname_032421.pdf

Hausunterricht – Abmeldung von öffentlichen Schulen – Zahlen – Aufsicht & Kontrolle
3540/J XXII. GP. Eingelangt am 19.10.2005, Anfrage
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/J/J_03540/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/J/J_03540/fname_050918.pdf
3505/AB XXII. GP. Eingelangt am 19.12.2005, Beantwortung
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_03505/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_03505/imfname_054363.pdf

Hausunterricht – Abmeldung von öffentlichen Schulen – Zahlen – Aufsicht & Kontrolle
4730/J XXII. GP. Eingelangt am 21.09.2006, Anfrage
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/J/J_04730/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/J/J_04730/fname_069933.pdf
4662/AB XXII. GP. Eingelangt am 21.11.2006, Beantwortung
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_04662/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_04662/imfname_070727.pdf

Hausunterricht – Abmeldung von öffentlichen Schulen
9281/J XXIV. GP. Eingelangt am 14.09.2011, Anfrage
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_09281/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_09281/fname_230506.pdf
9148/AB XXIV. GP. Eingelangt am 14.11.2011, Beantwortung
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_09148/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_09148/imfname_235302.pdf

Der Schulalltag an der „Weinbergschule“ war demnach stark von sogenannten „Durchsagen“ „spiritueller Natur“ geprägt. So soll Martina Krebs bereits seit dem Jahr 2000 „Durchsagen“ von Jesus erhalten haben und diese in der Folge niedergeschrieben haben. In diesen „Durchsagen“ wurden Krankheiten auch als Besetzung von „Dämonen“ oder als Strafe für Fehlverhalten gesehen. „Verhaltensauffälligkeiten“ von Kindern wurden auch als Zeichen der „Störung“ durch bestimmte Systeme, wie beispielsweise der „Regelschule“, betrachtet.

Nach Berichten von Betroffenen und deren Angehörigen, die sich in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum hin immer wieder an die Bundesstelle wandten, würden die Kinder auf dem „Zachhiesenhof“ in regelrechter Isolation leben. Anweisungen an die Kinder wären diesbezüglich nach den „Durchsagen“ erfolgt, die Martina Krebs von Jesus bezogen haben will.

Die Kinder würden von Kontakten zur Außenwelt und dem gesellschaftlichen Leben ferngehalten und abgeschirmt werden.

Quelle:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/III/III_00060/imfname_079557.pdf

Seit einigen Jahren wurde ein Teil des Schulbetriebs am „Zachhiesenhof" nach der „Schetinin"-Methode gestaltet. Richard Kandlin, Absolvent der „Schetinin"-Schule, hielt sich über einen längeren Zeitraum am „Zachhiesenhof" auf und hatte der öffentlichen Darstellung zufolge erheblichen Einfluss auf die Praxis des Unterrichts. So soll verstärkt mit der „Schaubild"-Methode unterrichtet worden sein, kostenpflichtige einschlägige Kurse zum „Schaubildbegleiter" oder „Weinbergpädagogen" wurden angeboten.

Quellen:
http://www.weinbergschule.at/index.php/de/weinbergakademie
http://www.weinbergschule.at/index.php/de/weinbergakademie/schaubildbegleiter
http://www.weinbergschule.at/index.php/de/weinbergakademie/weinbergpaedagoge

Auch aufgrund anhängiger Pflegschaftsverfahren geriet die „Weinbergschule" in den Fokus sowohl von Behörden als auch von Medien. Die ORF-Sendung „Am Schauplatz" widmete der „Weinbergschule" am 23.11.2017 eine TV-Dokumentation. Dort zu sehen waren unter anderem Kinder, die sich in Kampfsport übten. Ebenso zu Wort kam ein Vater, der mit seiner Frau zwei Jahre am „Zachhiesenhof" verbracht hatte und sein Kind in die „Weinbergschule" gegeben hatte. Er erhob schwerwiegende Vorwürfe gegen die Praktiken an der Schule. Demnach mussten, so wurde im Beitrag berichtet, beispielsweise Mitglieder der Gemeinschaft ihr gesamtes Vermögen – vor Einzug in die Gemeinschaft – an diese übertragen. Auch die umstrittenen esoterischen Unterrichtsmethoden und auch die „Schetinin"-Methode kamen zur Sprache.

Quelle:
https://www.youtube.com/watch?v=gORqzvkDNy0

Die Ausstrahlung der Dokumentation hatte unter anderem zur Folge, dass politische Forderungen nach Entzug des Öffentlichkeitsrechts laut wurden. Gegenwärtig läuft eine Prüfung des Landesschulrats, der die Schule bereits mehrmals kontrolliert hatte. Die Vorwürfe sind auch Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen der „Grünen" über den Bundesrat

zu „Lais“ sowie zur „Weinbergschule“ an die Bundesministerin für Bildung bzw. den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Quellen:
http://salzburg.orf.at/news/stories/2880748/

Weinbergschule in Salzburg
3263/J-BR/2017 vom 29.11.2017, Anfrage
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_03263/
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_03263/imfname_674971.pdf
3024/AB-BR/2018 vom 29.01.2018, Beantwortung
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/AB-BR/AB-BR_03024/index.shtml
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/AB-BR/AB-BR_03024/imfname_679083.pdf

Folgeanfrage zur Anfrage
„Zweifelhafte Unterrichtsmethoden und Weltanschauung an der Weinbergschule in Salzburg“
3467/J-BR/2018 vom 21.03.2018, Anfrage
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_03467/index.shtml
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_03467/imfname_686697.pdf

LAIS-Bewegung in Österreich
3464/J-BR/2018 vom 21.03.2018, Anfrage
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_03464/index.shtml
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_03464/fname_686741.pdf

Aufgrund des zunehmenden Behördeninteresses für die „Weinbergschule“ nach den Medienberichten, insbesondere des ORF-Beitrags „Am Schauplatz“, finden sich mit direkter Bezugnahme auf die mediale Kritik inzwischen auf einer eigens eingerichteten Website positive „persönliche Erfahrungsberichte“ von Eltern von zwei Tages- und fünf Internatsschülern zur Weinbergschule, die nach eigenen Angaben damit die Öffentlichkeit informieren wollen.

Quelle:
http://www.info-weinbergschule.at

9.5. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit

Im Folgenden wird anhand einer Auswahl von Fallbeispielen veranschaulicht, wie sich der Themenbereich „Homeschooling“ bzw. „häuslicher Unterricht“, „Freilerner“, „Lais“-Lernangebote sowie der Einfluss der „Anastasia“-Bewegung und „Schetinin“-Schule in der Beratungstätigkeit an der Bundesstelle widerspiegelt. Alle Namen und personenbezogenen Daten in den Fallbeispielen wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Fallbeispiel 1

Als Mitarbeiterin am Jugendamt befasste sich Frau X mit einer Gefährdungsmeldung bezüglich einer Familie. Die zwei Kinder im Alter von acht und elf Jahren besuchten keine Schule und wurden von Beginn an im häuslichen Unterricht ausschließlich von ihren Eltern selbst unterrichtet. Eine Verwandte der Familie sorgte sich, weil die Kinder ängstlich und „wie dressiert“ wirkten. Die Eltern waren Mitglied einer spirituellen Gemeinschaft, die Verwandte wusste aber nicht welcher, da die Eltern dies auch der Familie gegenüber als Geheimnis bewahrten. Es fanden immer wieder Treffen der Gemeinschaft im Haus der Familie statt, davon abgesehen gab es kaum Kontakt nach außen. Die Kinder schienen keine Freunde zu haben und wurden von den Eltern stark kontrolliert.

Fallbeispiel 2

Die beiden Kinder von Herrn X wurden auf Betreiben seiner geschiedenen Gattin von einer öffentlichen Schule abgemeldet und im Rahmen des häuslichen Unterrichts in einer Lais-Lerngruppe untergebracht. In dieser Lerngruppe galt die Einstellung, dass Kinder nicht von Erwachsenen unterrichtet werden sollten, das Interesse für Wissen sollte ausschließlich von den Kindern selbst kommen. Die Kinder sollten sich daher Bildung nach eigenem Antrieb selbst aneignen und dabei nur von den anderen Kindern unterstützt werden. Spielen in der Natur wurde gefördert, Wissenserwerb erfolgte eher zufällig, ohne System und nur auf eigenen Wunsch des Kindes. Die achtjährige Tochter von Herrn X begann sich bald zu langweilen und vermisste die Freundinnen und Unternehmungen der alten Schulklasse. Die siebenjährige Tochter zeigte kaum Fortschritte beim Erlernen von Lesen und Schreiben. Da sie selbst wenig

Motivation dafür aufbrachte, stellten sich keine Erfolge ein. Die Lerngruppenleitung meinte, man müsste ihr nur Zeit geben, jedes Kind hätte seinen eigenen Rhythmus, als erwachsene Person dürfte man nicht eingreifen und überhaupt wäre Schulbildung überbewertet. Herr X wollte erreichen, dass seine Kinder wieder eine öffentliche Volksschule besuchen. Er sorgte sich, dass seine Töchter später benachteiligt sein würden. Seine Ex-Frau war strikt dagegen und engagierte sich zunehmend im staatsverweigernden Umfeld. Sie sagte, sie wollte die Kinder von dem „Sklavensystem“ fernhalten und sie in Freiheit aufwachsen sehen.

Fallbeispiel 3

Der 16-jährige Sohn von Frau X wollte nicht mehr zur Schule gehen. Er hatte schlechte Schulnoten, fühlte sich überfordert und nicht mehr motiviert, weiter zu lernen und den Unterricht zu besuchen. Auf der Suche nach Alternativen wurde Frau X eine Lerngruppe empfohlen, die unter anderem mit dem Lais-Konzept arbeitete. Der Sohn besuchte einen Schnuppertag, kam aber wenig begeistert zurück. Die Schülerinnen und Schüler würden dort nur herumsitzen und gar nichts tun, die Betreuungspersonen wären sehr autoritär bei organisatorischen Belangen wie Essen, Toilettengang oder Verlassen der Räumlichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler wären bei den Lehrinhalten völlig sich selbst überlassen, sie müssten ohne Anleitung und Betreuung auskommen.

Fallbeispiel 4

Der Sohn von Herrn X sollte im Herbst mit der Schule beginnen. Die Mutter des Kindes, von der Herr X getrennt war, wollte, dass der Sohn nicht eine öffentliche Schule, sondern eine Lais-Lerngruppe besucht. Herr X hielt wenig vom pädagogischen Konzept und misstraute der ideologischen Motivation der beteiligten Personen. Beim Info-Abend wurde den Eltern mitgeteilt, sie müssten sich wegen der Externistenprüfung keine Sorgen machen, man würde mit einer Schule kooperieren, die großes Verständnis für das „freie Lernen“ hätte, und jedes Kind würde „mit Garantie“ bestehen. Diese Aussage war für Herrn X nicht beruhigend, sondern erst recht besorgniserregend, da er darin die Bestätigung sah, dass das adäquate Vermitteln des Unterrichtsstoffes kein Ziel der Lerngruppe sein kann.

Fallbeispiel 5

Die 14-jährige Tochter von Frau X erlebte Mobbing in ihrer Schulklasse. Sie verweigerte in Folge den Schulbesuch, Frau X versuchte, sie zuhause selbst zu unterrichten. Eine Bekannte empfahl eine Lais-Lerngruppe. Alle Kinder dort wären vom Schulunterricht abgemeldet und würden offiziell im häuslichen Unterricht „gefördert", die Schule umfasste über 40 Kinder. Das Mädchen besuchte die Schule für einige Wochen, fühlte sich aber dort nicht wohl. Sie würde in erster Linie dazu angehalten, jüngeren Kindern den Lernstoff zu vermitteln. Für ihr eigenes Lernziel erhielt sie keine Unterstützung. Man würde ihr nur die Vorgabe geben, alle Fächer in sogenannten „Schaubildern" (Anmerkung: eine Art bildhafter Aufbereitung des Lernstoffs) auszuarbeiten und diese der Gruppe zu präsentieren. Meistens wäre sie aber damit beschäftigt, anderen Kindern bei deren Schaubildern zu helfen.

Fallbeispiel 6

Herr X wollte immer schon mit Kindern arbeiten und begeisterte sich für das Lais-Lernkonzept. Er besuchte mehrere Module der Lernbegleiter-Ausbildung und absolvierte ein Praktikum in einer Lais-Schule. Die Theorie erschien ihm überzeugend und logisch, in der direkten Anwendung fiel ihm aber auf, dass sich die Konzepte nicht so einfach umsetzen ließen. Er erlebte den Schulalltag als chaotisch und die Kinder zum Teil als verhaltensauffällig und schwierig. Einige besonders laute Kinder, die auf keine Anweisungen reagierten, störten die anderen Mitschülerinnen und Mitschüler. Die Betreuungspersonen zeigten sich unfähig oder unwillig, einzugreifen. Seine idealisierte Vorstellung von „von sich aus lernbegeisterter Kinder" ließ sich in der Praxis nicht verwirklichen.

Fallbeispiel 7

Frau X war Lehrerin und unzufrieden mit dem aktuellen Bildungssystem. Auf der Suche nach Weiterbildungen zu alternativen Lernkonzepten absolvierte sie eine Ausbildung zur Lais-Lerngruppenbetreuerin und besuchte ebenfalls Vernetzungstreffen, die der Gründung einer eigenen Lais-Schule dienen sollten. Die anfängliche Begeisterung wich zunehmender Skepsis. Einige Teilnehmende schwärmten von den Lehren „Anastasias" und waren der Meinung, dass nur über die Gründung von sogenannten „Familienlandsitzen" die Probleme unserer Zeit zu lösen wären. Es fielen abfällige Bemerkungen über Geflüchtete, die als Bedrohung der Kultur und der angeblich hohen geistigen Schwingung der Einwohnerinnen und Einwohner Europas gesehen

wurden. In einem Kriegsgebiet geboren zu werden, wäre die Konsequenz von schlechtem Karma, die Strafe für negatives Verhalten in vorhergehenden Leben. Der vergleichsweise große Reichtum in Österreich würde sich demnach auf der „hohen spirituellen Entwicklung" der Bewohnerinnen und Bewohner begründen, man hätte sich diese Inkarnation durch vorangegangene Taten in anderen Leben verdient. Aussagen wie diese fanden in der Gruppe Anklang. Neben den pädagogischen Anliegen herrschte ein Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen vor und der Wunsch nach Rückzug aus einer Gesellschaft, die als bedrohlich gesehen wurde. Rassistische Aussagen und verschwörungstheoretisches Gedankengut wurden weitgehend unkritisch aufgenommen. Das pädagogische Konzept schien ihr von diesen Ideologien mitgeprägt zu sein.

Fallbeispiel 8

Frau X war interessiert an alternativen Lebenskonzepten, an Nachhaltigkeit und einer naturnahen Lebensweise. Eine Kollegin wies sie auf sogenannte „Anastasia-Familienlandsitze" hin. Hier würden sich Menschen zusammenfinden, die sich gemeinsam als Selbstversorgende ein Grundstück teilen würden und gemeinsam leben wollten. Die moderne Zivilisation wurde als problematisch gesehen und ein weitgehender Rückzug aus technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen als Lösung propagiert. Frau X war fasziniert von der Idee und besuchte die Treffen einer Gruppe von Menschen, die gemeinsam einen solchen Landsitz gründen wollten. Bei den ersten Treffen standen die Träume und idealistischen Vorstellungen des Zusammenlebens im Vordergrund. Man war sich in Vielem einig und teilte oftmals die Kritik an der Gesellschaft sowie ein Interesse an Spiritualität und esoterischen Lehren. Aufgaben wurden verteilt und Finanzierungsmodelle recherchiert. Je konkreter die Aufgabenstellungen wurden, desto mehr Konflikte tauchten jedoch auf. Der Initiator der Treffen entwickelte zunehmend ein autoritäres „Guru-Verhalten". Die Finanzierung blieb undurchsichtig, konkrete Schritte der Verwirklichung wurden verzögert und unterblieben, der Leiter reagierte empfindlich auf Kritik. Zudem verunsicherten Frau X Medienberichte und Artikel zur „Anastasia-Bewegung", die der Bewegung „sektenähnliche Züge" vorwarfen.

Fallbeispiel 9

Herr X war Lehrer an einer berufsbildenden Schule. Ein 17-jähriger Schüler von ihm kündigte an, mit seinen Eltern in Kürze auswandern zu wollen. Man würde auf einen sogenannten

„Anastasia-Familienlandsitz“ in Südamerika ziehen. Dort wäre die Welt noch nicht von „Chemtrails“ verseucht und man könnte unter Gleichgesinnten ein Heilungszentrum aufbauen, das alternative spirituelle Heilmethoden anwenden würde. Solche Methoden wären in Europa durch das Einwirken der „Pharma-Mafia“ in ihrem Wirkungskreis behindert. In den Ferien würde die Familie einen dreiwöchigen Besuch im neuen Heimatort antreten, der Schüler wollte eine Fachbereichsarbeit zu diesem Aussteigerprojekt für die Schule verfassen.

10. RÜCKBLICK AUF AUSGEWÄHLTE TV-BEITRÄGE

Religionen, Weltanschauungsfragen, alternative religiöse Bewegungen, religiöser Extremismus, „sogenannte Sekten“, Esoterik, Guru-Bewegungen oder Satanismus wurden auch im TV und Radio regelmäßig thematisiert und aktuelle Entwicklungen, Ereignisse und Trends dazu aufgezeigt. Um auch in diesem Bereich einen Überblick zu haben und aktuelle Strömungen erfassen zu können, wurden von der Bundesstelle für Sektenfragen regelmäßig Recherchen in Onlinemedien und Programmzeitschriften durchgeführt. Gleichzeitig wurde als Teil ihres Informationsservices einmal wöchentlich ein Newsletter an Fachstellen sowie Expertinnen und Experten mit diesen Ankündigungen von Fernseh- und Radiobeiträgen versendet.

Im Laufe des Berichtsjahres 2017 wurden so Hinweise zu insgesamt mehr als 1.250 Beiträgen ermittelt, die sich mit religiösen oder weltanschaulichen Aspekten befassten bzw. deren Inhalte, Themenkreise und Schwerpunkte sich mit denen der Bundesstelle überschnitten. Die Auswahl dieser Ankündigungen erstreckte sich dabei auf unterschiedliche Informationsformate wie Dokumentationen, Reportagen, Magazine oder Diskussionen, fand aber auch im Unterhaltungssektor in Form von Spiel- und Fernsehfilmen, Serien oder Talkshows immer wieder Eingang.

Im folgenden Abschnitt soll eine kurze Auswahl dieser Beiträge dargestellt werden, die manchmal sogar auch für anschließende Schlagzeilen in Printmedien oder Neuen Medien sorgten. Der Begriff „Sekte“ wurde dabei häufig auch in Diskussions- und Gesprächssendungen als populäres „Reizwort“ verwendet. So befasste sich beispielsweise Ingrid Thurnher, ORF III-Chefredakteurin, im „Themenmontag“ mit „Sekten“ bzw. „Religionsgesellschaften und den Grenzen des Glaubens“. In der Diskussion mit ihren Gästen, einem Aussteiger, einer Psychoanalytikerin und Theologin, einer Philosophin, dem Geschäftsführer der Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren sowie dem Präsidenten der österreichischen Vereinigungskirche („Mun-Bewegung“), versuchte sie vielen Fragen auf den Grund zu gehen. Was eine solche Gemeinschaft ausmacht bzw. wie man „in ihre Fänge“ gerät, gehörte etwa ebenso dazu wie worin der Unterschied zu gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften liegt.

Über die vor allem räumliche Nähe von Religionen und „Splittergruppen & Sekten“ in einer Stadt sowie über mögliche Probleme, die dabei entstehen können, berichtete die Reportagereihe „W24 Spezial“ auf dem entsprechenden Stadtsender und stellte „Weltreligionen in Wien“ vor.

Im Schweizer Fernsehen unterhielt sich zu später Stunde Barbara Bürer live mit ihrer interessierten Zuhörerschaft über das Thema „In der Sekte“. In diesem Telefon-Talk konnten Aussteigerinnen und Aussteiger über ihre Erfahrungen berichten, ebenso wie aktive Mitglieder über ihr Leben in der Gemeinschaft.

30.10.2017: ORF III, 22:30 – 23:20 Uhr: Themenmontag
Der Talk mit Ingrid Thurnher
Sekten

27.12.2017: W24, 19:00 – 20:30 Uhr: W24 Spezial
Weltreligionen in Wien

31.05.2017: SRF 1, 00:00 – 01:00 Uhr: nachtwach
Telefon-Talk mit Barbara Bürer zum Thema „In der Sekte“

10.1. Darstellung einzelner Gemeinschaften

Zum ersten Mal im deutschen Free-TV wurde Ende des Jahres 2017 unter anderem auf ORF eins der Thriller „Colonia Dignidad – Es gibt kein Zurück“ gezeigt. Der Spielfilm mit realem Hintergrund handelt vom Militärputsch in Chile und der gleichnamigen deutschen Kommune, die vom Prediger Paul Schäfer geleitet wurde. Über „die wahre Geschichte“ in der „Strafkolonie“ in Südchile, die während der Pinochet-Diktatur für ihre Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden war, informierte im Anschluss die Dokumentation aus der Sendereihe „DOKeins“ und ließ ehemalige Mitglieder sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort kommen, die von „Gehirnwäsche“, „Folter“ und „Missbrauch“ berichteten.

13.12.2017: ORF eins, 20:15 – 21:55 Uhr: Colonia Dignidad – Es gibt kein Zurück
Thriller, D/LUX/F 2015

13.12.2017: ORF eins, 22:05 – 22:55 Uhr: DOKeins
Colonia Dignidad – Die wahre Geschichte

Zu weiteren „Kriminalfällen, die Geschichte machten", zählte auch „Das Jonestown-Massaker", das am 18.11.1978 in Guyana stattfand und den Tod von mehr als 900 Menschen zur Folge hatte. Dieses Ereignis um die Mitglieder des „Peoples Temple" und ihren Anführer, Jim Jones, galt als der „größte Massenselbstmord der modernen Geschichte". Auch Beiträge über Charles Manson, der am 19.11.2017 im Alter von 83 Jahren verstarb und sich mehr als 40 Jahre in Haft befunden hatte, finden sich in immer wiederkehrenden Abständen in den Fernsehprogrammen. Er wurde vor allem als „Serial Killer" oder „Sektenführer und Massenmörder" in Dokumentationen porträtiert.

30.09.2017: arte, 18:00 – 18:30 Uhr: Kriminalfälle, die Geschichte machten
Das Jonestown-Massaker

14.11.2017: RTL Crime, 11:20 – 11:30 Uhr: Serial Killers
Charles Manson

12.08.2017: ZDFinfo, 22:30 – 23:15 Uhr: Charles Manson –
Sektenführer und Massenmörder

24.12.2017: Sixx, 04:00 – 04:45 Uhr: Morde, die Schlagzeilen machten –
Schuldig im Rampenlicht
Charles Manson

Zu Organisationen, die ebenfalls Gegenstand vieler Reportagen, Dokumentationen, Diskussionen und auch Spielfilme sind, gehört auch Scientology. Eine Bestandsaufnahme ihrer Methoden möchte beispielsweise die auf ORF III gesendete Doku „USA Top Secret: Scientology" bringen und dabei, wie die Sendung „Gefährliche Kulte – In den Fängen von Scientology und Wunderheilern" auf n-tv, auch Aussteigerinnen und Aussteiger zu Wort kommen lassen. Eine Reportage auf WDR widmete sich hingegen speziell der „Stadt der Scientologen" im US-Bundesstaat Florida: „Clearwater, von der Sekte kontrolliert".

30.10.2017: ORF III, 21:55 – 22:30 Uhr: USA Top Secret: Scientology

29.07.2017: n-tv, 22:05 – 23:00 Uhr: Gefährliche Kulte –
In den Fängen von Scientology und Wunderheilern

25.01.2017: WDR, 23:40 – 00:10 Uhr: Die Stadt der Scientologen –
Clearwater, von der Sekte kontrolliert

In Südamerika, genauer in Argentinien, wurde im Dokumentarfilm „Ohne diese Welt“ das Leben von deutschstämmigen Mennoniten, die auf die Täuferbewegung zurückgehen, porträtiert. Die sogenannten „Altkolonier“ leben dort ohne Einfluss der modernen Welt wie vor Jahrhunderten, ohne Autos, Strom oder Telefon. Ein komplettes Verbot von beispielsweise Spielzeug, Make-Up oder Fernseher soll es laut „Galileo“ auch in der „Plymouth Brethren Christian Church“ geben. Das Magazin auf ProSieben hat eine 24-Jährige nach ihrem Ausstieg aus der freikirchlichen Gemeinschaft begleitet. Wieso freichristliche Gemeinden für junge Leute trotz teilweise strenger Regeln anziehend wirken, versuchte Galileo-Reporterin Maike Greine in einer weiteren Ausgabe der Infotainment-Sendung herauszufinden, während eine n-tv-Dokumentation schließlich die Hintergründe der „Radikalen Christen“ und ihrer Versprechen beleuchtete.

19.09.2017: ZDF, 00:15 – 02:10 Uhr: Ohne diese Welt

05.10.2017: Pro7, 19:05 – 20:15 Uhr: Galileo
u.a.: Ausstieg aus der „Brethren-Sekte“

31.08.2017: Pro7, 19:05 – 20:15 Uhr: Galileo
u.a.: Maike inside Freichristen

27.09.2017: n-tv, 00:10 – 01:00 Uhr: Radikale Christen –
Im Namen der Sekte

10.2. Kinder und Jugendliche

Zu Kindern in unterschiedlichen Gruppierungen brachte das österreichische Fernsehen im Laufe des Jahres 2017 mehrere Beiträge, vor allem im ORF-Magazin „kreuz und quer“ und auch in der Sendereihe „Am Schauplatz“. Während bereits vor rund 30 Jahren in dem „New Age-Kult“ „Die Familie“ (nicht zu verwechseln mit der Gemeinschaft, die vormals unter „Kinder Gottes“ bekannt wurde) von Anne Hamilton-Byrne in Australien Geschehnisse über „skandalöse Praktiken“ in Zusammenhang mit Kindern bekannt geworden sein sollen („Die unheilige Familie – Sekte der geraubten Kinder“) oder ein deutscher Dokumentarfilm über die Missbräuche an den „Kindern vom Friedrichshof“, der umstrittenen Kommune von Otto Muehl, und deren Folgen berichtete, ging es in der Reportage „Die Kinder vom Zachhiesenhof“ um aktuelle Geschehnisse in Österreich. Nora Zoglauer vom „Schauplatz“-Team stieß im Zuge ihrer Recherchen auf massive Vorwürfe und kritische Stimmen zur „Gemeinschaft der Werktätigen Christen“ und der „Weinbergschule“, einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, die sich auf einem Bauernhof in Seekirchen am Wallersee im Bundesland Salzburg befinden.

03.10.2017: ORF 2, 22:35 – 23:25 Uhr: kreuz und quer
Die unheilige Familie – Sekte der geraubten Kinder

23.05.2017: ORF 2, 22:35 – 23:55 Uhr: kreuz und quer
Die Kinder vom Friedrichshof

23.11.2017: ORF 2, 21:05 – 22:00 Uhr: Am Schauplatz
Die Kinder vom Zachhiesenhof

Dem Bereich Schule und häuslicher Unterricht hat sich auch das Magazin „Thema“ von ORF 2 angenommen und über „das umstrittene Konzept der LAIS-Schulen“ informiert. In den Recherchen wurde auch über einen Zusammenhang mit der Szene der Staatsverweigerer berichtet.

19.06.2017: ORF 2, 21:10 – 22:00 Uhr: Thema
u.a.: Dem Wissen „nachspüren“ – das umstrittene Konzept der LAIS-Schulen

10.3. Staatsverweigerer

Eineinhalb Jahre nach der Ausstrahlung von „Österreich – Nein Danke!“ hat sich die ORF-Reportage „Am Schauplatz“ nochmals dem Thema der Staatsverweigerer gewidmet und zur aktuellen Entwicklung in Zusammenhang mit „Freeman“, „Souveränen“, „Reichsbürgern“ bzw. Staatsverweigerern nachgefragt. Auch „ATV Die Reportage“ brachte Anfang des Jahres eine Wiederholung der Folge „Aussteiger und Systemverweigerer“ und in „Die Welt der Reichsbürger“ entführte schließlich eine Dokumentation auf ZDFinfo. Dabei versuchte letztere zu ermitteln, wie sich diese „Träumer, Aussteiger, Extremisten“ radikalisieren und welche Motive dahinterstecken.

18.05.2017: ORF 2, 21:05 – 22:00 Uhr: Am Schauplatz
Nachgefragt, Österreich – Nein Danke!

23.01.2017: ATV, 22:25 – 23:25 Uhr: ATV Die Reportage
Aussteiger und Systemverweigerer

13.12.2017: ZDFinfo, 20:15 – 21:00 Uhr: Die Welt der Reichsbürger
Träumer, Aussteiger, Extremisten

10.4. Esoterik & Übersinnliches

Eine Parallel-Welt aufzuzeigen, in der der Staat abgelehnt wird, wo extremes und sogar antisemitisches Gedankengut vorkommen kann und esoterische Publikationen und Verschwörungstheorien verbreitet werden, schien die Intention des folgenden „DokThema“ gewesen zu sein. In „Gefährliche Allianz: Grüne Esoterik und braune Philosophie?“ wurde zudem nach psychologischen Grundmustern und möglichen Strategien der „neuen radikalen Rechten“ gesucht.

Das Glück in der Esoterik hingegen suchte „Herr Ostrowski“ mit Humor und auch Ironie. Dafür ging er auf eine Esoterik-Messe in Salzburg, traf einen Yogi und nahm die Dienste einer Wahrsagerin in Anspruch. Das „Stationen“-Team hat wiederum zur „dunklen Seite der Erleuchtung“ recherchiert und warf einen achtsamen Blick auf spirituelle „Meister“, „Schamanen“,

„Motivationstrainer“ und „Lebensberater“, die auf dem unüberschaubaren Markt des Übersinnlichen ihre Hilfe anbieten.

Zur Esoterik meldeten sich weiters sowohl die Show „Fakt ist! Aus Dresden“ als auch die „Fakten-Checker“ auf RTL. Letztere berichteten beispielsweise über den kroatischen „Wunderheiler“ Braco, dessen „Blick“ laut Medienberichten besondere Wirkung zugeschrieben wird, über eine Schamanin, über die vermeintlich magische Wirkung des Mondes oder über die Vorgänge hinter „Astro-TV“.

14.06.2017: BR, 22:00 – 22:45 Uhr: Gefährliche Allianz:
Grüne Esoterik und braune Philosophie?

18.07.2017: 3sat, 00:40 – 01:10 Uhr: Herr Ostrowski sucht das Glück –
In der Esoterik

18.10.2017: BR, 19:00 – 19:30 Uhr: STATIONEN
Götzen, Gurus und Gesalbte – Die dunkle Seite der Erleuchtung

12.06.2017: MDR, 22:05 – 23:03 Uhr: Fakt ist! Aus Dresden
Esoterik

04.02.2017: RTL, 09:15 – 10:00 Uhr: Die Fakten-Checker
Esoterik

In einer weiteren Ausgabe behandelten die Fakten-Checker „Übersinnliches“. Diese Thematik wurde vor allem auch in Unterhaltungssendungen immer wieder gerne eingesetzt. So stellte etwa Detlef Soost in seiner Talkshow die Frage „Übersinnlich oder einfach nur abgezockt?“ und Barbara Karlich ließ ihre Gäste zu Erfahrungen mit Geistern, Engeln oder außerirdischen Kräften zu Wort kommen. „Übersinnliche Phänomene – was ist dran?“, wollte schließlich „Planet Wissen“ wissen. Der Physiker und Parapsychologe Walter von Lucadou wurde dafür ebenso ins Studio geladen wie der „Mentalist“ Thorsten Havener, der ein eigenes Bühnenprogramm anbietet, in dem er Psychologie, Suggestion, Zauberkunst und Körpersprache verbindet.

28.10.2017: RTL, 09:15 – 10:00 Uhr: Die Fakten-Checker
Übersinnliches

13.10.2017: RTL2, 15:00 – 16:00 Uhr: Detlef Soost
Übersinnlich oder einfach nur abgezockt?

22.06.2017: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show
Ich glaube an das Übersinnliche

18.01.2017: WDR, 13:00 – 14:00 Uhr: Planet Wissen
Übersinnliche Phänomene – Was ist dran?

10.5. Verschwörungstheorien

In Koproduktion entstanden und auch auf mehreren Sendern gleichzeitig ausgestrahlt wurde am 10.09.2017 der Dokumentarfilm „Die Weltherrschaft", der in Zeiten von Internet und Social Media die Mechanismen von Verschwörungstheorien wie Chemtrails, Klimalüge oder Fake News beleuchtet. Neben Anhängerinnen und Anhängern dieser Theorien wurden auch „Historiker, Philosophen, Psychologen und Netzwerkforscher" befragt. Einige Stunden vor dieser Ausstrahlung diskutierte der „Philosophische Stammtisch" im Schweizer Fernsehen am Vormittag mit seinen Gästen zudem noch über die Funktion von Verschwörungstheorien und welche Quellen noch vertrauenswürdig wären.

Hinweise wie „So entlarvt man Verschwörungstheorien" gab weiters ein fünfminütiger Beitrag des Bildungsprogramms „so geht Medien". Auch Ö1 wollte seine Hörerinnen und Hörer über „die große Verschwörung" aufklären: „Warum so viele Menschen an Chemtrails, die geheime Macht der Illuminaten und die Ermordung Jörg Haiders glauben". Einen Einblick in die „Anatomie von Verschwörungstheorien" gewährte schließlich das Magazin „Einstein" und sah unter anderem „Das Internet als Brandbeschleuniger".

10.09.2017: ORF 2, 23:05 – 00:15 Uhr: Die Weltherrschaft

10.09.2017: SRF 1, 11:00 – 11:55 Uhr: Sternstunde Philosophie
Philosophischer Stammtisch: Wem trauen?

16.06.2017: ARD-alpha, 08:55 – 09:00 Uhr: so geht Medien
So entlarvt man Verschwörungstheorien

18.03.2017: Ö1, 09:05 – 10:00 Uhr: Hörbilder
Die große Verschwörung. Warum so viele Menschen an Chemtrails,
die geheime Macht der Illuminaten und die Ermordung Jörg Haiders glauben

26.01.2017: SRF 1, 21:00 – 21:50 Uhr: Einstein
Anatomie von Verschwörungstheorien

10.6. Weitere Bereiche

Alten Mysterien und Verschwörungstheorien in Zusammenhang mit historischen Ereignissen ging die Dokumentationsreihe „Rätselhafte Geschichte“ auf den Grund. Inhalt einer Folge war beispielsweise „Der Satanskult“, in der die Zuseherinnen und Zuseher mit Schwarzen Messen und dem Okkultisten Aleister Crowley konfrontiert waren. Den Satanismus „wieder aufleben lassen“ wollten auch die Vertreterinnen bzw. Vertreter von „The Satanic Temple“ in Salem im US-amerikanischen Bundesstaat Massachusetts, einer Stadt, die vor allem durch die Hexenprozesse im Jahr 1692 bekannt wurde.

Laut Sendungsankündigung von „Tagesschau24“ soll es auch heutzutage noch sogenannte „Stadthexen“ geben, etwa 400 allein in Berlin. Altes Wissen von ihren Vorfahrinnen bzw. Vorfahren, die Verehrung der Natur oder das Feiern von Ritualen wie das Tanzen auf dem Teufelsberg zur Walpurgisnacht, werden in der Dokumentation „Berlin – Stadt der Hexen“ vorgestellt. Ob es sich bei Hexen um „Frauenpower oder fauler Zauber?“ handelt, wollte auch das Magazin „sonntags“ am Ende der Woche herausfinden und einen „Hexen-Check“ bot schließlich auch noch Checker-Tobi seinem jungen Publikum in der gleichnamigen Wissenssendung für Kinder.

26.11.2017: History, 16:25 – 17:15 Uhr: Rätselhafte Geschichte
Der Satanskult

15.09.2017: arte, 22:35 – 23:20 Uhr: Tracks
u.a.: Satanic Temple

02.07.2017: Tagesschau24, 21:47 – 22:17 Uhr: Berlin – Stadt der Hexen

30.04.2017: ZDF, 09:03 – 09:30 Uhr: sonntags
Hexen – Frauenpower oder fauler Zauber?

29.04.2017: Das Erste, 07:50 – 08:15 Uhr: Checker Tobi
Der Hexen-Check

Ein Thema im Bereich der Alternativmedizin, das vor allem die deutsche Fernsehlandschaft beschäftigte, war im Jahre 2017 der „Heilpraktiker-Boom“ bzw. die Qualifikation, Ausbildung und Kontrolle von Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern. Ob Deutschland wirklich ein „Paradies für Kurpfuscher?“ ist, ob es sich dabei um „Hilfe oder Hokuspokus?“ handelt oder man in diesem Zusammenhang von „Viel Arzt für wenig Ausbildung“ sprechen kann, fragten gleich mehrere aktuelle Dokumentationen, Talkshows und Magazine.

22.05.2017: NDR, 20:15 – 21:00 Uhr: Markt
u.a.: Heilpraktiker-Boom

05.04.2017: BR, 22:00 – 22:45 Uhr: DokThema
Deutschland – Paradies für Kurpfuscher?

09.01.2017: MDR, 22:05 – 23:03 Uhr: Fakt ist!
Heilpraktiker – Hilfe oder Hokuspokus?

10.05.2017: Das Erste, 21:45 – 22:15 Uhr: Plusminus
u.a.: Viel Arzt für wenig Ausbildung

11. WEITERE AKTIVITÄTEN

11.1. Fort- und Weiterbildungsangebote

Die Weitergabe von Information auf unterschiedlichen Ebenen ist eine der wesentlichen Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen. Die Umsetzung dieses auch gesetzlichen Auftrags erfolgte unter anderem im Rahmen eines spezifischen Fort- und Weiterbildungsangebots, das unterschiedliche Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops und Schulungen umfasste. Einige davon sind bereits seit Jahren etabliert und werden immer wieder gerne in Anspruch genommen.

Im Rahmen dieses Angebots wurden Veränderungen in der religiösen und weltanschaulichen Szene bzw. neue Bewegungen und Strömungen inhaltlich aufgegriffen und in das Programm eingebaut. Entlang aktueller Fragestellungen konnten ebenfalls unterschiedliche Neuerungen vorgestellt werden. Entsprechend der verschiedenen Bedarfe der Teilnehmenden wurden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte präsentiert. Das Angebot von Reflexionsräumen war ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltungen. So wurde neben der Vermittlung von Sachinhalten auch die Möglichkeit zu vertiefender Diskussion gegeben. Auf der Basis fachlicher und persönlicher Auseinandersetzung mit dem Thema konnte somit neue Meinungsbildung entstehen, alternative Sichtweisen konnten bedacht werden. Damit war neben der Weitergabe von Information auch der Boden für Prävention bereitet. Eine differenzierte und kritische Form der Betrachtung religiöser und weltanschaulicher Angebote, jenseits von monokausalen Erklärungen und plakativen Verallgemeinerungen, konnte interessierten Personen auf diese Weise nahegebracht werden.

Diesem Konzept folgend wurde auch im Jahr 2017 Fort- und Weiterbildung durch die Bundesstelle angeboten. Es fanden Vorträge und Seminare für Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt.

Beispielhaft für Veranstaltungen dieser Art soll im Folgenden ein seit vielen Jahren positiv angenommenes Angebot der Bundesstelle kurz dargestellt werden.

Wie schon in den Jahren zuvor wurde die Bundesstelle auch 2017 angefragt, sowohl im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums als auch im Curriculum des psychotherapeutischen Fachspezifikums Ausbildungsblöcke zu gestalten. Adressatinnen und Adressaten dieser Veranstaltungen waren somit angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die auf diese Art und Weise Einblick in ein für diese Berufsgruppe besonders relevantes Thema bekamen. Sowohl die religiöse und weltanschauliche Landschaft in Österreich als auch der rechtliche Rahmen sowie Überlegungen zum Begriff „Sekte“ wurden dabei thematisiert. Aktuelle Trends und Tendenzen wurden präsentiert, Angebote aus dem sogenannten Psycho- bzw. Lebenshilfemarkt kritisch diskutiert. Informationen zu möglichen Helfernetzwerken, einschlägige Literaturvorschläge und entsprechende Internetadressen ergänzten das Informationspaket.

Besonderes Interesse fand regelmäßig die Darstellung des Beratungsmodells der Bundesstelle und des praktischen Umgangs mit primär und sekundär betroffenen Menschen an dieser Einrichtung. Möglichkeiten der Prävention wurden diskutiert, die spezielle Dynamik im Kontext weltanschaulicher Gemeinschaften wurde erörtert. Im Rahmen des Seminars entwickelte sich eine Sensibilisierung für das Thema, die eigene persönliche Position wurde hinterfragt und erforscht. Dieser Prozess erwies sich speziell für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als sehr nützlich. In Fragen der Abgrenzung von professionellen psychotherapeutischen Angeboten zu jenen aus den Bereichen Weltanschauung und Esoterik dienten Reflexionen dieser Art der notwendigen Klarheit. Verständnis für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und die sich daraus entwickelnden Dynamiken zu wecken, ist für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine wesentliche Hilfestellung für ihre zukünftige Tätigkeit.

11.2. Fachgespräche

Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit in- und ausländischen Stellen gehört zu den wesentlichen und auch gesetzlich verankerten Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen. Diesem Auftrag entsprechend wurden bereits im Jahr 2000 sogenannte „Fachgespräche“ an der Bundesstelle eingerichtet. Diese zählen zu den seit langem etablierten und geschätzten Angeboten dieser Einrichtung.

Im Rahmen dieser Gespräche treffen einander ausgewiesene Expertinnen und Experten unterschiedlicher Einrichtungen. Der fachliche Austausch über aktuelle Entwicklungen und neue Erfahrungen vor dem Hintergrund einer vielschichtigen und fluiden religiösen und weltanschaulichen Szene wird von allen Beteiligten geschätzt. Häufig ergeben die aus den unterschiedlichen Fachrichtungen zusammengetragenen Facetten schließlich ein großes Bild, das neue Erkenntnisse und daraus folgende Handlungskonzepte ermöglicht. Aus der Vernetzung entstehende Synergieeffekte können von den unterschiedlichen Einrichtungen in ihrer Arbeit gut genutzt werden. Im Falle ressortübergreifender Fragestellungen können hilfreiche Maßnahmen entwickelt und koordiniert werden.

Besonderes Augenmerk gilt auch in diesem Kontext der Einhaltung strenger datenschutzrechtlicher Bestimmungen, denen die Bundesstelle verpflichtet ist. Die Wahrung konfessioneller Ungebundenheit und weltanschaulicher Neutralität ist natürlich auch in diesem Rahmen von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund gelingt es der Bundesstelle, den Fachgesprächen einen Rahmen zu geben, der die Umsetzung dieses sensiblen und wesentlichen Auftrags in adäquater Art und Weise ermöglicht.

Im Jahr 2017 wurden von der Bundesstelle Fachgespräche organisiert, beispielsweise für Expertinnen und Experten im religiösen und weltanschaulichen Bereich oder für Personen unterschiedlicher öffentlicher und privater Einrichtungen, die auch mit diesem Themenfeld befasst waren.

11.3. Vernetzung

Zu Beginn des Jahres 2017 ergab sich ein Schwerpunkt der Arbeit zum Thema „Staatsverweigerer", „Staatenbund Österreich" und deren Umfeld an der Bundesstelle durch die vielen Anfragen von Betroffenen und auch Medien. Um den raschen rechtlichen und auch inhaltlichen Veränderungen zu folgen, wurde der Austausch mit staatlichen Einrichtungen und Expertinnen und Experten aus dem juristischen Bereich gesucht. Der Kontakt zu Fachstellen in Deutschland diente unter anderem dem Vergleich und der Abgrenzung der österreichischen Szene von den deutschen „Reichsbürger-Bewegungen".

Im Jahr 2017 wurde weiters die Vernetzung mit Fachstellen im Bereich Extremismus, Islamismus und Rechtsradikalismus intensiviert. Neue Bereiche der Zusammenarbeit wurden eröffnet und bestehende Kooperationen vertieft.

Im Vorfeld des ORF-Beitrags „Am Schauplatz" vom 23.11.2017 mit dem Titel „Die Kinder vom Zachhiesenhof" zur sogenannten „Weinbergschule" und der „Gemeinschaft der Werktätigen Christen" in Seekirchen am Wallersee im Bundesland Salzburg fand eine intensive Vernetzung mit zuständigen Behörden statt. Darunter befanden sich Behörden und Einrichtungen wie Schulbehörden, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie.

In der staatskritischen und für Verschwörungstheorien anfälligen „Community" und auch in manchen Bereichen der religiös und esoterisch geprägten Szene steigt die Praxis, Kinder aus dem regulären Schulunterricht zu nehmen und in ideologisch geprägten „Pseudoschulen" oder „Lerngruppen" im Rahmen des „häuslichen Unterrichts" selbst zu unterrichten. Daraus entwickelte sich als weiterer Schwerpunkt der Vernetzungsarbeit im Jahr 2017 der Kontakt zu Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Kinder- und Jugendpsychologie, Entwicklungspsychologie, Schulpsychologie, Schulrecht sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaft und weitere Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen. Die Beobachtung ähnlicher Entwicklungen in Deutschland und der Schweiz intensivierte den Austausch mit entsprechenden Fachstellen in diesen beiden Ländern.

11.4. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität

Im Jahr 2017 war die Bundesstelle auch Anlaufstelle für Informationen und entsprechende Unterlagen für Personen aus unterschiedlichen Bildungseinrichtungen.

Meist wurden dabei von der Bundesstelle nicht nur Materialien weitergegeben, sondern auch zusätzlich Hintergrundinformation, mögliche Vorgangsweisen und ergänzende Hinweise zur Bearbeitung und Verwendung der Unterlagen übermittelt. In einigen Fällen konnte neben der Anfrage nach Sachinformation auch persönliche Betroffenheit als Beweggrund für das Interesse am jeweiligen Thema verzeichnet werden. In diesen Fällen wurden zusätzliche Hilfestellungen angeboten, diese wurden meist in Form von psychosozialer Beratung auch in Anspruch genommen.

Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schultypen widmeten sich hauptsächlich im Rahmen von Referaten bzw. kleineren schriftlichen Arbeiten oder in Zusammenhang mit der sogenannten „vorwissenschaftlichen Arbeit“ (VWA) dem Themenbereich. Dabei wurde speziellen Fragestellungen wie beispielsweise „Was ist eine Sekte?“ oder „Der rechtliche Rahmen von Religionsgemeinschaften in Österreich“ nachgegangen. Auch zu einzelnen spezifischen Gemeinschaften oder Organisationen wie etwa „Scientology“ wurde nachgefragt, neuerdings wurden auch „Staatsverweigerer“, „OPPT“ bzw. „Souveräne Bewegungen“ als Thema für diese Arbeiten gewählt.

Ebenso wandten sich Studierende wie etwa der Studienrichtungen Rechtswissenschaften, Psychologie, Politologie oder Kultur- und Sozialanthropologie der Universitäten Wien und Graz an die Bundesstelle, beispielsweise in Zusammenhang mit Seminar-, Bachelor- und Diplomarbeiten zu bestimmten Themen wie „Prävention“, „Radikalisierung von Jugendlichen“ und „Gefahren, Kriterien und Merkmale von Sekten“. Nach wie vor waren zudem die Bereiche „Staatsverweigerer“ und „staatsfeindliche Organisationen“ von Interesse. Auch Studierende außeruniversitärer Einrichtungen kontaktierten die Bundesstelle bei der Suche nach einschlägigen Unterlagen und Informationen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten.

Für Lehrerinnen und Lehrer aber auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren waren es zumeist konkrete Lehrbehelfe und Informationsmaterialien, wie etwa der Folder und die dazugehörige Handreichung mit dem Titel „Gemeinschaft kann gefährlich werden“, die angefragt und von der Bundesstelle zur Verfügung gestellt wurden. Bei Bedarf wurde auch eine speziell auf die Anfrage abgestimmte Zusammenstellung von Informationen und Materialien zu bestimmten Themenbereichen wie etwa „Esoterik“ oder „Okkultismus“ angeboten und übermittelt.

11.5. Konsumentenschutz

Das Thema Konsumentenschutz ist wie auch in den vergangenen Jahren ein wichtiger Arbeitsbereich. Konsumentinnen und Konsumenten wenden sich immer wieder mit Anfragen zum aktuellen „Esoterik-Markt“ an die Bundesstelle. Dieser hält eine Fülle von ständig wechselnden Produkten (Seminare, Aus- und Weiterbildung, „esoterische“ Präparate, pseudowissenschaftlich begründete Apparaturen und Geräte) bereit und vielmals ist es vor allem für Konsumentinnen und Konsumenten nicht leicht, den Überblick über „seriöse“ Angebote im Blick zu halten.

In vielen Fällen ist der Hintergrund dazu im Kontext der zeitgenössischen Esoterik zu suchen. Diese stellt ein wichtiges Segment der modernen weltanschaulichen Landschaft dar, für das es offensichtlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl an interessierten Personen und damit an potenzieller Kundschaft gibt. Häufig sind diese Angebote mit Heils- und Heilungsversprechen „alternativmedizinischer“ Methoden verbunden. So werden zum Beispiel Geräte oder Vorrichtungen zur „Wasserenergetisierung“, zur „Entstörung“ von Magnetfeldern oder zur Auflösung von „Energieblockaden“ angeboten. Die Herstellerinnen und Hersteller vermitteln vielfach einfache Erklärungen für eine große Reihe von Erkrankungen, die von Allergien bis zu chronischen Schmerzzuständen, von Schlafstörungen bis zu Verdauungsbeschwerden reichen können. Die Anwendung der diversen Geräte verspricht häufig nebenwirkungsfreie Heilung und zugleich eine erhöhte Vitalität, mehr Belastungsfähigkeit und eine größere Stressresistenz.

In den Erklärungsmodellen werden gerne wissenschaftliche Begriffe eingesetzt und damit der Anschein einer wissenschaftlich abgesicherten Technologie vermittelt. Insbesondere Begriffe,

die sich an der modernen Physik zu orientieren scheinen, werden vielfach herangezogen wie „Quantenmechanik“, „Quantenverschränkung“, „Quantenheilung“, „Quanten Matrix“, „Quantenenergie“, „Energieübertragung“ oder „Schwingungsfelder“, um esoterische Vorstellungen naturwissenschaftlich erwiesen erscheinen zu lassen. Häufig werden auch Begriffe wie „ganzheitlich“, „sanfte Medizin“, „Energiezentren“, „Kraftorte“ oder „uraltes Wissen“ verwendet, um den besonderen Status dieser Angebote hervorzuheben.

Neben Produkten im Gesundheitswesen werden beispielsweise auch Geräte zur alternativen Energieerzeugung angepriesen. Meist handelt es sich dabei um Versuche, eine Art Perpetuum mobile zu erfinden, ein Gerät, das scheinbar Energie aus dem Nichts erzeugen kann.

Wenn eine Person durch ein Produkt oder eine Dienstleistung aus dem esoterischen oder weltanschaulichen Bereich zu Schaden gekommen ist, in betrügerischer Absicht spirituelle Ängste und Sehnsüchte ausgebeutet wurden oder ärztliche Tätigkeiten wie Diagnose und Behandlung von Krankheiten ohne die nötige fachliche Kompetenz erfolgten, wird bei manchen Anfragen an die Bundesstelle die Forderung nach rechtlichen Konsequenzen, nach Schadenersatz oder dem Ausstieg aus Verträgen thematisiert. Eine Forderung nach „Verbraucherschutz“ oder einer gesetzlichen Regulierung des „Lebenshilfemarktes“ wurde in diesem Zusammenhang im deutschsprachigen Raum immer wieder erhoben. Damit sollte etwaigem Missbrauch vorgebeugt werden, der in diesen Bereichen auftreten kann.

Vielfach sind Fragestellungen zu diesem Themenkomplex an einer schwierigen Schnittstelle unterschiedlicher Bereiche angesiedelt. Zum einen werden juristische Probleme wie beispielsweise Vertrags- und Rücktrittsrecht berührt. Zum anderen sind Technologie, Zusammensetzung und Wirksamkeit mancher Präparate und Geräte für Laien nur schwer zu beurteilen. Weiters ist die Kenntnis des weltanschaulichen Hintergrundes der verschiedenartigen Angebote erforderlich, um diese besser einordnen und analysieren zu können. Da diese Produkte häufig auf persönlichen Weltanschauungen beruhen, können diese in der psychosozialen Beratung von betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten wiederum eine wichtige Rolle spielen.

Nach Erfahrung der Bundesstelle ist eine den Bedürfnissen von Klientinnen und Klienten angepasste Unterstützung bei diesen Anliegen besonders wichtig, da manche Betroffene neben

Sorge vor realistischen Konsequenzen (wie etwa im juristischen Bereich) auch beträchtliche Angst vor „spirituellen“ Konsequenzen haben, wenn sie gegen den „Guru“ oder die „Heilerin“ vorgehen wollen. Schamgefühl, Selbstvorwürfe, Unsicherheit und Angst vor negativen Folgen verhindern oft, dass Missbrauchsfälle zur Anzeige gebracht werden. Zudem zeigt sich immer wieder, dass sich Opfer solcher „Betrugsfälle“ von Behörden und Interessensvertretungen zu wenig ernst genommen fühlen und beispielsweise von einer Stelle zur nächsten „weiter verwiesen“ werden.

11.6. Service

Die Bundesstelle stand ganzjährig zur Verfügung, das Büro war täglich von Montag bis Freitag an Werktagen in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erreichbar.

Informationen zur Bundesstelle, deren Tätigkeit und insbesondere deren Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) finden sich auf der eigenen Website (www.bundesstelle-sektenfragen.at), auf Informationsportalen (z.B. www.wien.at) und Websites unterschiedlicher Behörden (z.B. www.help.gv.at) sowie auch auf einer Vielzahl von privaten Websites. Ebenso ist die Bundesstelle auf Websites von Landesjugend- und Familienreferaten, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Jugendinformationsstellen etc. gelistet.

12. ANHANG

12.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

Stand: Dezember 2017

- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A. u. H. B.
- Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (EmK)
- Freikirchen in Österreich
- Griechisch-orientalische (=orthodoxe) Kirche in Österreich
- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich

12.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich

Stand: Dezember 2017

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
- BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
- Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Kirche der STA)
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)
- Vereinigungskirche in Österreich

12.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich

12.3.1. Staatliche Stellen

Wien

Bundesstelle für Sektenfragen
Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 513 04 60
Fax: 01/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at
https://www.bundesstelle-sektenfragen.at/

Bundeskanzleramt
RegRat AD Robert Lender
Leiter des Referats V/5a – Kompetenzzentrum Jugend
Untere Donaustraße 13-15
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 531 15-633218
E-Mail: robert.lender@bka.gv.at
http://www.bka.gv.at
(Im Bundeskanzleramt ist keine Einzelfallberatung möglich;
wenden Sie sich dazu an die Bundesstelle für Sektenfragen)

12.3.2. Private Stellen

Wien

Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren
Obere Augartenstraße 26-28
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 33 27 537
E-Mail: info@sektenberatung.at
http://www.sektenberatung.at

12.3.3. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche

Wien

Kirche im Dialog – Bereich Weltanschauungsfragen
Stephansplatz 4/ Stiege 7/ 1. Stock
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 515 52-3384
Fax: 01/ 515 52-2316
E-Mail: rfw@edw.or.at
http://www.kircheimdialog.wien
http://www.weltanschauungsfragen.at

Burgenland

Referat für Weltanschauungen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften
Bernhard Dobrowsky
St.-Rochus-Str. 21
A-7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/ 777-321
Fax: 02682/ 777-252
E-Mail: bernhard.dobrowsky@martinus.at
http://www.martinus.at/institution/5057
http://www.weltanschauungsfragen.at

Kärnten

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Lambert Jaschke
Tarviser Straße 30
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/ 5877-2165
Tel.: 0676/ 877 22 165
Fax: 0463/ 5877-2399
E-Mail: Lambert.Jaschke@kath-kirche-kaernten.at
http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2636
http://www.weltanschauungsfragen.at

Niederösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen
Direktor Mag. Johann Wimmer
Klostergasse 15
A-3100 St. Pölten
Tel.: 02742/ 324-3300
E-Mail: j.wimmer@kirche.at
E-Mail: pd.weltanschauungsfragen@kirche.at
http://weltanschauungsfragen.dsp.at
http://www.weltanschauungsfragen.at

Oberösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Herbert Mühringer
Kapuzinerstraße 84
A-4020 Linz
Tel.: 0732/ 7610-3238
Fax: 0732/ 7610-3239
E-Mail: herbert.muehringer@dioezese-linz.at
E-Mail: weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at
https://www.dioezese-linz.at/site/bibelwerk/weltanschauungsfragen/article/11853.html
http://www.weltanschauungsfragen.at

Salzburg

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Meinrad Föger
Gaisbergstraße 7
A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/ 8047-2067
Fax: 0662/ 8047-2079
E-Mail: weltanschauungen.sbg@seelsorge.kirchen.net
http://www.kirchen.net/weltanschauungen/
http://www.weltanschauungsfragen.at

Steiermark

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Helmut Kirchengast
Bischofplatz 4
A-8010 Graz
Tel.: 0316/ 8041-205
E-Mail: helmut.kirchengast@graz-seckau.at
http://www.katholische-kirche-steiermark.at/rat-hilfe/ombudsmann
http://www.weltanschauungsfragen.at

Tirol

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Wolfgang Mischitz
Riedgasse 9
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 2230-4410
Fax: 0512/ 2230-4499
E-Mail: wolfgang.mischitz@dibk.at
http://www.dibk.at/Media/Organisationen/Referat-fuer-Weltanschauungsfragen
http://www.weltanschauungsfragen.at

Vorarlberg

Referat für Weltanschauungsfragen
Dr.in Eva Schmolly-Melk
Diözesanhaus
Bahnhofstraße 13
A-6800 Feldkirch
Tel.: 0664/ 824 00 24
Fax: 05522/ 3485-5
E-Mail: eva-maria.schmolly-melk@kath-kirche-vorarlberg.at
http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat
http://www.weltanschauungsfragen.at

12.3.4. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche

Wien

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich
Pfarrerin Mag.ª Edith Schiemel
Lutherplatz 1/8
A-1060 Wien
Tel.: 01/ 596 41 96
Tel.: 0699/ 1 88 77 727
Fax: 01/ 596 41 96
E-Mail: edith.schiemel@aon.at

Burgenland

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrerin Mag.ª Evelyn Bürbaumer
Kirchenallee 1
A-7572 Deutsch Kaltenbrunn
Tel.: 03382/ 712 44
Tel.: 0699/ 1 88 77 126 (Karenz bis Ende März 2019)
Fax: 03382/ 712 444
E-Mail: evang.pfarramt.dk@aon.at

Kärnten

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Mag. Gerd Hülser
Italienerstraße 38
A-9500 Villach
Tel.: 04242/ 241 31-22
Fax: 04242/ 241 31-31
E-Mail: moritzvonsachsen@gmx.net

Niederösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt
Preinsbacherstraße 8
A-3300 Amstetten
Tel.: 07472/ 625 19-30
Tel.: 0699/ 1 88 77 321
Fax: 07472/ 625 19-40
E-Mail: s.kolck@gmx.at

Oberösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Wilhelm Todter
Freistädter Straße 10
A-4040 Linz
Tel.: 0699/ 1 964 09 21
E-Mail: wilhelm.todter@gmx.at

Steiermark

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Lic. theol. Andreas Gripentrog
Gaismairallee 19
A-5550 Radstadt
Tel.: 06452/ 5116
Fax: 06452/ 5116
E-Mail: a.gripentrog@sbg.at

12.3.5. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“

Wien

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
Team – Herzgasse
Herzgasse 44
A-1100 Wien
Tel.: 01/ 600 30 37
E-Mail: efl.herzgasse2@edw.or.at
https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/18762017/beratung/sektenfragen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
Team – Seestadt Aspern
Maria Tusch Straße 11
A-1220 Wien
Tel.: 0676/ 363 71 76
E-Mail: efl.tuschstrasse@edw.or.at
https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/18762017/beratung/sektenfragen

Kärnten

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Sektenberatung
St. Veiter Straße 195
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/ 537-5651
Tel.: 0463/ 537-5653
E-Mail: sektenberatung@klagenfurt.at

Niederösterreich

Hilfswerk Familien- und Beratungszentrum Mödling
Neusiedlerstr. 1
A-2340 Mödling
Tel.: 02236/ 46 333
E-Mail: zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at

Oberösterreich

Familienberatung des Oberösterreichischen Familienbundes
Leonfeldner Straße 133
A-4040 Linz
Tel.: 0732/ 759 753
Fax: 0732/ 759 753
E-Mail: office.beratung@ooe.familienbund.at

Steiermark

Jugend- und Familienberatungsstelle der
Gesellschaft für Persönlichkeits- und Berufsbildung (GEP)
Am Kirchberg 2
A-8111 Gratwein-Straßengel
Tel.: 0699/ 1 037 36 04
E-Mail: office@gep.or.at
http://www.gep.or.at

Tirol

Caritas Beratungszentrum
Heiliggeiststraße 16
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 7270-15
E-Mail: beratungszentrum.caritas@dibk.at

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste
St. Anna-Straße 2
A-6900 Bregenz
Tel.: 05/ 1755 510
Fax: 05/ 1755 9510
E-Mail: ifs.bregenz@ifs.at
http://www.ifs.at/lebensbereiche/sinn-werte.html